

Dr. Simone C. Ehmig | Dr. Cristina Furrer | Janine Lenares
in Zusammenarbeit mit Günter Ackermann (Gesundheitsförderung Schweiz)

Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen

Ergebnisse einer landesweiten Befragung von
Schulleitungen im kantonalen Vergleich und im
Vergleich mit dem Fürstentum Liechtenstein

Lugano, September 2009

Im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz

Inhalt

1. Gegenstand der Untersuchung	1
1.1. Zielsetzung	1
1.2. Vorstudie	2
1.2.1. Recherche-Gegenstand	2
1.2.2. Recherche-Weg	3
1.2.3. Recherche-Ertrag	4
1.2.4. Konsequenzen aus den Recherche-Ergebnissen	7
2. Vorgehensweise	9
2.1. Methodische Grundentscheidungen	9
2.2. Kontaktaufnahme mit den Kantonen	9
2.3. Verfügbarkeit von Adressen und Durchführung der Befragung	10
2.4. Struktur des Fragebogens	13
3. Ergebnisse	15
3.1. Rücklauf und Aussagekraft der Daten	15
3.2. Merkmale der Schulen	19
3.2.1. Unterrichtete Stufen	19
3.2.2. Standorte	20
3.2.3. Organisationsform	21
3.2.4. Anzahl der Schüler/innen	22
3.2.5. Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund	23
3.2.6. Herkunft und Muttersprachen der Schüler/innen mit Migrations- hintergrund	25
3.2.7. Sozio-ökonomischer Status der Familien	27
3.2.8. Zusammenhang zwischen Schulgrösse und anderen Merkmalen ...	29
3.3. Gesundheit an den Schulen	31
3.3.1. Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körper- gewicht	31
3.3.2. Fördermassnahmen	35
3.3.3. Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht als Themen von Lehrerkonferenzen	39
3.3.4. Wichtigkeit der Themen Ernährung und Bewegung	41
3.4. Ernährung an den Schulen	45
3.4.1. Bezugsmöglichkeiten für Pausenverpflegung	45
3.4.2. Produktangebot zur Pausenverpflegung	50
3.4.3. Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung	56
3.4.4. Förderung von Wassertrinken	60
3.5. Bewegung an den Schulen	63
3.5.1. Obligatorischer und effektiver Sportunterricht	63
3.5.2. Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts	67
3.5.3. Fördermassnahmen für Bewegung	69
3.6. Kontakte und Vernetzung	74
3.6.1. Kontakt zu den Eltern	74
3.6.2. Institutionelle Kontakte	78
3.6.3. Mitgliedschaft in Netzwerken	82
4. Zusammenfassung zentraler Befunde	89
5. Fragebogen	94
Anhang: Grundauszählung aller geschlossenen Fragen	Eigener Band

1. Gegenstand der Untersuchung

1.1 Zielsetzung

Im Rahmen ihres strategischen Bereichs „Gesundes Körpergewicht“ fördert Gesundheitsförderung Schweiz vielfältige Massnahmen zur Sensibilisierung für gesunde Ernährung, ausreichende und richtige Bewegung sowie den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht. Zu diesen Massnahmen gehören u. a. Plakatkampagnen, Aktionsprogramme auf kantonaler Ebene, Modulprojekte usw. Letztendliche Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche.

Ein grosser Teil der Aktivitäten, die Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit den Kantonen im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme erbringt, sind auf Kindergärten und Schulen konzentriert, wo Massnahmen angeregt und umgesetzt werden. So richten sich beispielsweise Modulprojekte wie *Kidz-Box* (Zug) oder *rundum fit* (Luzern) an Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindergärten und Primarschulen, *rundum fit* ab 2009/10 auch an Kinder in der Sekundarstufe I. Die Massnahmen greifen im Rahmen des schulischen Alltags der Kinder. Sie beziehen Lehrpersonen, teilweise auch Eltern aktiv mit ein.

Von den Aktivitäten der Gesundheitsförderung Schweiz unabhängig bilden Kindergärten und Schulen einen zentralen Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Über mindestens neun Jahre hinweg verbringen sie dort einen Grossteil ihrer Zeit. Sie erlernen neben Fachwissen soziale Umgangsformen, verantwortliches Denken und Handeln gegenüber Gesellschaft und Individuum, eingeschlossen sich selbst. Ein gesundes Empfinden für Ernährung und Bewegung sowie das Bewusstsein, mit beidem zu einem gesunden Körpergewicht beitragen zu können, dürfte in hohem Masse durch die Gegebenheiten geprägt werden, die Kinder und Jugendliche in ihrer unmittelbaren sozialen Umgebung vorfinden, zu der – neben den Familien – die Kindergärten und Schulen gehören.

Die von Gesundheitsförderung Schweiz und zahlreichen weiteren Akteuren geförderten Initiativen und Massnahmen treffen auf unterschiedliche Voraussetzungen und Gegebenheiten. Viele Schulen haben bereits begonnen Verhältnisse zu schaffen, die eine gesunde Ernährung und richtige Bewegung fördern, z. B. durch die Gestaltung ihrer Pausenplätze, durch Angebote gesunder Produkte zur Pausenverpflegung usw. Andere Schulen investieren in finanzielle, personelle und ideelle Ressourcen, etwa zur Weiterbildung ihrer Lehrpersonen, die sie in die Lage versetzen, Ernährungs- und Bewegungsförderung fachgerecht zu verankern und umzusetzen. Manche Schulen nehmen an institutionalisierten Angeboten teil, etwa den im Rahmen kantonalen Aktionsprogramme geförderten Modulprojekten.

Die Schulen, die sichtbar Massnahmen umsetzen, mit Gesundheitsbehörden zusammen arbeiten, z. T. auch finanzielle Mittel, z. B. für die Durchführung von Projekten, nachfragen, bilden eine aktive und öffentlich bzw. für Behörden und Stiftung sichtbare Gruppe innerhalb der Gesamtheit aller schweizerischen Schulen. Der Blick auf die öffentlich sichtbaren Aktiven allein gibt keinen Aufschluss darüber, wie weit das Inter-

esse, das Bewusstsein, die Handlungsbereitschaft und die Umsetzung konkreter Massnahmen insgesamt entwickelt sind. Es fehlt mit anderen Worten ein Gesamtüberblick über die aktuellen Verhältnisse in Bezug auf Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen. Es fehlt darüber hinaus eine Möglichkeit, die Entwicklung dieser Verhältnisse im Zeitverlauf zu beobachten.

Um einen solchen Gesamtüberblick zu erhalten, bieten sich in regelmässigen Abständen wiederholte landesweite Erhebungen an, die möglichst viele Schulen in möglichst allen Kantonen einbeziehen. Zur Erfassung der konkreten Situation an einzelnen Schulen müssen diese sinnvoller Weise selbst im Rahmen einer Befragung von Schulleitungen kontaktiert werden. ARCHE Lugano hat im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz im Frühjahr 2009 eine erste Erhebung dieser Art durchgeführt. Sie soll im Sinne eines Monitorings im Abstand von jeweils vier Jahren wiederholt werden. Die Ergebnisse der Befragung stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.

Befragungen von Schulleitungen, die zeitlich in der Regel extrem belastet und zudem häufiger mit Erhebungen konfrontiert werden, z. B. im Rahmen von Evaluationen, müssen sich auf Wesentliches konzentrieren. Es sollten sinnvoller Weise nur solche Gegebenheiten und Daten erfasst werden, die nicht bereits anderweitig systematisch gesammelt und dokumentiert sind, beispielsweise in den kantonalen Erziehungs- und Bildungsdepartementen oder Gesundheitsbehörden. Im Rahmen einer Vorstudie wurde recherchiert, ob solche Daten bereits vorliegen, wer sie sammelt und was sie in Bezug auf die Verhältnisse an Schweizer Schulen bezüglich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht aussagen.

1.2. Vorstudie

1.2.1 Recherche-Gegenstand

Ziel der Vorstudie war die Recherche, Sammlung, Strukturierung und systematische Dokumentation von Informationen und Daten bezüglich Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht, die kantonale für Schulen zuständige Behörden selbst erheben oder die ihnen von den Schulen gemeldet werden. Ausgangspunkt der Recherche war die Vermutung, dass in den Kantonen bereits für die Thematik relevante Daten zentral gesammelt und dokumentiert werden.

Detailinformationen wie Daten zum Zusammenhang von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht dürfen nicht losgelöst von den v. a. strukturellen Gegebenheiten betrachtet werden, aus denen sie stammen und über die sie letztlich Auskunft geben. So müssen im Falle der vorliegenden Untersuchung alle Initiativen, Aktivitäten und Massnahmen von Schulen vor dem Hintergrund der Voraussetzungen und Grundlagen des jeweiligen Schulsystems und der geltenden gesetzlichen Regelungen betrachtet werden. Dazu zählt beispielsweise die Information, ob und in wie weit in einzelnen Kantonen Bewegung und Ernährung bereits in den Lehrplänen verankert bzw. mit entsprechenden Lehrinhalten und –deputaten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus dürfen schulbezogene Daten zum Zusammenhang von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht nicht losgelöst von unterstützenden Initiativen und Aktivitäten betrachtet werden. Dazu zählen alle Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und regionaler Ebene, Angebote privater und öffentlicher Institutionen, z. B. der Gesundheitsförderung Schweiz, sowie Ressourcen, die Netzwerke und informelle Vernetzungen bereit- bzw. herstellen.

Informationen zu beiden Aspekten – Rahmenbedingungen des Schulsystems sowie flankierende Massnahmen Dritter – wurden mittels einer Hintergrundrecherche zusammen gestellt, um sie ggf. zur Einordnung der Daten heranziehen zu können, die im Mittelpunkt der Untersuchung standen.

1.2.2 Recherche-Weg

Informationen und Daten zu den Bereichen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht aus dem schulischen Umfeld können auf kantonaler Ebene theoretisch in Stellen mit mindestens zwei Zuständigkeitsbereichen gesammelt und dokumentiert werden: in den Bildungs- und Erziehungsdirektionen sowie in den Gesundheitsdirektionen. Deshalb wurden Ansprechpartner/innen in beiden Bereichen ermittelt. Dazu wurden in einem ersten Schritt verschiedene Quellen auf unterschiedlichen Ebenen genutzt: öffentlich zugängliche Verzeichnisse, etwa auf Internetseiten, Kontaktpersonen in Bundesbehörden (Bundesämter für Gesundheit und Sport), in bundesweit und kantonale aktiven Netzwerken und auf mehreren Ebenen des Schulsystems, Vertreter/innen von Elterninitiativen usw. Zentrale Kontaktpersonen waren Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen (EDK).

Mit den Bildungs- und Erziehungsdirektionen sowie den Gesundheitsbehörden aller 26 Kantone wurde zunächst per Email, später telefonisch Kontakt aufgenommen. In allen Stellen wurden systematisch Ansprechpersonen erfragt, die mit der Erfassung und Dokumentation von Daten zum Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht befasst bzw. für die Koordination entsprechender schulischer Aktivitäten verantwortlich sind. Ziel war es, mit Personen an Stellen mit möglichst konkreten Zuständigkeiten zu sprechen, die je nach Kanton unterschiedlich definiert waren, so etwa Ämter für Volksschulen, Stellen für Kindergärten und Primarschulen, Schulärztliche Dienste usw.

Die ermittelten Ansprechpersonen wurden gezielt nach regelmässig gesammelten oder von den Schulen gemeldeten Informationen und Daten gefragt. Zur Konkretisierung und Eingrenzung des Themenbereichs wurden Beispiele genannt, etwa BMI-Messungen, Daten über finanzielle Aufwendungen für die Umgestaltung von Pausenplätzen oder die Anschaffung von Spielgeräten, Informationen über die Beteiligung an Projekten zu gesunder Ernährung usw.

Alle Daten und Informationen, die die Kontaktpersonen nannten, wurden notiert und systematisiert. Die Ansprechpartner/innen wurden zudem nach Vernetzungen mit an-

deren Stellen im Kanton gefragt, um weitere potenzielle Datenquellen einbeziehen zu können.

Aufgrund der heterogenen Struktur der zuständigen Stellen mussten für jeden Kanton individuelle Suchwege und –strategien entwickelt werden. Die Auslastung der kontaktierten Ämter liess Kontaktversuche per Email häufig ohne Resonanz bleiben. Die Suche nach Ansprechpartnern per Telefon machte meist eine Vielzahl von Anrufen und Gesprächen notwendig, da Zuständigkeiten sich überschnitten oder zunächst unklar blieben.

An vielen Stellen ist die Erfassung und Systematisierung von Daten, wie sie hier erfragt wurden, im Aufbau, so dass die Berichterstattung über spezifische Informationen nicht unmittelbar möglich war. Die Gespräche zeigten zudem ein sehr heterogenes Verständnis des Begriffs „Daten“. Trotz klarer Eingrenzung und Konkretisierung der benötigten Informationen nannten die Ansprechpartner eine breite Vielfalt, die statistische Daten ebenso einschloss wie Aufzählungen von Einzelmassnahmen und Projekten. Unabhängig vom formulierten Ziel der Recherche wurden alle Aussagen der Kontaktpersonen notiert und systematisch ausgewertet.

1.2.3 Recherche-Ertrag

Datengrundlage

In 25 der 26 Kantone konnten eine oder mehrere Ansprechpartner/innen ermittelt werden. In einem Kanton erwiesen sich sämtliche Kontaktversuche als erfolglos, so dass hier keine Daten vorliegen. Die folgende Übersicht stützt sich auf die Auskünfte von Kontaktpersonen in 25 Kantonen. Stand der Informationen ist Juni 2008.

In allen Kantonen wurden Ansprechpartner in den Bildungs- und Erziehungsdepartementen gefunden und kontaktiert, nicht einmal in jedem zweiten Kanton entsprechende Personen in den für Gesundheit zuständigen Stellen. Dieser Befund dürfte weniger die tatsächliche Kompetenzverteilung spiegeln als vielmehr die zeitlichen Grenzen der Recherche, die limitierten Wege der Informationsbeschaffung sowie die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Zuordnung und öffentliche Sichtbarkeit thematischer Verantwortlichkeiten.

Die Ansprechpartner/innen in den 25 Kantonen nannten acht verschiedene Typen von Daten und Informationen, die in den kontaktierten Stellen gesammelt werden bzw. vorliegen:

- *Basis-Strukturdaten*: quantitativ beschreibende Informationen zur Struktur der Schulen. Es handelt sich um Grunddaten, die flächendeckend für die Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik erhoben werden, v. a. zur Anzahl von Schüler/innen und Lehrpersonen.
- *Spezifische Strukturdaten*: alle quantitativ beschreibenden Informationen zum Schulsystem, die über die vom Bundesamt für Statistik angeforderten Daten hin-

- ausgehen, z. B. Auswertungen von Weiterbildungsveranstaltungen, Klassenzuteilungen usw.
- *Steuerungsrelevante Daten:* interne Daten zur operativen Steuerung des Schulbetriebs. Dazu gehören Informationen zur Schulqualität, die Erfassung von Stunden- und Jahresplänen, Organigrammen, Leitbildern und Schulprogrammen, Schulübertritts-, abgänger- und Berufswahlstatistiken, Geburten- und Schülerprognosen.
 - *Pädagogisch-psychologische Daten:* Informationen zu pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, Ergebnisse schulpsychologischer Abklärungen, sonderpädagogische Interventionen usw.
 - *Allgemeine Gesundheitsdaten:* systematische Informationen aus (Reihen-) Untersuchungen der Schul- und Schulzahnärzte, Daten zu Impfstatus, Aussprache und Lesefertigkeiten usw.
 - *Daten zum Körpergewicht:* BMI- bzw. Gewichtsdaten, Ergebnisse von BMI- bzw. Gewichtsmonitorings.
 - *Informationen über Projekte im Bereich Gesundheitsförderung:* alle Angaben zu Programmen und Einzelprojekten im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht. Dazu gehören Projekte von Gesundheitsförderung Schweiz (z. B. *Znünibox*) ebenso wie Programme mit anderen Kooperationspartnern und Einzelprojekte.
 - *Informationen von Gesundheitsförderung Schweiz:* Hinweise auf Informationen, die den kantonalen Stellen seitens der Gesundheitsförderung Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Daten der Kantone

Die Ansprechpartner/innen aller 25 Kantone gaben an, jährlich Basis-Strukturdaten für das Bundesamt für Statistik zu erheben. Diese Informationen zur Zahl der Lernenden und Lehrenden bilden den kleinsten und zugleich einzigen gemeinsamen Nenner. Sowohl in der Anzahl als auch in der Art der genannten Daten unterscheiden sich die Kantone erheblich, auch wenn es klare Überschneidungen gibt. Nur drei Kantone gaben an über Daten zu verfügen, die von keinem anderen Kanton genannt wurden.

Je 9 von 25 Kantonen sammeln und dokumentieren spezifische Struktur- sowie steuerungsrelevante Daten. Fünf Kantone gaben an, über Daten zum Körpergewicht zu verfügen, vier nannten allgemeine Gesundheitsdaten, drei pädagogisch-psychologische Daten. Damit spielen systematische gesundheitsbezogene Informationen in den Datenbeständen der kantonalen Behörden eine untergeordnete Rolle, vergleicht man sie mit steuerungsrelevanten Informationen und Strukturdaten.

Obwohl nur jeder fünfte Kanton angibt über Gewichtsdaten zu verfügen, nennen die Ansprechpartner in fast jedem zweiten Kanton Programme und Projekte im Bereich

Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht. Nach den Ergebnissen der Recherche besteht damit ein hohes Aktivierungspotential der Kantone, das trotz fehlender bzw. nicht systematisch vorhandener Daten zum Körpergewicht der Kinder die Notwendigkeit von Massnahmen erkennt und praktische Konsequenzen zieht.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Art von Daten von den Kontaktpersonen in den 25 Kantonen genannt wurde. Bei der Interpretation der Befunde ist zu berücksichtigen, dass die Ansprechpartner der telefonischen Recherche offen, also ohne Vorgaben nach Daten und Informationen gefragt und ihre Angaben anschliessend systematisiert wurden. Eine standardisierte Erhebung, die bei allen relevanten Ansprechpartnern alle denkbaren Datentypen gestützt abfragte, würde möglicherweise im Einzelfall zu einer höheren Zahl von Nennungen führen, auch wenn dies das Bild vermutlich nicht grundlegend verändern dürfte.

Tabelle 1: Verfügbare Daten zu Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht in den Schul- und Gesundheitsbehörden der Schweizer Kantone

Art der Daten	Anzahl der Kantone (n=25) n
Systembezogene Daten:	
Basis-Strukturdaten	25
Spezifische Strukturdaten	9
Steuerungsrelevante Daten	9
Gesundheitsbezogene Daten	
Pädagogisch-psychologische Daten	3
Allgemeine Gesundheitsdaten	4
Daten zum Körpergewicht	5
Aktivitätsbezogene Daten	
Informationen über Projekte im Bereich Gesundheitsförderung	12
Informationen von Gesundheitsförderung Schweiz	2

Datendokumentation und Zuständigkeiten

Im Verlauf der Recherche wurde deutlich, dass zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede im Systematisierungsgrad und der Dokumentation ihrer Daten bestehen. Zudem ist die Durchlässigkeit der Informationen bzw. die Koordination von Zuständigkeiten in hohem Masse heterogen. Die 25 Kantone lassen sich entsprechend dem Stand ihrer Datendokumentation sowie dem Grad der Koordinierung und inter-

nen Kommunikation in stärker und weniger stark strukturierte Kantone einteilen. Dabei sind zwei Extreme erkennbar.

Zwei Kantone, die beide über vergleichsweise viele Daten verfügen, haben diese Daten bzw. den Zugriff auf die Informationen in hohem Masse vernetzt. Die damit befassten Personen haben ausnahmslos einen umfassenden Überblick über Informationslage, -verfügbarkeit und personelle Zuständigkeit. Einer der 25 Kantone war in der Phase der Recherche im Aufbau von Datenbeständen begriffen, damit verbunden auch mit der Einrichtung von Stellen und der Einarbeitung von Personal. Die vorhandenen Informationen waren weder systematisch erfasst noch dokumentiert noch bis dahin elektronisch verfügbar. Unter den (noch) zuständigen Stellen, die formal und inhaltlich nicht miteinander vernetzt waren, gab es kaum Kommunikation. Zwischen den beiden skizzierten Extremen lassen sich alle anderen 23 Kantone jeweils näher am einen oder anderen Ende einer gedachten Skala einordnen.

1.2.4 Konsequenzen aus den Recherche-Ergebnissen

Aufgrund der kantonalen Souveränität im Bildungsbereich sowie der Vielzahl der Zuständigkeitsebenen ist das schweizerische Bildungssystem nur mit grossem Aufwand systematisch auf bestimmte Typen von Daten hin zu erschliessen. Die föderalistische Struktur und die Verteilung der Kompetenzen auf eine Vielzahl von Akteuren bei Bund, Kantonen und Gemeinden besitzen einen Einfluss auf Verfügbarkeit, Koordination und Monitoring von Informationen und Daten über die Gegebenheiten im Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen. Der Versuch einer Systematisierung und Dokumentation für die gesamte Schweiz auf Grundlage einer kantonal geprägten Bildungslandschaft kann sinnvoller Weise in einem ersten Schritt bei den Kantonen ansetzen. Dies ist mit der Vorstudie geschehen.

Die informelle Befragung der kantonalen Bildungs- und Erziehungsdirektionen sowie Gesundheitsämter darüber, welche Informationen zum Themenkomplex Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht ihnen aus den Schulen vorliegen bzw. von diesen geliefert werden, zeigt, dass die zuständigen Stellen weder über vergleichbare noch über flächendeckende, d. h. die Gegebenheiten in den Kantonen umfassend beschreibende Daten und Informationen verfügen.

Die Recherche lieferte eine grosse Vielfalt und Vielzahl von Daten und Informationen, die sich zwar systematisieren und dokumentieren lassen, aber zu heterogen sind, um daraus Folgerungen für die Situation in den Schulen in der gesamten Schweiz ableiten zu können. Der kleinste und zugleich einzige gemeinsame Nenner ist die Erhebung schulstatistischer Basisdaten für das Bundesamt für Statistik, die Angaben über die Anzahl von Schüler/innen und Lehrpersonen umfassen.

In zahlreichen Kantonen wird die Datenlage als unzureichend empfunden. Eine Reihe von Ansprechpersonen äusserte Interesse an systematisch erhobenen, dokumentierten und verfügbaren Daten. Dies bestätigt die aufgrund der Recherche sachliche

Notwendigkeit einer flächendeckenden Erhebung der Gegebenheiten zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht an den Schweizer Schulen. Die Äusserungen der Kontaktpersonen lassen vermuten, dass die Kantone bzw. die themenrelevanten kantonalen Stellen ein grosses Interesse daran haben, dass solche Daten erhoben und kantonsspezifisch verfügbar gemacht werden.

Den Kantonen können nur solche Informationen vorliegen, die ihnen von den Schulen freiwillig oder nach Aufforderung gemeldet werden. Für die Recherche verwertet werden konnten wiederum nur jene Informationen, die die kantonalen Stellen weiterzugeben in der Lage und willens waren. Diese doppelte Brechung führt dazu, dass auf dem Weg der Recherche für die Schulen keinerlei Hinweise auf kleine, aber zentrale Massnahmen (z. B. die Abschaffung von Süssgetränkeautomaten) vorliegen, geschweige denn systematisch gesammelt werden konnten, da diese weder an die Kantone meldepflichtig sind noch vermutlich meist als berichtswürdig angesehen werden.

Von aussen betrachtet scheint die institutionelle Zuständigkeit für den Themenkomplex Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen weitgehend offen zu sein. Es sind zwar zahlreiche Teilinitiativen in Gang, bisher wurde das Vorhandene jedoch nicht systematisch erhoben, dokumentiert und für die zukünftige Arbeit im Sinne eines Monitorings nutzbar gemacht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bis zum Zeitpunkt der Vorrecherche zwar eine grosse Zahl von Daten und Informationen über gesundheitsfördernde Aktivitäten und Projekte an Schweizer Schulen vorlag, es aber kaum möglich war, diese dispersen und zum Teil versteckten Informationen zu systematisieren. Für eine mit dem Schweizer Bildungs- und Gesundheitswesen wenig vertraute Stelle ist es schwer möglich, sich in einer überschaubaren Frist einen Überblick über die Gegebenheiten bezüglich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen zu verschaffen. Transparenz wird sich nur herstellen lassen, indem man direkt (potentiell) Aktive und Betroffene, also Schulen bzw. Schulleitungen, kontaktiert.

Die Erfahrungen im Zuge der Recherche lassen erkennen, dass Erhebungen auf der Ebene kantonalen Stellen nicht zielführend sind. Um die Verhältnisse im Sinne von Regelungen, Gegebenheiten, Aktivitäten und Vernetzungen auf der Ebene der Schulen bundesweit systematisch beschreiben zu können, bildet eine auf zentrale Punkte konzentrierte quantitative Befragung der Schulen selbst bzw. der Schulleitungen das Mittel der Wahl. Eine erste Erhebung dieser Art wurde im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz im Frühjahr 2009 in 24 Schweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein durchgeführt.

2. Vorgehensweise

2.1 Methodische Grundentscheidungen

Angesichts der heterogenen Datenlage auf Seiten der Kantone und der institutionell bedingt schwierigen Systematisierbarkeit der Strukturen auch innerhalb der Kantone erschien eine quantitative Befragung der Leitungspersonen von Schulen aller Kantone das Mittel der Wahl. In das Monitoring sollten alle Kindergärten und Schulstufen einbezogen werden, die die obligatorische Schulzeit der Kinder und Jugendlichen umfasst: Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I.

Um den logistischen Aufwand auf Seiten des durchführenden Instituts wie auch den zeitlichen Aufwand auf Seiten der Befragten möglichst gering zu halten, wurde die Befragung als Online-Erhebung konzipiert. Idealerweise sollte der Fragebogen online zur Verfügung stehen und von den Schulleitungen mittels eines per Email verschickten personalisierten Links erreichbar sein. Voraussetzung war die Verfügbarkeit der Adressen seitens kantonaler Bildungsdirektionen bzw. entsprechend zuständiger Stellen.

Die Erhebung bildet den Ausgangspunkt für ein längerfristiges Monitoring. Wiederholungen der Befragung sollen in einem Rhythmus stattfinden, der den Planungs- und Handlungszyklen der Schulen entgegen kommt, etwa im Abstand von vier Jahren. Diese Frequenz dürfte Veränderungen im Sinne der Anpassung von Bedingungen, der Umsetzung neuer Aktivitäten und Projekte sowie ihrer kurz- wie mittelfristigen Folgen gut abbilden, ohne die Schulleitungen zu stark zu belasten.

Die Befragung wurde in zwei Fachworkshops vorbereitet, an denen sich Vertreter/innen des Bundesamtes für Gesundheit, des Bundesamtes für Sport, des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen, von Schulärztlichen Diensten, kantonalen Aktionsprogrammen und Schulleitungen sowie Fachleute aus der Wissenschaft beteiligt haben. Auch eine Vertretung der EDK war jeweils zu den Workshops eingeladen. Allen an den Konzeptionsarbeiten beteiligten Fachpersonen sei bestens gedankt.

2.2 Kontaktaufnahme mit den Kantonen

Die Aussagekraft eines Monitorings zu den Verhältnissen, die an Schweizer Schulen zu Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht herrschen, hängt wesentlich vom Interesse und der Kooperationsbereitschaft der Kantone ab. Die kantonalen Stellen mussten in einem ersten Schritt einer solchen Erhebung grundsätzlich zustimmen - also darüber entscheiden, ob die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich überhaupt in die Befragung einbezogen werden durften. Wenn sie zustimmten, mussten in einem zweiten Schritt - ebenfalls über die kantonalen Stellen - Zugangswege zu den Schulen bzw. ihren Leitungspersonen erschlossen werden.

Für beide genannten Schritte wurde der Auftraggeber der Studie aktiv. Gesundheitsförderung Schweiz kontaktierte zunächst postalisch die Bildungs- und Erziehungsdirektionen aller 26 Schweizer Kantone in ihren jeweiligen Amtssprachen. Die Anschreiben erklärten Fragestellung, Sinn und Zweck der Erhebung. Sie waren vom Direktor der Stiftung, Thomas Mattig, und vom Leiter Wirkungsmanagement, Günter Ackermann unterzeichnet. Der Anfrage war eine Dokumentation der Ergebnisse der Vorstudie (vgl. Kapitel 1.2) beigelegt, um die Notwendigkeit einer systematischen Befragung von Schulen zu belegen. Zusätzlich erhielten die Bildungs- und Erziehungsdirektionen den vorläufig konzipierten Fragebogen, damit sie über die Inhalte der Erhebung informiert waren und abschätzen konnten, welcher Aufwand für die Schulleitungen damit verbunden war.

24 der 26 Schweizer Kantone stimmten der Teilnahme an der Erhebung zu, z. T. nach weiterem Schriftwechsel und telefonischen Kontakten mit Gesundheitsförderung Schweiz sowie dem ARCHE Lugano, z. T. mit differenzierten Absprachen und Auflagen zur Durchführung der Befragung. Die Kantone Appenzell Innerrhoden sowie Thurgau entschieden sich gegen die Teilnahme, der Kanton Thurgau weil er eine ähnliche Befragung eigenständig durchzuführen gedenkt. Ausser den 24 Schweizer Kantonen wurde das Fürstentum Liechtenstein einbezogen.

Im nächsten Schritt wurden von allen teilnehmenden Kantonen sowie Liechtenstein die Email-Adressen der Leitungen aller obligatorischen Schulen erbeten. Auch diese Anfrage erfolgte über Gesundheitsförderung Schweiz. In vielen Fällen schlossen sich Telefonate und Schriftwechsel an, so dass sich die Adressensammlung über ca. zwei Monate erstreckte.

2.3 Verfügbarkeit von Adressen und Durchführung der Befragung

Verfügbare Adressen

Das Fürstentum Liechtenstein und 18 Schweizer Kantone stellten Emailadressen der Schulleitungen zur Verfügung. Es handelt sich um die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Jura, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Uri, Waadt, Wallis, Zürich und Zug. Für die Stadt Zürich war ein eigenes Genehmigungsverfahren notwendig, so dass die Emailadressen erst sehr viel später zur Verfügung gestellt wurden. Die Erhebung fand dort etwa einen Monat später statt als in allen anderen Kantonen und in Liechtenstein.

5 Kantone lieferten ausschliesslich Postanschriften. Es handelt sich um Bern, Graubünden, Neuenburg, Solothurn und St. Gallen. Der Kanton Schaffhausen stellte die Adressen zum Teil für den Email-, zum Teil für den Postversand zur Verfügung.

Für die Schweizer Kantone lagen insgesamt 4.137 Adressen vor, im Durchschnitt 172 pro Kanton. Für 1.842 Zielpersonen wurden Email-Adressen zur Verfügung ge-

stellt, für 2.295 Postanschriften. Liechtenstein lieferte 40 Email-Anschriften. Die geringste Zahl von 7 Adressen kam aus Obwalden, die grösste mit 1.535 aus dem Kanton Bern. Die unterschiedlich grosse Menge von Anschriften spiegelt einerseits Grösse und Infrastruktur (Wohndichte, Bebauung) der Kantone. Andererseits lässt v. a. die im Vergleich zu ähnlich strukturierten Kantonen extrem hohe Zahl, die Bern lieferte, vermuten, dass nicht alle Ansprechpartner die Anfrage auf dieselbe Masseinheit bezogen. In manchen Fällen handelt es sich tatsächlich um die Anschriften von Schulleiter/innen, also Einzelpersonen, die Verantwortung für ein oder mehrere Schulhäuser haben. In anderen Fällen dürfte es sich aber auch um die Anschriften von Schulen bzw. Schulhäusern handeln, so dass einzelne Leitungspersonen u. U. mehrfach im Verteiler waren. Doppelungen konnte bei einer geringen Zahl von Adressen identifiziert und behoben werden. Wenn sehr viele Anschriften vorlagen, ist nicht auszuschliessen, dass Personen zwei- oder mehrfach kontaktiert wurden. Wenn dies geschah und sich diese Schulleiter/innen zurückmeldeten, wurden die Adressdateien bereinigt.

Technische Durchführung

Die Durchführung der Befragung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Umfrageinstitut Polyquest AG in Bern. Dort wurde der Fragebogen programmiert und für die Online-Nutzung bereit gestellt. Es war technisch gewährleistet, dass jede/r Befragte den Bogen mehrfach öffnen und, wenn nötig, in mehreren Schritten ausfüllen, aber nur einmal abschliessen konnte. Dabei wurde elektronisch über die personalisierten Links bzw. (im Falle postalischer Erstkontakte) der Passwörter erfasst, wer geantwortet hatte, nicht aber was. Die Antworten wurden anonym in eine Gesamtdatei eingefügt und sind damit ihren Urhebern nicht zuzuordnen.

Feldarbeit in Kantonen mit Emailadressen

Die Schulleitungen in Kantonen, die Emailadressen zur Verfügung gestellt hatten (ausser der Stadt Zürich), erhielten am 23. März 2009 eine Email mit einem personalisierten Anschreiben. Alle Unterlagen waren in den Amtssprachen verfasst und von den Kantonen vor Beginn der Befragung autorisiert worden. In zweisprachigen Kantonen wurden die Personen dementsprechend in unterschiedlichen Sprachen kontaktiert, so z. B. im Wallis 65 Schulleitungen auf Deutsch, 79 auf Französisch.

Im Anschreiben wurden Sinn und Zweck der Studie erklärt, das Verfahren erläutert, Anonymität zugesichert und darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse nach Abschluss auf der Internetseite von Gesundheitsförderung Schweiz öffentlich zugänglich sein würden. Die Email enthielt einen individuellen Link für jede/n Befragte/n. Über diesen konnte man so oft man wollte auf den eigenen Fragebogen zugreifen, so dass für Personen mit eingeschränktem Zeitbudget eine Beantwortung in mehreren Schritten möglich war. Wenn jemand den Bogen nach Beantwortung aller Fragen abgeschlossen hatte, war ein weiterer Zugriff oder ein erneutes Ausfüllen nicht mehr möglich.

Die Schulleitungen, die per Email kontaktiert worden waren und bis zum 20. April 2009 nicht geantwortet hatten, wurden ein zweites Mal auf dem selben Wege kontaktiert. Sie erhielten erneut ein motivierendes Anschreiben mit dem Link zum Fragebogen. Kurz vor Schliessung des Online-Zugangs wurde eine dritte kurze Nachricht verschickt, die einen Hinweis auf das Ende der Befragung und zum letzten Mal den Link enthielt. Der Erhebungsbogen war bis zum 24. Mai 2009 online zugänglich. Dies entspricht einer Feldzeit von gut 4 Wochen.

Die Emailadressen der Schulleitungen in der Stadt Zürich wurden erst nach einem eigenen Genehmigungsverfahren unabhängig von den Emailadressen der Schulleitungen im übrigen Kanton zur Verfügung gestellt. Die Zielpersonen wurden genauso kontaktiert wie alle anderen Schulleitungen, für die Emailadressen verfügbar waren. Die Feldzeit für die Stadt Zürich erstreckte sich vom 22. Juni bis zum 17. Juli 2009.

Feldarbeit in Kantonen mit Postanschriften

Die Schulleitungen in Kantonen, die Postadressen zur Verfügung gestellt hatten, erhielten am 23. März 2009 ein Anschreiben, das - von technischen Details abgesehen - dasselbe war wie bei der Kontaktierung per Email. Im Kanton Bern war die Befragung den Schulleitungen zuvor im kantonalen Newsletter angekündigt worden. Alle Unterlagen waren auch hier in den Amtssprachen verfasst und von den Kantonen vor Beginn der Befragung autorisiert worden. In zweisprachigen Kantonen wurden die Personen wieder in unterschiedlichen Sprachen kontaktiert, so im Kanton Bern 1.425 Schulleitungen auf Deutsch, 143 auf Französisch, im Kanton Graubünden 187 auf Deutsch, 20 auf Italienisch.

Das Anschreiben erklärte Sinn und Zweck der Befragung, erläuterte das Verfahren, sicherte Anonymität zu und verwies auf die spätere Veröffentlichung der Ergebnisse. Darüber hinaus enthielt es die URL einer von Polyquest eigens zu diesem Zweck eingerichteten Website sowie ein individuelles Passwort für jede/n Befragte/n. Mit URL und Passwort konnte man beliebig oft auf den eigenen Fragebogen zugreifen. Wer den Bogen nach Beantwortung aller Fragen abgeschlossen hatte, konnte auch in diesem Fall nicht nochmals darauf zugreifen oder ihn ein zweites Mal ausfüllen.

Die Schulleitungen, die postalisch kontaktiert worden waren und bis zum 20. April 2009 nicht geantwortet hatten, wurden ein zweites Mal auf diesem Wege kontaktiert. Sie erhielten erneut ein motivierendes Anschreiben mit URL und Passwort. Da das Verfahren logistisch ausgesprochen kompliziert und kostenintensiv war, konnte in den betreffenden Kantonen bzw. bei den nur postalisch erreichbaren Schulleitungen im Kanton Schaffhausen keine dritte Nachricht verschickt werden. Der Erhebungsbogen war ebenso lang online zugänglich wie bei den per Email kontaktierten Personen, so dass die Feldzeit identisch war.

2.4 Struktur des Fragebogens

Der Erhebungsbogen umfasste 24 Fragen. Sie sollten - so die einleitende Formulierung - „für die gesamte Schule“ beantwortet werden, für die die jeweilige Zielperson „als Schulleiter/-in bzw. Vertreter/-in der Schulträgerschaft verantwortlich ist - unabhängig davon, wie viele Schulhäuser und Schulstufen dies umfasst“. Die Antworten der mit wenigen Ausnahmen geschlossenen (Multiple-Choice-) Fragen sollten auch dann angekreuzt werden, „wenn sie zwar auf eine Schulstufe oder ein Schulhaus zutreffen, nicht aber auf alle Schulstufen bzw. Schulhäuser, für die“ die Befragten „verantwortlich sind“. Basis aller Aussagen sind damit im Folgenden immer die kompletten Schulen, nicht einzelne Stufen oder Schulhäuser. Dies ist für die Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

Der Fragebogen umfasst fünf inhaltliche Schwerpunkte:

- strukturelle Merkmale der Schulen,
- ihr Umgang mit den Themen Gesundheit und gesundes Körpergewicht insgesamt,
- Aktivitäten im Bereich Ernährung,
- Aktivitäten im Bereich Bewegung und
- die institutionelle wie informelle Vernetzung der Schulen.

Zu den *strukturellen Merkmalen* der Schulen gehören die unterrichteten Stufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I), ihr Standort (Stadt, Agglomeration, Land), ihre Organisationsform (staatlich, halbprivat, privat) und die Anzahl der unterrichteten Schüler/-innen. Neben diesen intersubjektiv feststellbaren Charakteristika wurden die Schulleitungen gebeten, einige Merkmale der Schüler/innen einzuschätzen, darunter den Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Herkunft und Sprachen der meisten dieser Familien sowie den Anteil der Kinder aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status. Die Angaben lassen Vermutungen darüber zu, wie hoch das Potenzial bestimmter Probleme in Bezug auf Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht in den Schulen ist.

Um etwas über den *Umgang mit den Themen Gesundheit und gesundes Körpergewicht* insgesamt zu erfahren, wurden Fragen zur konzeptionellen Verankerung von Ernährung, Bewegung und Gewicht in den Schulen, zu Fördermassnahmen in diesem Bereich sowie zur internen Diskussion der Themen und zur Einschätzung ihrer Wichtigkeit gestellt.

Um etwas über *Aktivitäten im Bereich Ernährung* zu erfahren, wurden den Leitungspersonen Fragen zur Pausenverpflegung und zum Wassertrinken gestellt. Zu *Aktivitäten im Bereich Bewegung* wurden Angaben zu Umfang und Durchführung des Sportunterrichts sowie zu weiteren Fördermassnahmen erbeten. Um einschätzen zu können, wie intensiv die Schulen in *Strukturen* eingebunden sind, wurden Fragen zu institutionellen Vernetzungen, zum Einbezug der Eltern sowie zur Mitgliedschaft in Netzwerken gestellt.

Mit Ausnahme der Fragen zur Einschätzung des Anteils von Schüler/innen mit bestimmten Merkmalen sowie zum Standort wurden den Befragten jeweils Antwortmög-

lichkeiten vorgegeben, die sie anklicken konnten. Bei Fragen nach Aktivitäten und Massnahmen war immer genügend Platz vorgesehen, um ausser den Vorgaben auch selbst andere, eigene Initiativen zu nennen.

Die Darstellung der Befunde folgt den genannten inhaltlichen Schwerpunkten der Befragung. Dabei werden zunächst immer die Ergebnisse für die gesamte Schweiz präsentiert, also alle Kantone zusammengefasst. Wenn vorhanden, werden markante Unterschiede zwischen Schulen mit unterschiedlichen Schulstufen, Schulen an verschiedenen Standorten und Schulen mit unterschiedlich hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund erwähnt. Differenziert sind diese Befunde im Anhang dokumentiert.

Der Darstellung der Ergebnisse für die gesamte Schweiz folgt für jeden Themenaspekt ein kantonaler Vergleich, in den auch die Befunde für das Fürstentum Liechtenstein einbezogen werden. Für die kantonalen Vergleiche werden zentrale Aspekte der einzelnen Fragen herausgegriffen.

Die Befunde der Befragung werden im vorliegenden Bericht nicht wie bei einer Evaluation kommentiert oder bewertet. Es geht im Sinne eines Monitorings darum, eine Zustandsbeschreibung zu liefern, die die Situation an den Schweizer Schulen im Frühjahr 2009 dokumentiert. Sie bildet - mit auswahl- und rücklaufbedingten Einschränkungen (Kapitel 3.1) - den Ausgangs- und Vergleichspunkt für weitere Befragungen zu späteren Zeitpunkten. Es handelt sich also in Bezug auf die Verhältnisse im Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht um eine Nullmessung. Ob und wie intensiv Schulen in den vergangenen Jahren bzw. aufgrund von bestimmten Massnahmen und Projekten ihre Gegebenheiten bereits verändert und aktiver geworden sind als zuvor, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht sagen. Spätere Messungen im Rahmen dieses Monitorings werden jedoch in Zukunft entsprechende Veränderungen erkennen und einschätzen lassen.

3. Ergebnisse

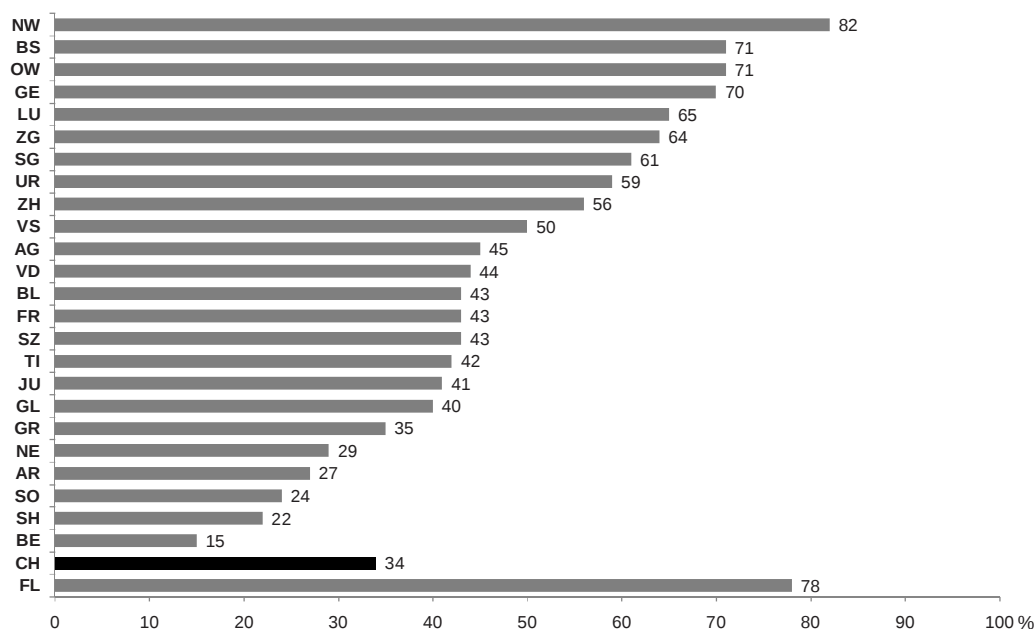
3.1 Rücklauf und Aussagekraft der Daten

Von allen 24 Schweizer Kantonen wurden insgesamt 4.137 Adressen zur Verfügung gestellt, im Durchschnitt 172 pro Kanton. Liechtenstein lieferte 40 Anschriften. 1.842 der Schweizer Adressen waren Email-, 2.295 Postanschriften. Die geringste Zahl von 7 Adressen kam aus Obwalden, die grösste mit 1.535 aus dem Kanton Bern. Das Fürstentum Liechtenstein und 18 Schweizer Kantone stellten Emailadressen zur Verfügung. 5 Kantone lieferten ausschliesslich Postanschriften. Ein Kanton (Schaffhausen) stellte die Adressen zum Teil für den Email-, zum Teil für den Postversand zur Verfügung.

Die Art der verfügbaren Adressen besass erwartungsgemäss einen erheblichen Einfluss auf die Antwortbereitschaft der Schulleitungen. In Kantonen, in denen per Email ein Link zum Fragebogen verschickt werden konnte, lag die Rücklaufquote zwischen 27 (Appenzell Ausserrhoden) und 82 Prozent (Nidwalden), im Durchschnitt antworteten bei diesem einstufigen Verfahren 52 Prozent der angeschriebenen Personen. In Kantonen, in denen per Post Angaben zur Befragungswebsite und ein Passwort verschickt werden mussten, lag die Rücklaufquote zwischen 15 (Bern) und 42 Prozent (Tessin), im Durchschnitt antworteten bei diesem zweistufigen Verfahren 20 Prozent der angeschriebenen Personen. Im Kanton Schaffhausen antworteten von den per Email kontaktierten Schulleitungen 37 Prozent, von denen, die per Post angeschrieben werden mussten, 6 Prozent. Im Fürstentum Liechtenstein hatten 78 Prozent aller Zielpersonen geantwortet. Die Gesamtrücklaufquote für alle Befragte beträgt in der Schweiz 34 Prozent, in Liechtenstein 78 Prozent (Tabelle 2 und Schaubild 1 / differenzierte Angaben für jeden einzelnen Kanton enthält der Anhang).

Schaubild 1: Befragte Schweizer Kantone und Fürstentum Liechtenstein: Rücklaufquoten

Anteil aller kontaktierten Schulleitungen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, in Prozent



Für die Kantone Bern, Graubünden, Neuenburg, Solothurn und Tessin lagen Postanschriften vor, für den Kanton Schaffhausen Post- und Emailadressen, für alle anderen Kantone und Liechtenstein ausschliesslich Emailadressen. Per Post wurde den Schulleiter/innen ein Anschreiben mit der URL der Befragungswebsite und einem individuellen Passwort zugeschickt. Per Email wurde direkt ein individueller Link zur Befragung verschickt.

Ehmig | Furrer | Lenares: Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen | September 2009

Die ausgewiesenen Rücklaufquoten basieren auf bereinigten Stichproben. Nur 12 Kantone hatten Adressen von Schulleitungen geliefert, die ausnahmslos erreichbar waren. In allen anderen Fällen enthielten die Listen zwischen einer und 33 nicht (mehr) existenten bzw. nicht erreichbaren Anschriften. Am stärksten betraf der Ausfall Basel-Landschaft und Genf (je 10 %) sowie Uri (11 %). Insgesamt waren 98 Prozent aller verfügbaren Adressen gültig (Tabelle 2).

Tabelle 2: Verfügbare und gültige Schweizer Anschriften sowie Anzahl und Anteil der Zielpersonen, die den Fragebogen beantwortet haben

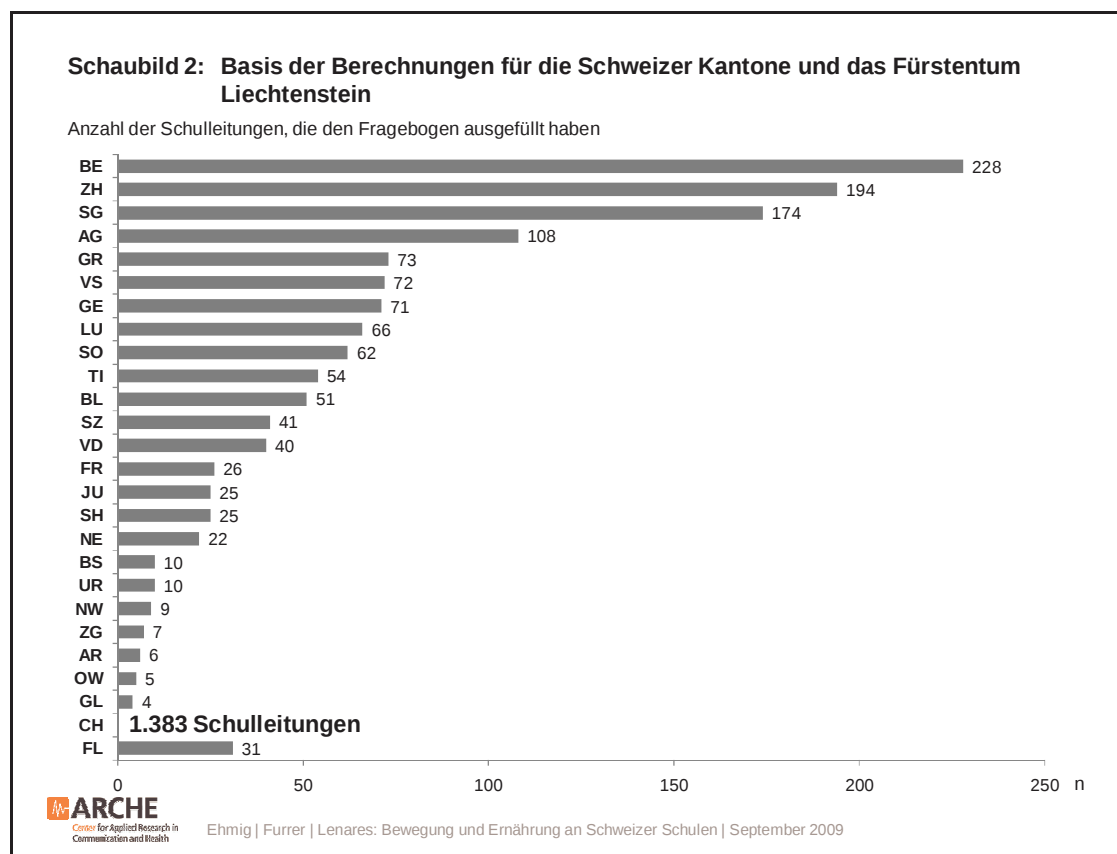
Basis: 24 Schweizer Kantone / ohne Fürstentum Liechtenstein

	Email Adressen n	Post- Adressen n	Alle Adressen n
Anzahl der verfügbaren Adressen	1.842	2.295	4.137
Anzahl der gültigen Adressen	1.796	2.259	4.055
Anzahl der ausgefüllten Fragebögen	941	442	1.383
Rücklaufquote (Basis: gültige Adressen) in %	52	20	34

Die Art und Qualität der verfügbaren Adressen sowie die Antwortbereitschaft der Schulleitungen besitzen einen erheblichen Einfluss auf die Aussagekraft der Daten. Dabei muss man mindestens drei Störfaktoren in Rechnung stellen.

1. Es ist davon auszugehen, dass die gelieferten Anschriften nicht immer vergleichbar sind: In manchen Fällen handelt es sich um die Adressen von Schulleiter/innen, die als Einzelpersonen Verantwortung für ein oder mehrere Schulhäuser haben. In anderen Fällen handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um die Anschriften von Schulen bzw. Schulhäusern, so dass einzelne Personen u. U. mehrfach Post erhielten. Dies dürfte z. T. die scheinbar sehr geringen Rücklaufquoten in manchen Kantonen erklären.
2. Es ist davon auszugehen, dass die Adressdateien der Kantone nicht immer auf dem aktuellsten Stand sind bzw. dass die Kantone nicht immer die aktuellste Version zur Verfügung gestellt haben. Dies führt zu Ausfällen von bis zu 11 Prozent, was v. a. in Kantonen mit wenigen Anschriften - z. B. Uri - die ohnehin geringe Zahl von Kontaktpersonen noch erheblich reduziert hat.
3. Aus 14 der 24 Schweizer Kantone haben weniger als die Hälfte der Zielpersonen den Fragebogen ausgefüllt. Man muss davon ausgehen, dass sich Interesse, Sichtweisen und Erfahrungen der Personen, die nicht geantwortet haben, systematisch von Interesse, Sichtweisen und Erfahrungen der Personen unterscheiden, die geantwortet haben. Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, dürften häufiger Schulen leiten, in denen bereits Massnahmen ergriffen und Aktivitäten umgesetzt worden sind, als Personen, die nicht reagiert haben. Je geringer der Rücklauf in einem Kanton, desto weniger werden die Antworten der Schulleitungen für diesen Kanton verallgemeinerbar sein - ebenso wenig wie Gesamtwerte für alle 24 Kantone, die zwar als Durchschnitt ausgewiesen werden, aber nur mit Vorbehalt für das Land insgesamt stehen können.

Aus den genannten Gründen sind die Daten der vorliegenden Befragung mit drei Einschränkungen zu betrachten. Die Antworten der befragten Schulleitungen zeigen erstens vermutlich ein optimistischeres Bild der Verhältnisse bezüglich Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht als sie in der Gesamtheit aller obligatorischen Schweizer Schulen tatsächlich sind. Wenn die Daten Unterschiede zwischen Kantonen nahe legen, können diese zweitens zwar auf tatsächliche Unterschiede in den Gegebenheiten, Aktivitäten usw. hindeuten, müssen es aber nicht. Sie spiegeln mit einiger Wahrscheinlichkeit z. T. auch Unterschiede in der Antwortbereitschaft der Schulleitungen. Für die Interpretation der Befunde ist drittens immer die Zahl der Antworten zu berücksichtigen, die ihnen zugrunde liegen. Aus 7 Kantonen haben 10 und weniger Personen geantwortet. Es handelt sich um Basel-Stadt, Uri (je 10), Nidwalden (9), Zug (7), Appenzell Ausserrhoden (6), Obwalden (5) und Glarus (4). Der Vergleichbarkeit wegen werden auch in diesen Fällen Prozentwerte ausgewiesen, die aber mit grösster Vorsicht zu lesen sind (Schaubild 2).



Die Ergebnisse werden zunächst immer für die 1.383 befragten Schulen in allen 24 Kantonen als Durchschnittswerte ausgewiesen und beschrieben. Dazu enthält der Bericht jeweils eine Übersichtstabelle für jeden inhaltlichen Aspekt. Wenn Vergleiche zwischen Schulgrösse (gemessen an der Zahl der Schüler/innen), Schultypen (Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen), Standorten (Land, Agglomeration, Stadt) und Schulen mit unterschiedlich hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund markante Befunde zeigen, werden diese hier referiert. Sie können im Detail im Anhang-Band nachgelesen werden, auf den differenziert verwiesen wird. Der Gesamtübersicht schliesst sich in jedem Analyseschritt ein Vergleich der einzelnen Kantone zu ausgewählten Indikatoren an. Dazu wird jeweils herausgestellt, welche Kantone welche Perspektiven und Verhaltensweisen überdurchschnittlich häufig zeigen, welche besonders selten. Es werden auch solche Kantone erwähnt, bei denen die Berechnungen auf sehr wenigen Fällen beruhen. Die Basis der Analysen - die Anzahl der Befragten - ist in allen Schaubildern mit kantonalen Vergleich für jeden Kanton ausgewiesen. Dies erlaubt eine Relativierung von Besonderheiten, die Prozentwerte nahelegen, die aber nur auf den Antworten einzelner Schulen beruhen.

Nimmt man alle Analysen auf kantonaler Ebene zusammen, kann man theoretisch für jeden Kanton ein eigenes Profil erstellen, das die verschiedenen Indikatoren zu Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht zusammenführt. Aufgrund der geringen Datenbasis in vielen Kantonen wird auf einen solchen Schritt in diesem Be-

richt verzichtet. Er bietet sich für Folgeuntersuchungen an, mit denen für die Kantone dann auch individuell Veränderungen festgestellt werden können.

3.2. Merkmale der Schulen

3.2.1 Unterrichtete Stufen

Die Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leiten sehr häufig Schulen, die Kindergarten und Primarstufe I umfassen. In jeder fünften Schule werden sowohl Kindergartenkinder als auch Primarschüler/innen und Schüler/innen der Sekundarstufe I unterrichtet. Etwas weniger häufig haben Leiter/innen reiner Sekundarschulen geantwortet, sehr selten finden sich reine Kindergärten, Primarschulen oder Schulen, die Primarstufe und Sekundarstufe I zusammen anbieten.

Eine andere Struktur zeigen die Befunde für das Fürstentum Liechtenstein. Dort sind weit überwiegend Personen befragt worden, die reine Sekundarschulen (39 %), Primarschulen (26 %) oder Kindergärten (23 %) leiten.

Für die einzelnen Schweizer Kantone zeigen sich Besonderheiten, die jedoch mit Blick auf die z. T. geringen Fallzahlen wenig aussagekräftig sind. Vor allem spiegelt die Struktur der unterrichteten Stufen in der vorliegenden Befragung in keinem Fall die Struktur des Schulsystems in den Kantonen, sondern die Verteilung von Merkmalen in den gelieferten Daten, relativiert durch die unterschiedlich grosse Antwortbereitschaft der kontaktierten Personen (Tabelle 3 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.1 im Anhang).

Tabelle 3: Unterrichtete Stufen

Frage: „Welche Stufen werden an Ihrer Schule unterrichtet?“ (Mehrfachantworten möglich, auf deren Basis die Gruppen gebildet wurden)

24 Schweizer Kantone (n=1.383)	
Unterrichtete Stufen	%
Kindergarten (ausschliesslich)	2
Kindergarten und Primarstufe	53
Primarstufe (ausschliesslich)	6
Primarstufe und Sekundarstufe I	3
Sekundarstufe I (ausschliesslich)	17
Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I	20
Summe	101

* von 100 abweichende Summenwerte in allen Tabellen beruhen auf der Rundung der Prozentwerte

3.2.2 Standorte

Die Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leiten sehr häufig Schulen in ländlichen Gebieten. Jede/r Dritte ist für eine Schule in einer Agglomeration zuständig, jede/r Fünfte arbeitet in einer Stadt. Die Zuordnung der Schulen zu den Standorten erfolgte mit Hilfe von Daten der Schweizer Post und des Bundesamtes für Statistik aufgrund der angegebenen Postleitzahlen. Für das Fürstentum Liechtenstein konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden.

In den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg und Wallis wurden überdurchschnittlich viele Schulen auf dem Land befragt, in Glarus, Obwalden und Uri ausschliesslich Schulen in ländlichen Gebieten. In den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Tessin und Zug wurden überdurchschnittlich viele Schulen in Agglomerationen befragt, in Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen und Zürich überdurchschnittlich viele in Städten. Die kantonalen Unterschiede spiegeln vermutlich meist Besonderheiten in Besiedelung und Infrastruktur (Tabelle 4 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.2 im Anhang).

Tabelle 4: Standorte

Frage: „Bitte nennen Sie die Postleitzahl der Anschrift Ihrer Schule.“
Die Postleitzahlen wurden anhand von Daten der Schweizer Post und des Bundesamtes für Statistik den Bereichen Stadt / Agglomeration / Land zugeordnet.

Standorte	24 Schweizer Kantone (n=1.383)
	%
Land	43
Agglomeration	35
Stadt	19
Nicht zuzuordnen	3
Summe	100

3.2.3 Organisationsform

Die Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leiten fast ausschliesslich staatliche Schulen, nur in Einzelfällen halbprivate oder private Einrichtungen. Dies gilt gleichermassen für das Fürstentum Liechtenstein.

Jede zehnte Schule in Neuenburg (Basis: 22 Befragte) war halbprivat organisiert, ebenso 8 Prozent der Schulen in Solothurn. In Schwyz leiten 7 Prozent der Befragten Privatschulen (Tabelle 5 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.3 im Anhang).

Tabelle 5: Organisationsform

Frage: „Ist Ihre Schule staatlich, privat oder halbprivat organisiert?“

24 Schweizer Kantone (n=1.383)	
Organisationsform	%
Staatlich	98
Halbprivat	1
Privat	x
Summe	99

x = weniger als 0,5 Prozent.

3.2.4 Anzahl der Schüler/innen

Die Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leiten häufig grössere Schulen mit mehr als 250 Schüler/innen oder kleinere Schulen mit weniger als 150 Schüler/innen. Nur jede/r Vierte ist für Schulen mittlerer Grösse verantwortlich.

Im Fürstentum Liechtenstein sind die Schulen überwiegend klein (61 %), nur jede/r vierte Befragte leitet eine Schule mit 150 bis 250 Schüler/innen (23 %), nur wenige sind für mehr als 250 Schüler/innen verantwortlich (16 %).

In den Kantonen Graubünden, Schaffhausen und Tessin haben überdurchschnittlich häufig Leiter/innen kleiner Schulen geantwortet. Dies gilt auch, aber weniger markant für Aargau, Bern und Wallis. In Appenzell Ausserrhoden, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Zürich haben überdurchschnittlich häufig Leiter/innen mittelgrosser Schulen geantwortet, in Basel-Stadt, Genf, Nidwalden, Obwalden, Uri und Waadt Leiter/innen grosser Schulen mit mehr als 250 Schüler/innen (Tabelle 6 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.4 im Anhang).

Tabelle 6: Anzahl der Schüler/innen

Frage: „Wie viele Schülerinnen und Schüler haben Sie im laufenden Schuljahr an Ihrer Schule?“

24 Schweizer Kantone (n=1.383) %	
Anzahl der Schüler/innen	
Weniger als 150	35
150 bis 250	24
Mehr als 250	41
Keine Angabe	x
Summe	100

x = weniger als 0,5 Prozent.

3.2.5 Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund wurde in den Schulen nicht anhand von Statistiken erhoben, sondern von den Schulleiter/innen eingeschätzt. Es handelt sich also nicht um intersubjektiv prüfbare Werte, sondern um die Wahrnehmung der Verantwortlichen, die sich jedoch in den meisten Fällen auf valide Erfahrungen bzw. schulinterne Zählungen stützen dürfte.

Die relative Mehrheit der Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leitet Schulen, in denen nach eigener Schätzung weniger als 10 Prozent der Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben. Jeweils etwa ein Viertel schätzt den Anteil zwischen 10 und unter 25 Prozent sowie auf 25 Prozent und mehr.

Im Fürstentum Liechtenstein meinen mehr als ein Drittel der Befragten, dass in ihren Schulen mindestens 25 Prozent der Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben (Tabelle 7 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.5 im Anhang).

Tabelle 7: Geschätzter Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Frage: „Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, also deren Eltern beide nicht Schweizer Herkunft sind (in Prozent)?“

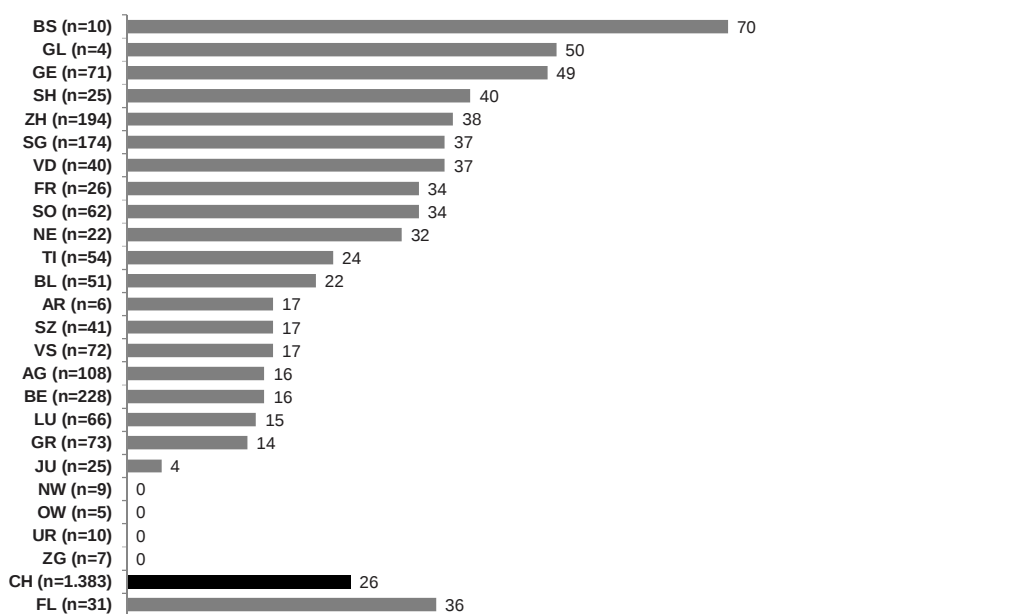
Geschätzter Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund	24 Schweizer Kantone (n=1.383) %
Unter 10 Prozent	43
10 bis unter 25 Prozent	21
25 Prozent und mehr	26
Keine Angabe	11
Summe	101

In überdurchschnittlich vielen Schulen der Kantone Basel-Stadt und Glarus (Basis: 4 Befragte) beträgt nach Aussage ihrer Leiter/innen der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund mindestens 25 Prozent. Dies gilt ebenfalls, wenn auch weniger ausgeprägt, für Schaffhausen, Genf, Zürich, St. Gallen, Waadt, Freiburg, Solothurn und Neuenburg. In den genannten Kantonen dürfte das Problempotenzial, das in Bezug auf Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht mit einem hohen Migrantenanteil einhergehen kann, besonders gross sein. Es handelt sich dabei meist um Sprachprobleme bei der Umsetzung von Massnahmen, die Eltern betreffen. Es handelt sich darüber hinaus um Probleme, die u. a. auf unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten, Nahrungsmittelpräferenzen und Vorstellungen von gesundem Körpergewicht beruhen (Schaubild 3).

Schaubild 3: Schulen mit hohem Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Frage: „Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, also deren Eltern beide nicht Schweizer Herkunft sind (in Prozent)?“

Anteil der Schulleitungen, die angeben, dass ein Viertel oder mehr Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben, in Prozent



3.2.6 Herkunft und Muttersprachen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die überwiegende Mehrheit der befragten Schulleiter/innen gibt an, dass die Schüler/innen mit Migrationshintergrund meist aus süd-ost-europäischen Ländern stammen. Nur selten kommen die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Erfahrung aus anderen europäischen Ländern oder Ländern ausserhalb Europas.

Der genannte Befund zeigt sich noch deutlicher im Fürstentum Liechtenstein. Dort haben 74 Prozent der Befragten mit ausländischen Kindern und Jugendlichen zu tun, deren Familien überwiegend aus Süd-Ost-Europa stammen.

In den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Solothurn ist der Anteil von Personen besonders hoch, an deren Schulen viele Kinder und Jugendliche süd-ost-europäischer Herkunft zu finden sind. Unterdurchschnittlich häufig berichten Schulleiter/innen in Genf, Zug, Graubünden und Jura, dass die meisten Schüler/innen mit Migrationshintergrund aus Süd-Ost-Europa stammen. Wie man aufgrund der Lage der meisten dieser Kantone vermuten kann, kommen die Kinder und Jugendlichen dort offenbar eher aus anderen (z. T. benachbarten) europäischen Ländern (Tabelle 8 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.6 im Anhang).

Tabelle 8: Herkunft von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Frage: „Woher kommen die meisten der Kinder mit Migrationshintergrund?“

Herkunft von Schüler/innen mit Migrationshintergrund	24 Schweizer Kantone (n=1.383)
	%
Süd-/Ost-Europa	60
Andere Teile Europas	10
Andere Länder	10
„Das kann ich nicht zuordnen“	4
Keine Angabe	17
Summe	101

Die Angaben der Befragten zum Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund decken sich nahezu vollständig mit ihren Angaben zur Fremdsprachigkeit der Schüler/innen. Die relative Mehrheit der Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, leitet Schulen, in denen nach eigener Schätzung weniger als 10 Prozent der Schüler/innen keine Kantonssprache sprechen. Ein Fünftel schätzt den Anteil zwischen 10 und unter 25 Prozent, ein gutes Viertel auf 25 Prozent und mehr.

Im Fürstentum Liechtenstein meinen 29 Prozent der Befragten, dass in ihren Schulen mindestens 25 Prozent der Schüler/innen eine fremde Muttersprache sprechen (Tabelle 9 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.7 im Anhang).

Tabelle 9: Geschätzter Anteil der Schüler/innen mit fremder Muttersprache

Frage: „Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht eine der Sprachen Ihres Kantons ist (in Prozent)?“

Geschätzter Anteil von Schüler/innen mit fremder Muttersprache	24 Schweizer Kantone (n=1.383) %
Unter 10 Prozent	41
10 bis unter 25 Prozent	21
25 Prozent und mehr	28
Keine Angabe	10
Summe	100

3.2.7 Sozio-ökonomischer Status der Familien

Die Schulleiter/innen, die sich in der Lage sehen eine Schätzung abzugeben, meinen zu einem beträchtlichen Teil, dass mindestens ein Viertel ihrer Schüler/innen aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status stammt. Etwas weniger sehen den Anteil solcher Kinder und Jugendlicher zwischen 10 und unter 25 Prozent, noch weniger haben unter 10 Prozent Schüler/innen aus entsprechenden Familien. Der genannte Befund zeigt sich nahezu identisch im Fürstentum Liechtenstein (Tabelle 10 / vgl. zu Einzelheiten Tabelle 2.8 im Anhang).

Tabelle 10: Wahrgenommener sozio-ökonomischer Status der Familien

Frage: „Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler aus Familien mit eher niedrigem sozio-ökonomischem Status (in Prozent)?“

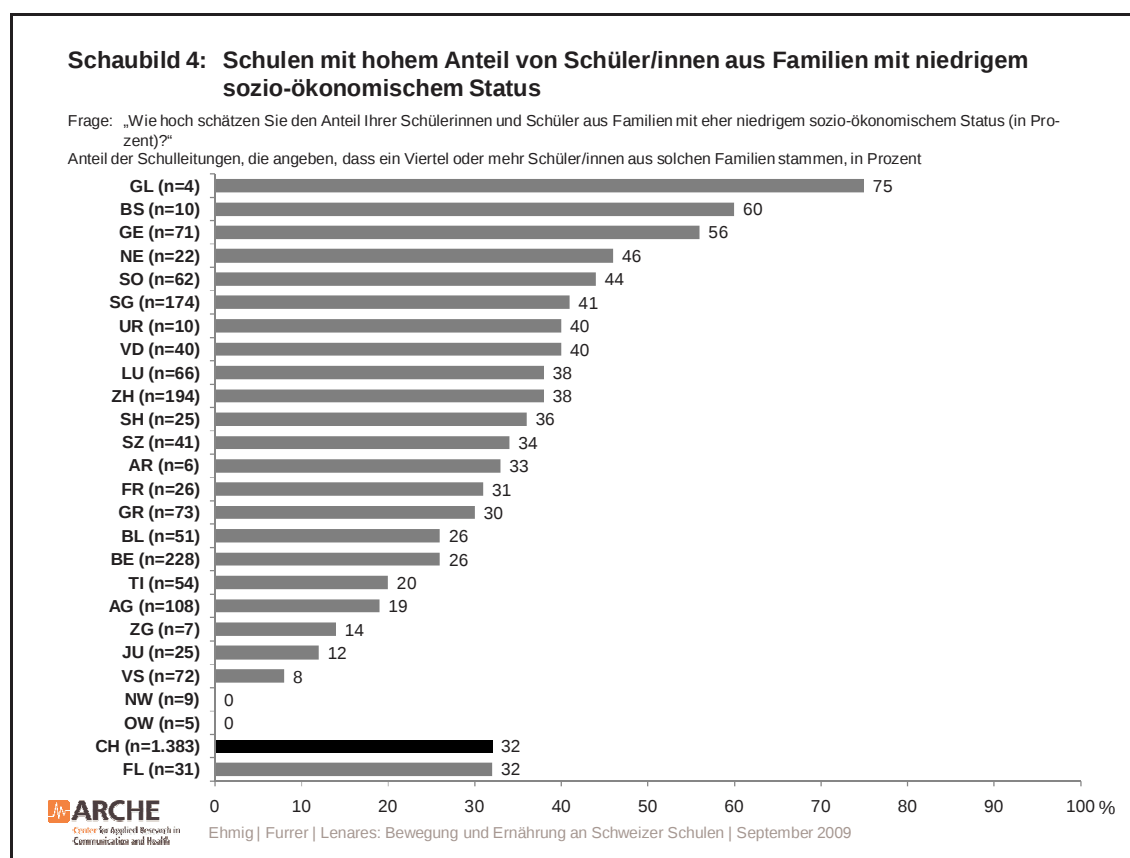
24 Schweizer Kantone

(n=1.383)

%

Anteil von Schüler/innen aus Familien mit eher niedrigem sozio-ökonomischem Status	
Unter 10 Prozent	14
10 bis unter 25 Prozent	20
25 Prozent und mehr	32
Keine Angabe	34
Summe	100

Weit überdurchschnittlich häufig berichten Schulleiter/innen in Glarus, Basel-Stadt und Genf, dass mindestens jede/r vierte Schüler/in aus einer Familie mit niedrigem sozio-ökonomischem Status kommt. Dies gilt ebenfalls - wenn auch weniger ausgeprägt - für Befragte aus Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Uri und Waadt. Unterdurchschnittlich berichten Schulleiter/innen im Tessin, im Aargau, in Zug, Jura und Wallis von vielen Schüler/innen aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status. Gar niemand äussert sich entsprechend aus den Kantonen Nidwalden und Obwalden. Die Wahrnehmung der befragten Schulleiter/innen ist nicht im Sinne eines Abbildes der realen Verteilung soziodemographischer Merkmale in der Schweizer Bevölkerung, bzw. in den Kantonen zu verstehen. Aufgrund der eingangs beschriebenen, stichprobenbedingten Verzerrungen können die Ergebnisse nicht verallgemeinert werden (Schaubild 4).



3.2.8 Zusammenhang zwischen Schulgrösse und anderen Merkmalen

Man kann vermuten, dass die Grösse der Schulen, gemessen an der Zahl der Schüler/innen, eng mit anderen Schulmerkmalen zusammen hängt. So werden möglicherweise kleinere Schulen eher auf dem Land, grössere eher in der Stadt anzutreffen sein. In kleineren Schulen werden eher jüngere Schüler/innen im Kindergarten bzw. in der Primarstufe unterrichtet werden, in grösseren eher ältere Schüler/innen in der Sekundarstufe oder aber Schüler/innen mehrerer Stufen gemeinsam. In kleineren Schulen werden möglicherweise weniger Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund unterrichtet als in grösseren. Bei den genannten Annahmen handelt es sich um reine Plausibilitätsüberlegungen. Wenn sie sich bestätigen, wäre die Schulgrösse ein Indikator, der stellvertretend für verschiedene andere Merkmale in der Analyse berücksichtigt werden könnte. Dies würde die Darstellung vereinfachen.

Eine differenzierte Analyse bestätigt die Annahmen nur zum Teil und dabei v. a. für kleinere Schulen: Kleinere Schulen umfassen weit überwiegend Kindergarten und / oder Primarstufe (74 %), sie sind meist auf dem Land zu finden (67 %), manchmal noch in Agglomerationen, selten in der Stadt. Kleine Schulen haben in der Regel wenige Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (71 %).

In grossen Schulen werden zwar erwartungsgemäss häufig Schüler/innen der Sekundarstufe I unterrichtet (51 %), genau so häufig aber auch Kinder im Kindergarten und in der Primarstufe (50 %). Fast jede zweite grosse Schule liegt in einer Agglomeration (47 %), je ein Viertel auf dem Land (25 %) oder in einer Stadt (27 %). Grosse Schulen haben zwar erwartungsgemäss häufiger einen hohen Anteil von Schüler/innen aus Familien mit Migrationshintergrund (37 %) als mittlere (30 %) und kleine Schulen (11 %). Es gibt aber auch beträchtlich viele grosse Schulen mit einem Migrationsanteil von unter 10 Prozent (21 %).

Die Analyse zeigt, dass die Schulgrösse zwar teilweise mit anderen Merkmalen wie Schulstufen, Standort und Migrantenanteil zusammenhängt, diese Merkmale aber analytisch nicht ersetzen kann. Man kann einerseits davon ausgehen, dass man bei einer kleinen Schule in der Regel eine Schule mit Kindergarten und Primarstufe auf dem Land vor sich hat, in der weniger als 10 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Man kann andererseits aber nicht davon ausgehen, dass eine grosse Schule meistens in der Stadt liegen und Sekundarschüler/innen unterrichten würde, von denen überdurchschnittlich viele einen Migrationshintergrund hätten.

Aus den genannten Gründen werden für die folgende Detailanalyse der Fragen im Rahmen des Verhältnismonitorings sowohl Schulgrösse als auch unterrichtete Stufen, Standorte und Anteil von Schüler/innen aus Familien mit Migrationshintergrund als unabhängige Variablen herangezogen. In der Darstellung werden nur solche Befunde berücksichtigt, die deutliche Unterschiede, z. B. zwischen Schulen auf dem Land und in der Stadt, zeigen (Tabelle 11).

Tabelle 11: Zusammenhang zwischen Schulgrösse und anderen Merkmalen

Fragen: „Wie viele Schülerinnen und Schüler haben Sie im laufenden Schuljahr an Ihrer Schule?“
 „Welche Stufen werden an Ihrer Schule unterrichtet?“ (Mehrfachantworten möglich, auf deren Basis die Gruppen gebildet wurden)
 „Bitte nennen Sie die Postleitzahl der Anschrift Ihrer Schule.“ (Die Postleitzahlen wurden anhand von Daten der Schweizer Post und des Bundesamtes für Statistik den Bereichen Stadt / Agglomeration / Land zugeordnet)
 „Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, also deren Eltern beide nicht Schweizer Herkunft sind (in Prozent)?“

	<150 Schüler/innen (n=487) %	150-250 Schüler/innen (n=327) %	> 250 Schüler/innen (n=568)* %
Unterrichtete Stufen:			
Kindergarten (ausschliesslich)	3	1	1
Kindergarten und Primarstufe	61	53	46
Primarstufe (ausschliesslich)	10	6	3
Primarstufe und Sekundarstufe I	5	2	2
Sekundarstufe I (ausschliesslich)	10	24	19
Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I	12	15	30
Summe	101	101	101
Standorte:			
Land	67	41	25
Agglomeration	22	34	47
Stadt	9	23	27
Nicht zuzuordnen	4	2	2
Summe	101	100	101
Geschätzter Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund:			
Unter 10 Prozent	71	38	21
10 bis unter 25 Prozent	10	23	28
25 Prozent und mehr	11	30	37
Keine Angabe	8	9	14
Summe	100	100	100

* Ein/e Befragte/r machte keine Angabe zur Schulgrösse. Deshalb ist die Summe der n-Werte um 1 kleiner als die Gesamtzahl der Befragten.

3.3. Gesundheit an den Schulen

3.3.1 Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht

60 Prozent aller Schweizer Schulen, deren Leiter/innen geantwortet haben, geben ihren Lehrpersonen Handlungsempfehlungen, z. B. mit den Kindern die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten. Deutlich weniger haben feste Regeln in den Schulen, die die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht betreffen - etwa Verbote von Süssgetränkeautomaten. Noch weniger haben die Themen in ihrem Leitbild bzw. im (Mehr-) Jahresprogramm der Schulen verankert.

Feste Regeln gibt es überdurchschnittlich häufig in reinen Kindergärten (83 %), aber auch in Schulen, die in der Stadt angesiedelt sind (60 %). In städtischen Schulen finden sich auch noch häufiger Handlungsempfehlungen an Lehrpersonen (67 %) als in Schulen in Agglomerationen oder auf dem Land (56 % bzw. 59 %). Je höher der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund nach Schätzung der Befragten ist, desto häufiger haben die Schulen die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht verankert. Dies gilt sowohl für Handlungsempfehlungen und feste Regeln als auch für die Festschreibung in Leitbildern und (Mehr-) Jahresprogrammen.

Handlungsempfehlungen an Lehrpersonen finden sich weit überdurchschnittlich häufig in Schulen der Kantone Glarus, Basel-Stadt und Nidwalden. Unterdurchschnittlich häufig geben Schulen in Waadt, Genf und Schaffhausen ihren Lehrpersonen Empfehlungen für ihr Verhalten.

Feste Regeln zu Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht haben nach Aussage der Befragten überdurchschnittlich häufig Schulen in Basel-Stadt, Tessin und Basel-Land. Vergleichsweise selten finden sich entsprechende Regelungen in Schulen der Kantone Jura, Freiburg, Genf und Uri.

Im Leitbild oder (Mehr-) Jahresprogramm verankert haben die Themen besonders häufig Schulen in Nidwalden, Basel-Land, Obwalden und Tessin, eher selten Schulen in Genf, Schaffhausen, Wallis, Aargau, Basel-Stadt, Graubünden, Neuenburg und Zug.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein geben ihren Lehrpersonen ähnlich häufig Handlungsanweisungen wie die Schulen im Durchschnitt der 24 Schweizer Kantone. Sie haben seltener feste Regeln zu Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht, aber die Themen häufiger in ihren Leitbildern bzw. (Mehr-) Jahresprogrammen verankert.

Bei allen Vergleichen zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 12 und Schaubilder 5 bis 7 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 3.1.1 bis 3.1.3).

Tabelle 12: Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht in Schulen mit verschiedenen Schulstufen

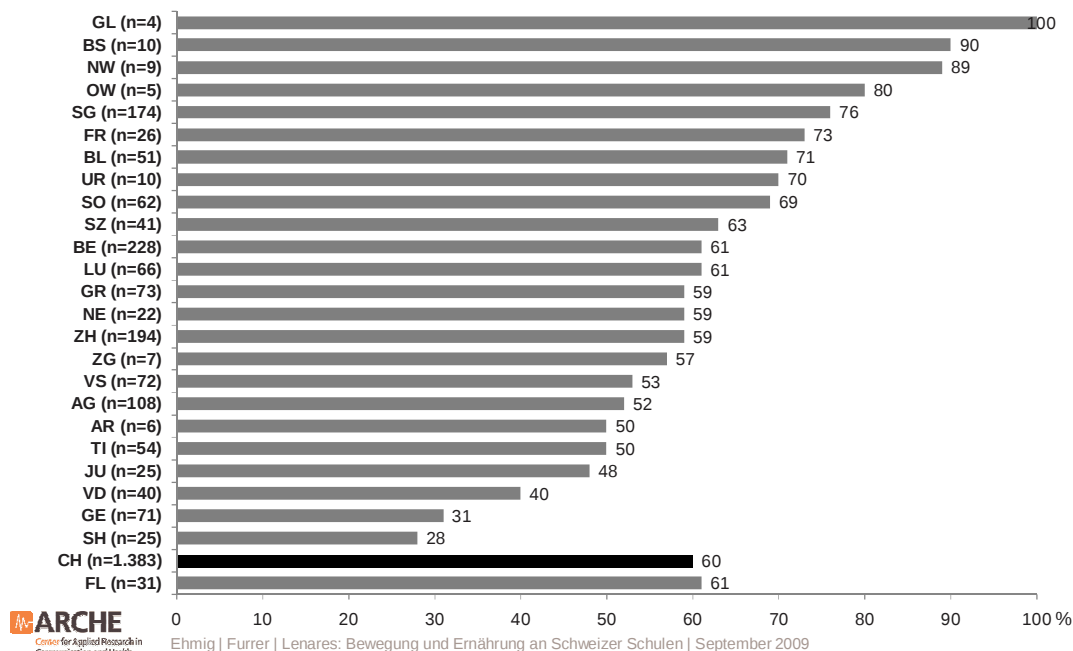
Frage: „In den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gibt es verpflichtend Sportunterricht, häufig wird auch in eigenen Fächern Hauswirtschaft und Kochen vermittelt. Haben Sie in ihrer Schule, abgesehen von diesen Fächern, im laufenden Schuljahr die Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in irgend einer Weise festgeschrieben oder in der Konzeption Ihrer Schule verankert?“ (Mehrfachantworten möglich)

Anteil der Schulleiter/innen	24 Schweizer Kantone (n=1.383) %
„Ja, es gibt Handlungsempfehlungen an die Lehrpersonen im Schulalltag, z. B. die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.“	60
„Ja, es gibt Regeln zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in unserer Schule, z. B. ein Verbot von Süssgetränkeautomaten.“	46
„Ja, eines oder mehrere dieser Themen sind im Leitbild, im Mehrjahres- oder Jahresprogramm der Schule verankert.“	41
„Eines oder mehrere dieser Themen sind auf andere Weise in unserer Schule verankert.“	36
„Nein, zu diesen Themen gibt es in unserer Schule keine Regeln oder Empfehlungen.“	13

Schaubild 5: Handlungsempfehlungen an Lehrpersonen zu Ernährung, Bewegung, Gewicht

Frage: „In den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gibt es verpflichtend Sportunterricht, häufig wird auch in eigenen Fächern Hauswirtschaft und Kochen vermittelt. Haben Sie in ihrer Schule, abgesehen von diesen Fächern, im laufenden Schuljahr die Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in irgend einer Weise festgeschrieben oder in der Konzeption Ihrer Schule verankert?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, es gibt Handlungsempfehlungen an die Lehrpersonen im Schulalltag, z. B. die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)

**Schaubild 6: Regeln zu Ernährung, Bewegung, Gewicht in den Schulen**

Frage: „In den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gibt es verpflichtend Sportunterricht, häufig wird auch in eigenen Fächern Hauswirtschaft und Kochen vermittelt. Haben Sie in ihrer Schule, abgesehen von diesen Fächern, im laufenden Schuljahr die Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in irgend einer Weise festgeschrieben oder in der Konzeption Ihrer Schule verankert?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, es gibt Regeln zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in unserer Schule, z. B. ein Verbot von Süssgetränkeautomaten.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)

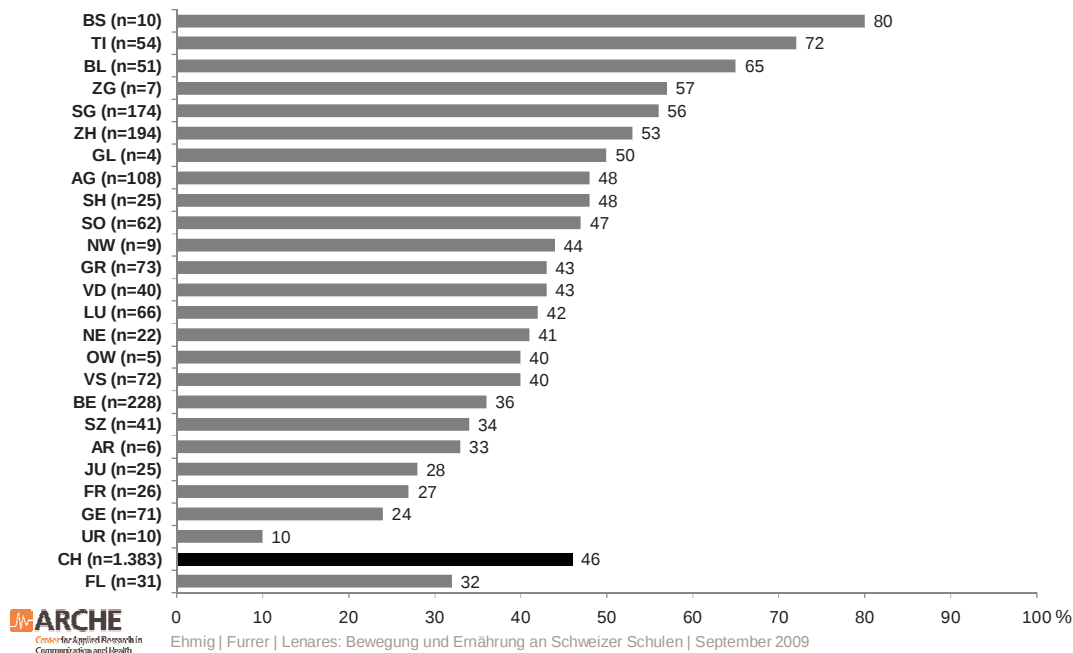
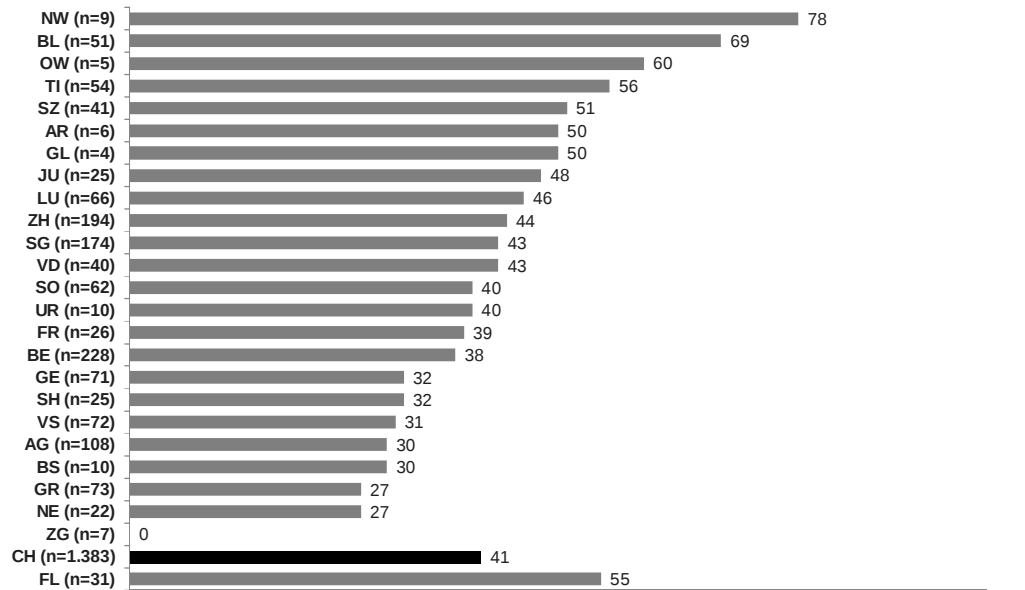


Schaubild 7: Verankerung von Ernährung, Bewegung, Gewicht im Leitbild/(Mehr-)Jahresplan

Frage: „In den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gibt es verpflichtend Sportunterricht, häufig wird auch in eigenen Fächern Hauswirtschaft und Kochen vermittelt. Haben Sie in ihrer Schule, abgesehen von diesen Fächern, im laufenden Schuljahr die Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in irgend einer Weise festgeschrieben oder in der Konzeption Ihrer Schule verankert?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, eines oder mehrere dieser Themen sind im Leitbild, im Mehrjahres- oder Jahresprogramm der Schule verankert.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)



3.3.2 Fördermassnahmen

Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen beantwortet haben, stellen spezifische finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen im Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht zur Verfügung. Ein gutes Drittel investiert in Fördermassnahmen, z. B. interne oder externe Weiterbildung von Lehrpersonen, ähnlich viele haben einen bestimmten finanziellen Betrag für Gesundheitsförderung fest budgetiert. Deutlich weniger verwenden Mittel, die über das eigentliche Budget hinaus zur Verfügung stehen. Ähnlich viele setzen personelle Ressourcen ein, also einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit von Lehrpersonen oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.

Einen festen Betrag für Gesundheitsförderung budgetiert haben überdurchschnittlich häufig grosse Schulen (42 %) sowie reine Kindergärten (48 %) und Schulen, die ausschliesslich Kinder in der Sekundarstufe unterrichten (42 %). Reine Kindergärten investieren auch besonders oft in Fördermassnahmen, u. a. zur Weiterbildung ihrer Lehrpersonen. Schulen in der Stadt setzen deutlich häufiger personelle Ressourcen in Form von Arbeitszeit ihrer Lehrpersonen ein (40 %) als Schulen in Agglomerationen (31 %) und diese wiederum häufiger als Schulen auf dem Land (21 %). Dies kann man erwarten, da Schulen in der Stadt oft grösser sind als auf dem Land und deshalb über mehr Personal verfügen, das für die Förderung von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht eingesetzt werden kann bzw. sich über die Unterrichtszeiten hinaus zu engagieren bereit ist. Je höher der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund nach Schätzung der Befragten ist, desto häufiger stellen die Schulen finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen zur Verfügung. Dies gilt für alle erfassten Investitionen.

Einen bestimmten Betrag ihrer Mittel budgetieren weit überdurchschnittlich viele Schulen in den Kantonen Basel-Land, Waadt, Obwalden, Nidwalden und Basel-Stadt. Unterdurchschnittlich viele Schulen tun dies in Schaffhausen, Uri, Freiburg sowie v. a. im Wallis, in Genf und in Glarus.

Mittel, die über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, setzen überdurchschnittlich viele Schulen in Basel-Stadt, Basel-Land und Waadt ein, unterdurchschnittlich viele in St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Glarus und Zug.

Personelle Ressourcen setzen besonders häufig Schulen in Basel-Stadt, Obwalden und Waadt ein, besonders selten Schulen in Uri, Wallis, Freiburg und Glarus.

In Fördermassnahmen investieren überdurchschnittlich häufig Schulen in den Kantonen Basel-Stadt, Nidwalden, Glarus und Basel-Land. Unterdurchschnittlich häufig findet man solche Investitionen in den Schulen der Kantone Neuenburg, Uri, Freiburg, Genf und Jura.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein budgetieren seltener als die Schulen im Durchschnitt der 24 Kantone einen bestimmten Betrag ihrer Mittel für Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung. Sie setzen aber ähnlich häufig wie die

Schweizer Schulen Mittel ein, die über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, ähnlich häufig verwenden sie personelle Ressourcen und investieren in Fördermassnahmen wie die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen.

Bei allen Vergleichen zwischen den Kantonen ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 13 und Schaubilder 8 bis 11 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3).

Tabelle 13: Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht in Schulen mit verschiedenen Schulstufen

Frage: „Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung?“ (Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone (n=1.383) %	
Anteil der Schulleiter/innen	
„Ein bestimmter Betrag unserer Mittel ist für Gesundheitsförderung und Prävention fest budgetiert.“	31
„Wir verwenden Mittel, die uns über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, z. B. von der Gesundheitsförderung Schweiz, aus dem Kanton oder aus der Gemeinde.“	23
„Wir setzen personelle Ressourcen ein, einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.“	28
„Wir investieren in Fördermassnahmen, z. B. interne oder externe Weiterbildung der Lehrpersonen, Vorträge für Eltern.“	37
„Wir stellen andere Ressourcen zur Verfügung.“	13
„Nein, wir stellen keine Ressourcen für Fördermassnahmen und Aktivitäten im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht bereit.“	27

Schaubild 8: Feste Budgetierung von Mitteln für Gesundheitsförderung und Prävention

Frage: „Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ein bestimmter Betrag unserer Mittel ist für Gesundheitsförderung und Prävention fest budgetiert.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)

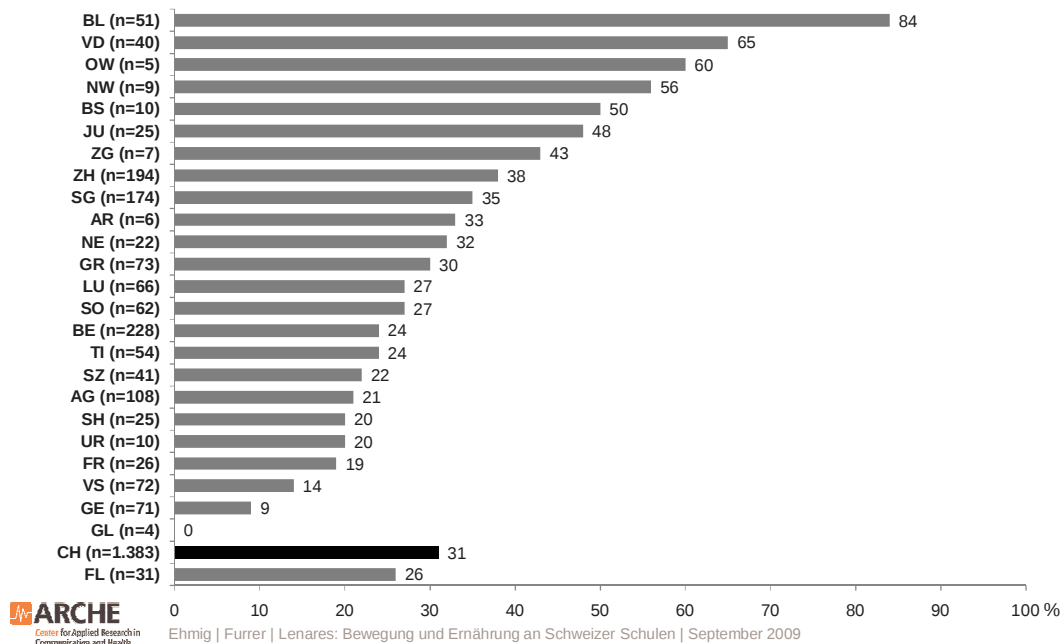


Schaubild 9: Verwendung von Mitteln für Gesundheitsförderung und Prävention ausserhalb des Budgets

Frage: „Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Wir verwenden Mittel, die uns über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, z. B. von der Gesundheitsförderung Schweiz, aus dem Kanton oder aus der Gemeinde.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)

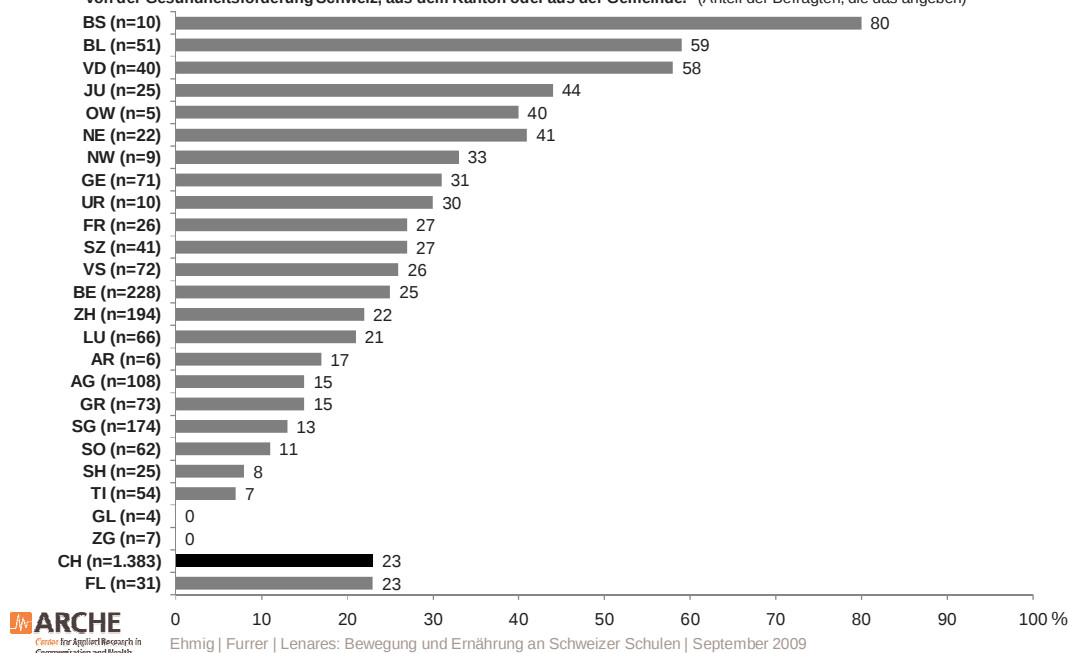


Schaubild 10: Einsatz personeller Ressourcen für Gesundheitsförderung und Prävention

Frage: „Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Wir setzen personelle Ressourcen ein, einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)

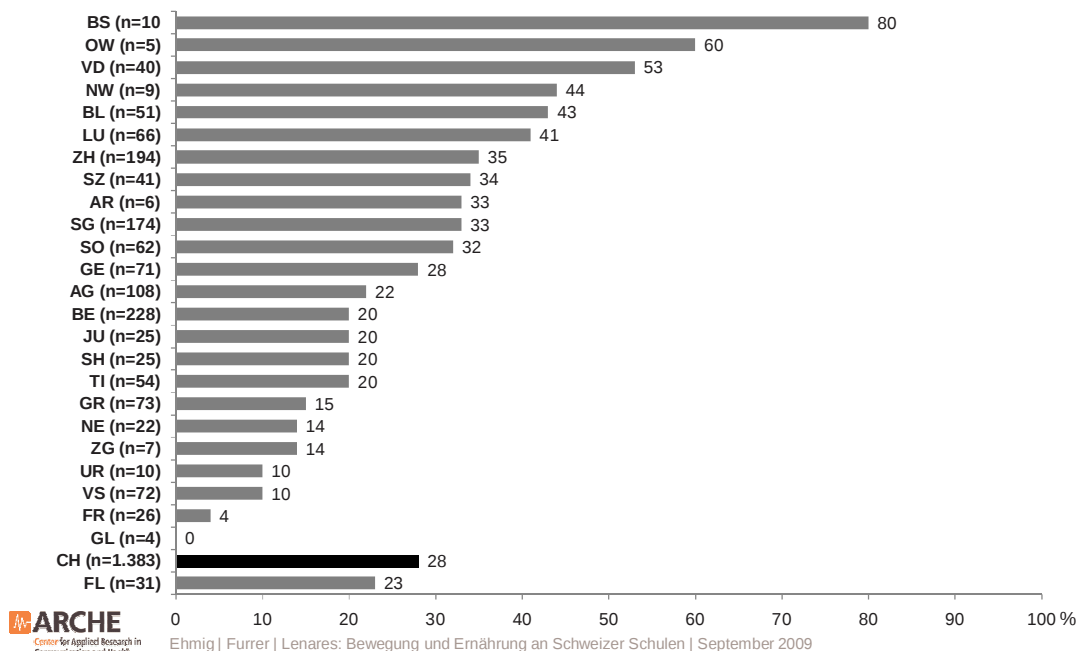
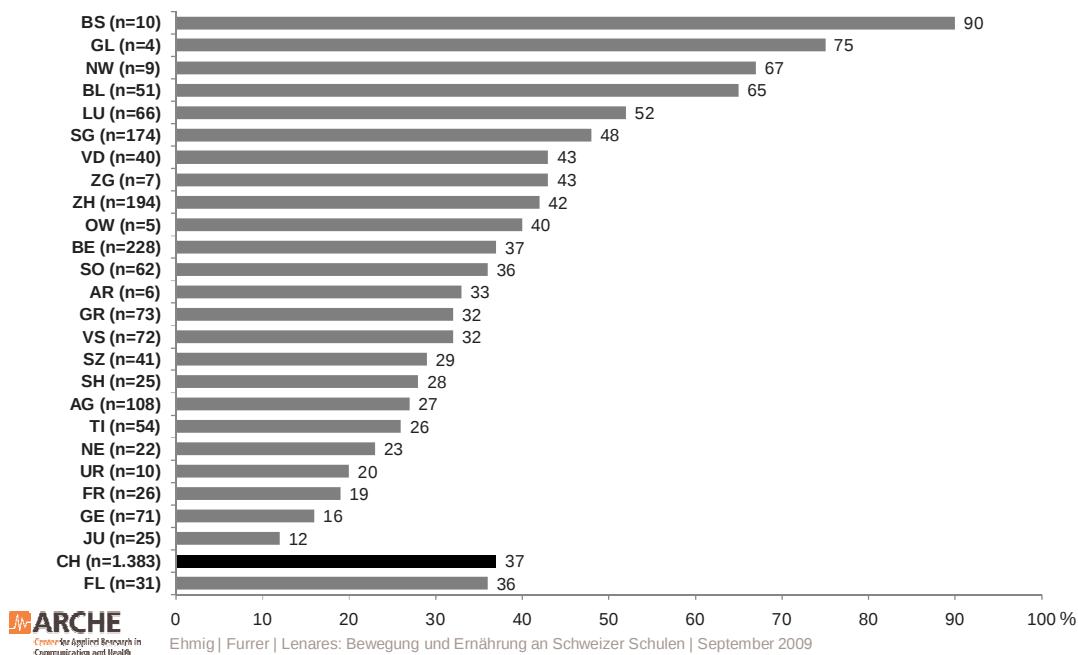


Schaubild 11: Investition in Fördermassnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention

Frage: „Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Wir investieren in Fördermassnahmen, z. B. interne oder externe Weiterbildung der Lehrpersonen, Vorträge für Eltern.“ (Anteil der Befragten, die das angeben)



3.3.3 Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht als Thema von Lehrerkonferenzen

In vier von fünf Schweizer Schulen, deren Leiter/innen an der Befragung teilgenommen haben, sind Ernährung, Bewegung und / oder gesundes Körpergewicht schon einmal Gegenstand von Lehrerkonferenzen gewesen. In 28 Prozent der Schweizer Schulen waren die Themen mehrmals im Jahr traktandiert, in ebenso vielen Schulen etwa einmal pro Jahr, in 25 Prozent nicht jedes Jahr.

Schulen in der Stadt und in Agglomerationen behandeln Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht häufiger mehrmals im Jahr in Lehrerkonferenzen (35 % und 33 %) als Schulen auf dem Land (23 %). Die Themen scheinen dort also stärker in einem institutionalisierten Rahmen behandelt zu werden, was v. a. auf die grössere Zahl von Schüler/innen zurück zu führen ist. Auch in Schulen mit mittlerem und höherem Migrationsanteil beraten sich Lehrpersonen häufiger mehrmals im Jahr über Fragen der Ernährung, der Bewegung und des gesunden Körpergewichts (je 32 %) als in Schulen mit einem eher niedrigem Anteil von Schüler/innen, deren Familien einen Migrationshintergrund haben (25 %).

Überdurchschnittlich häufig beraten Schulen der Kantone Basel-Stadt, Zug, Luzern, Nidwalden und Basel-Land mindestens einmal oder mehrmals im Jahr in ihren Lehrerkonferenzen die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht. Unterdurchschnittlich häufig tun dies Schulen in den Kantonen Freiburg, Jura, Schaffhausen, Wallis, Genf und Appenzell Ausserrhoden.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein sagen ähnlich oft wie die Schulen aller 24 Kantone im Durchschnitt, dass sie die Themen mindestens einmal oder mehrmals im Jahr in Lehrerkonferenzen traktandieren.

Erneut ist bei allen Vergleichen zwischen den Kantonen zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 14 und Schaubild 12 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 3.3.1 bis 3.3.3).

Tabelle 14: Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht als Thema von Lehrerkonferenzen

Frage: „Wenn Sie einmal an die vergangenen beiden Schuljahre und das aktuelle Schuljahr denken: Sind Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht unabhängig von regulären Anlässen wie Sporttagen oder Lagern traktandierte Themen in Lehrerkonferenzen Ihrer Schule?“

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)

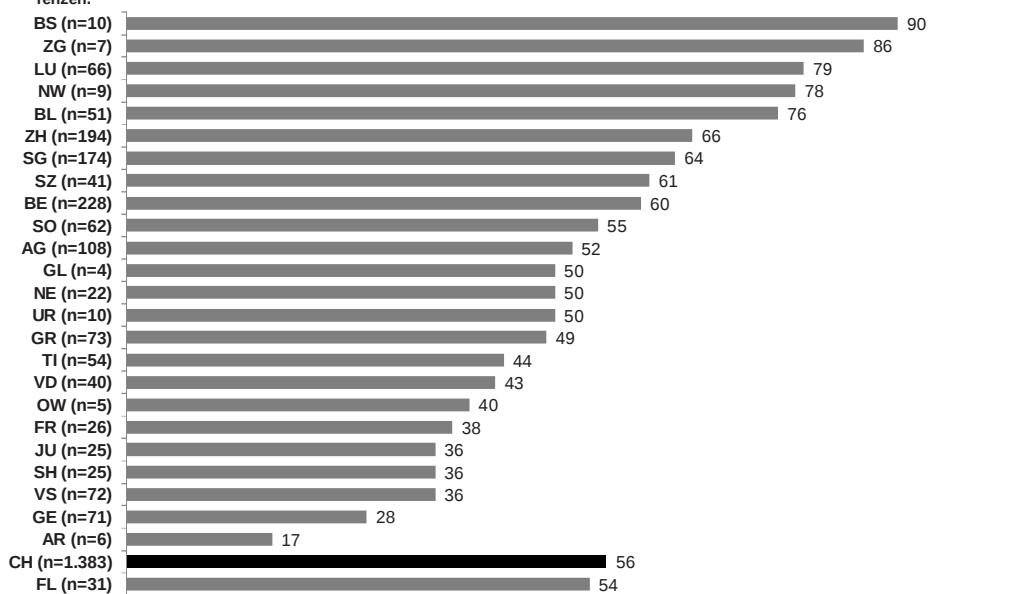
Anteil der Schulleiter/innen

%

„Ja, das gehört mehrmals im Jahr zu den Themen in den Lehrerkonferenzen.“	28
„Ja, das gehört etwa einmal pro Jahr zu den Themen der Lehrerkonferenzen.“	28
„Ja, das kommt zur Sprache, aber nicht jedes Jahr.“	25
„Nein, das war kein traktandiertes Thema.“	15
Keine Angabe	4
Summe	100

Schaubild 12: Thematisierung von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht in Lehrerkonferenzen

Frage: „Wenn Sie einmal an die vergangenen beiden Schuljahre und das aktuelle Schuljahr denken: Sind Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht unabhängig von regulären Anlässen wie Sporttagen oder Lagern traktandierte Themen in Lehrerkonferenzen Ihrer Schule?“
Anteil der Befragten, die sagen: „Ja, das gehört mehrmals im Jahr“ oder „etwa einmal im Jahr“ zu den Themen in den Lehrerkonferenzen.“



3.3.4 Wichtigkeit der Themen Ernährung und Bewegung

Für die weitaus meisten Schweizer Schulen, deren Leiter/innen befragt wurden, besitzen Ernährung und Bewegung dieselbe Priorität. Diese Ansicht findet man besonders häufig bei Leiter/innen von Kindergärten (83 %), von Schulen in Städten (78 %) und von Schulen, deren Schüler/innen zu 25 Prozent und mehr einen Migrationshintergrund haben (80 %). Wenn die Befragten einem der Themen den Vorzug gaben, so stuften sie dreimal so häufig Bewegung als das wichtigere Thema ein wie Ernährung.

Vergleichsweise selten verwiesen Schulleiter/innen auf wichtigere Themen und Probleme als Bewegung und Ernährung, die ihre Schule zu bewältigen habe. Solche Aussagen machten besonders Leiter/innen von reinen Sekundarschulen (11 %).

Ganz besonders oft gaben Schulen in Neuenburg, Tessin, Basel-Stadt, Nidwalden und Genf Ernährung und Bewegung gleichrangig Priorität. Besonders selten war dies in Graubünden, Schaffhausen, Waadt, Appenzell Ausserrhoden und Obwalden der Fall.

Obwalden, Schaffhausen und Waadt, aber auch Basel-Land gaben überdurchschnittlich häufig Bewegung den Vorrang gegenüber Ernährung. Freiburg, Graubünden und Uri gaben überdurchschnittlich häufig Ernährung Vorrang gegenüber Bewegung.

Schulleiter/innen im Aargau, in Glarus, Waadt und Obwalden wiesen öfter als der Durchschnitt darauf hin, dass andere Themen für sie wichtiger seien als Ernährung und Bewegung.

Für gut drei Viertel der Liechtensteiner Schulen, deren Leiter/innen befragt wurden, besitzen Ernährung und Bewegung dieselbe Priorität. Wenn die Schulleiter/innen dort einem der Themen den Vorzug gaben, so stuften sie etwas häufiger Ernährung als das wichtigere Thema ein als Bewegung.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 15 und Schaubilder 13 bis 16 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 3.4.1 bis 3.4.3).

Tabelle 15: Wichtigkeit der Themen Ernährung und Bewegung

Frage: „Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)

Anteil der Schulleiter/innen

%

„Bewegung und Ernährung sind gleich bedeutsam und sollten an unserer Schule dieselbe Priorität besitzen.“ 72

„Ausreichende, richtige Bewegung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“ 15

„Gesunde Ernährung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“ 5

„Es gibt wichtigere Themen und Probleme als Bewegung und Ernährung.“ 8

Keine Angabe 1

Summe 101

Schaubild 13: Gleichrangige Bedeutung der Förderung von Bewegung und Ernährung

Frage: „Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“
Anteil der Befragten, die sagen: „Bewegung und Ernährung sind gleich bedeutsam und sollten an unserer Schule dieselbe Priorität besitzen.“

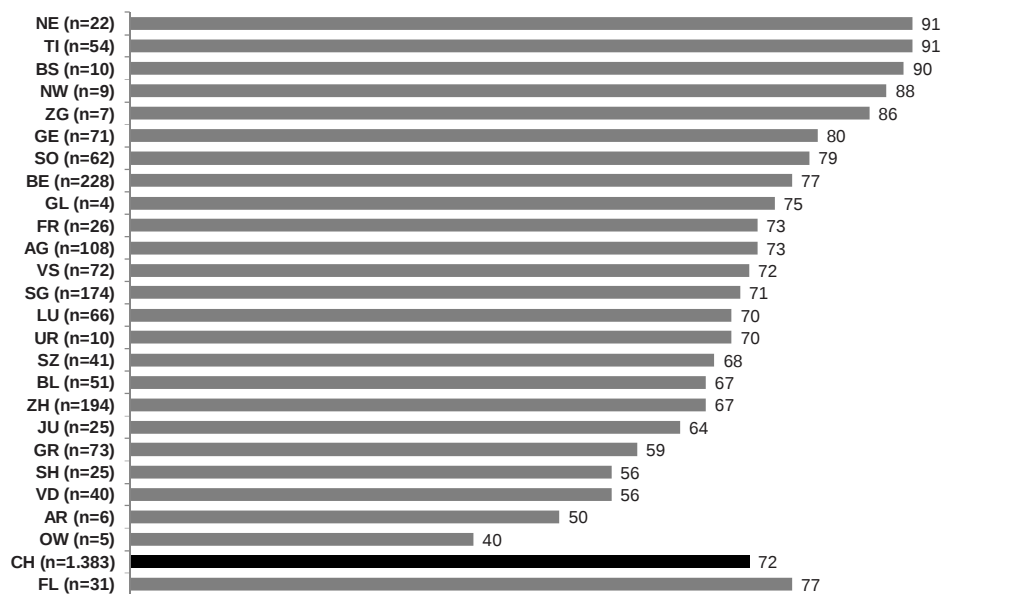


Schaubild 14: Priorität der Förderung von Bewegung gegenüber Ernährung

Frage: „Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“

Anteil der Befragten, die sagen: „Ausreichende, richtige Bewegung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“

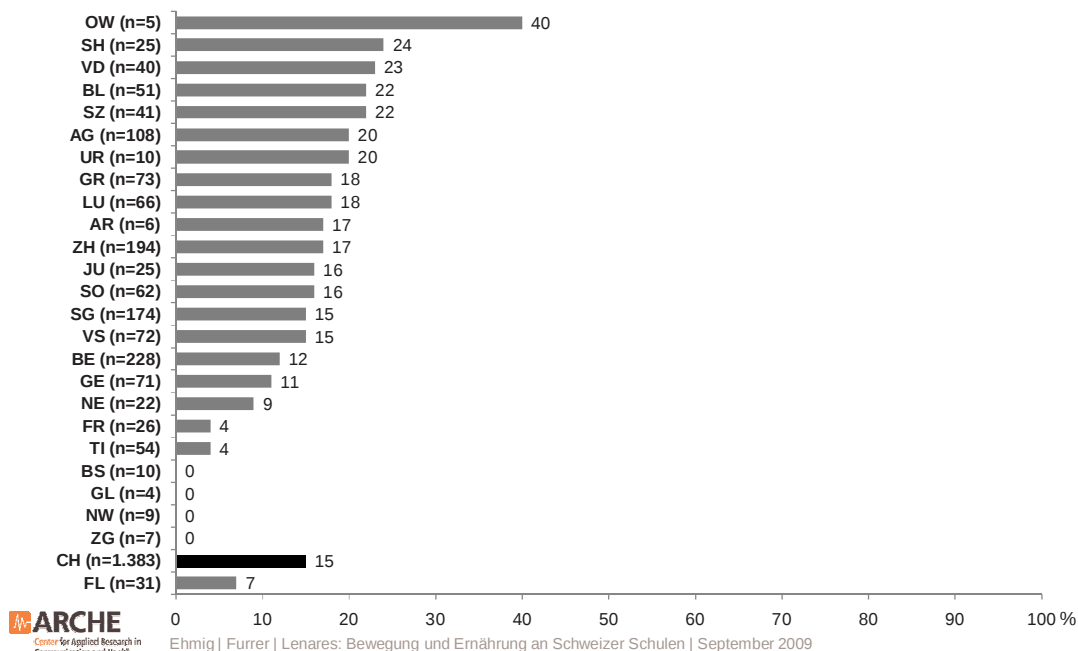


Schaubild 15: Priorität der Förderung von Ernährung gegenüber Bewegung

Frage: „Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“

Anteil der Befragten, die sagen: „Gesunde Ernährung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“

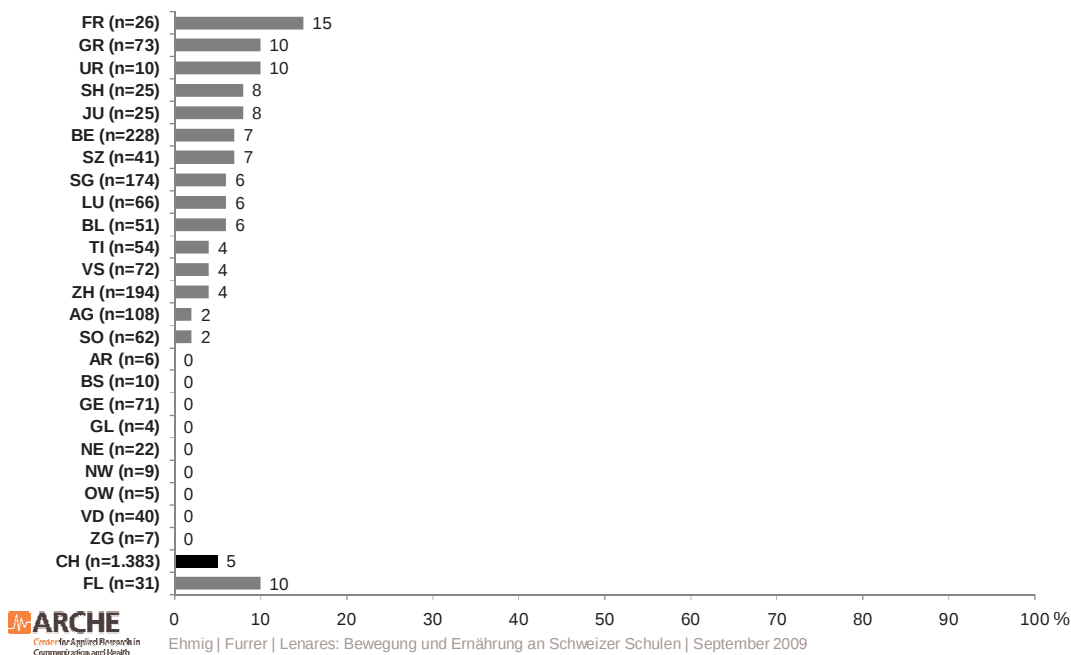
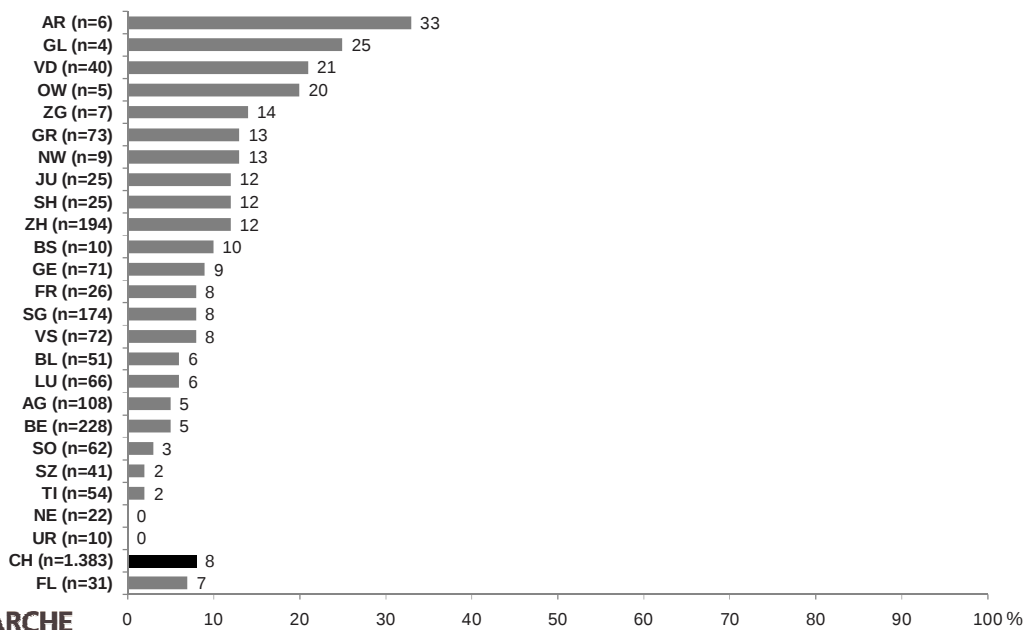


Schaubild 16: Untergeordnete Bedeutung der Förderung von Bewegung und Ernährung gegenüber anderen Themen

Frage: „Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“
Anteil der Befragten, die sagen: „Es gibt wichtigere Themen und Probleme als Bewegung und Ernährung.“



3.4. Ernährung an den Schulen

3.4.1 Bezugsmöglichkeiten für Pausenverpflegung

In mehr als der Hälfte aller Schweizer Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen ausgefüllt haben, können die Schüler/innen keine Pausenverpflegung kaufen. Auch gibt es selten in unmittelbarer Nähe der Schulen Lebensmittelgeschäfte, in denen die Kinder und Jugendlichen häufig einkaufen würden. Jede vierte Schule, betreibt selbst mit dem Engagement von Lehrpersonen, Eltern oder Schüler/innen einen Pausenkiosk. Pausenkioske externer Betreiber gibt es selten, ebenso eine Mensa. Schulen mit einer Mensa gibt es überdurchschnittlich häufig in der Westschweiz. Wenn es eine Mensa gibt, so trägt sie in der Hälfte der Fälle das Label „Fourchette verte“. Kaum eine Schule in den 24 Kantonen hat Getränke- oder Snackautomaten.

Die Schülerinnen und Schüler kleiner Schulen finden weit überdurchschnittlich häufig keine Möglichkeit vor, Pausenverpflegung zu kaufen (75 %). Selbst organisierte Pausenkioske, aber auch solche externer Betreiber gibt es besonders häufig in mittleren und grossen Schulen sowie in reinen Sekundarschulen. Diese Schulen haben zwar immer noch selten, aber im Vergleich zu anderen Schultypen überdurchschnittlich häufig Getränke- und Snackautomaten (6 % bzw. 7 %). Schulen in der Stadt haben häufiger einen selbst organisierten Pausenkiosk (32 %) als Schulen in Agglomerationen (25 %) und diese wiederum häufiger als Schulen auf dem Land (20 %). Tendenziell gilt das auch für die Verfügbarkeit einer Mensa, was angesichts längerer Anfahrtswege vieler Schüler nicht überrascht.

Getränke- und Snackautomaten externer Betreiber finden sich lediglich in Schulen des Kantons Nidwalden in nennenswertem Umfang, wobei die Basis der Berechnung hier sehr klein ist. Schulen in Neuenburg, Waadt und Basel-Land betreiben etwas häufiger selbst Getränke- und Snackautomaten als der Durchschnitt aller befragten Schulen in den 24 Kantonen.

Pausenkioske externer Betreiber finden sich lediglich in Schulen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Uri, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn und Waadt in nennenswertem Umfang, wobei auch hier in den meisten Fällen die Datenbasis zu klein ist, um systematische Aussagen zu ermöglichen. Schulen in Obwalden, Zug, Appenzell Ausserrhoden, Luzern, Nidwalden und St. Gallen betreiben häufiger selbst Pausenkioske als der Durchschnitt aller befragten Schulen in der Schweiz. Sehr selten finden sich solche Angebote im Wallis, in Neuenburg, im Jura, in Waadt, Graubünden, Tessin, Genf, Freiburg und Glarus.

Mensen mit dem Label „Fourchette verte“ bieten Schulen in Waadt und Genf sowie im Tessin überdurchschnittlich häufig an. Vereinzelt findet man sie auch im Jura, im Wallis, in Aargau, Neuenburg und Zürich¹. Mensen ohne das Label „Fourchette

¹ Die hier angegebenen Werte entsprechen den Umfrageergebnissen bei den Schulleitungen (s. Methodologie Kapitel 1.2.1 und 1.2.2). Diese Ergebnisse wurden nicht mit den kantonalen Verantwortlichen von Fourchette verte validiert. Offizielle Informationen zur aktuellen Verbreitung des Labels Fourchette verte finden Sie hier: www.fourchetteverte.ch

verte“ bieten Schulen in Waadt und Genf in nennenswertem Umfang an. Gelegentlich gibt es solche Mensen auch in Basel-Stadt, Uri, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin, Schwyz, vereinzelt in Luzern, Solothurn, Bern, im Aargau und in Zürich.

In jeder dritten Schule des Fürstentums Liechtenstein - und damit um ein Vielfaches häufiger als in den Schweizer Schulen - gibt es Getränke- und Snackautomaten. Sie werden meist von externen Betreibern zur Verfügung gestellt. Auch Pausenkioske externer Betreiber finden sich in Liechtensteiner Schulen häufiger als im Schweizer Durchschnitt. Ähnlich häufig wie die Schweizer Schulen betreiben sie selbst Pausenkioske, etwas öfter haben Liechtensteiner Schulen Mensen ohne das Label „Fourchette verte“.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 16 und Schaubilder 17 bis 21 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 4.1.1 bis 4.1.3).

Tabelle 16: Bezugsmöglichkeiten für Pausenverpflegung

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“ (Mehrfachantworten möglich)

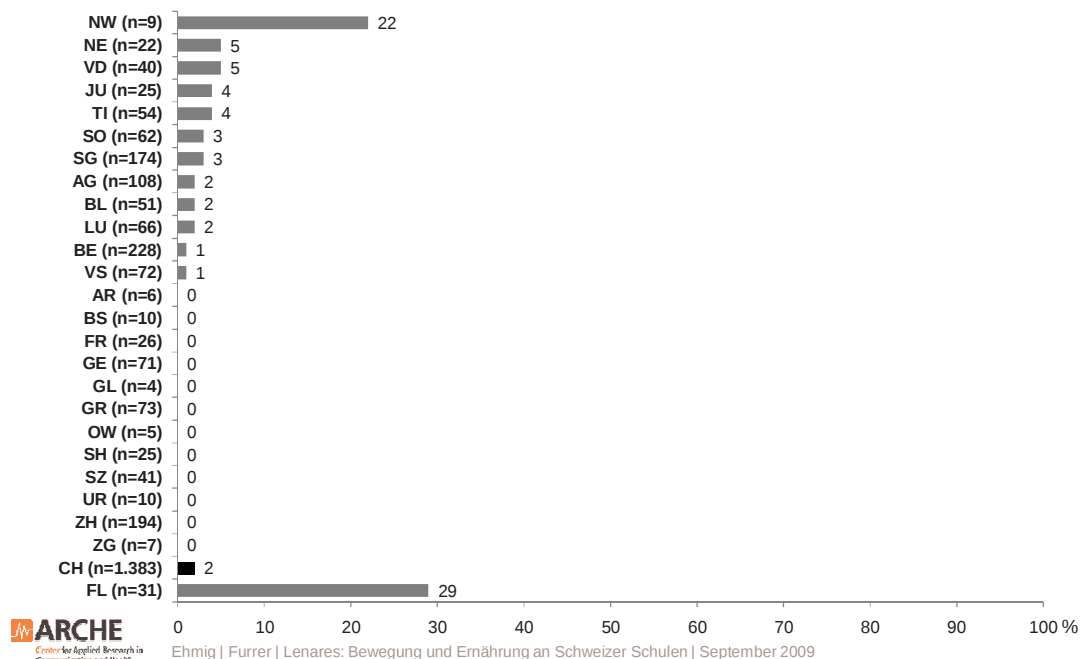
24 Schweizer Kantone (n=1.383)	
Anteil der Schulleiter/innen	%
„Es gibt Getränke- und / oder Snackautomaten externer Betreiber.“	2
„Wir betreiben selbst Getränke- und / oder Snackautomaten.“	2
„Es gibt einen Pausenkiosk externer Betreiber.“	8
„Es gibt einen Pausenkiosk, den wir selbst (Lehrpersonen, Eltern, Schüler) betreiben.“	24
„Es gibt eine Mensa mit dem Label ‚Fourchette verte‘.“	5
„Es gibt eine Mensa ohne das Label ‚Fourchette verte‘.“	4
„An unserer Schule kann man keine Pausenverpflegung kaufen.“	59
„In unmittelbarer Nähe der Schule gibt es ein Lebensmittelgeschäft, in dem die Kinder häufig einkaufen.“	13
„Nichts davon trifft zu.“	8

Schaubild 17: Verfügbarkeit von Getränke- und Snackautomaten externer Betreiber

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt Getränke- und / oder Snackautomaten externer Betreiber.“

Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 18: Verfügbarkeit von Getränke- und Snackautomaten, die Schulen selbst betreiben**

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Wir betreiben selbst Getränke- und / oder Snackautomaten.“

Anteil der Befragten, die das angeben

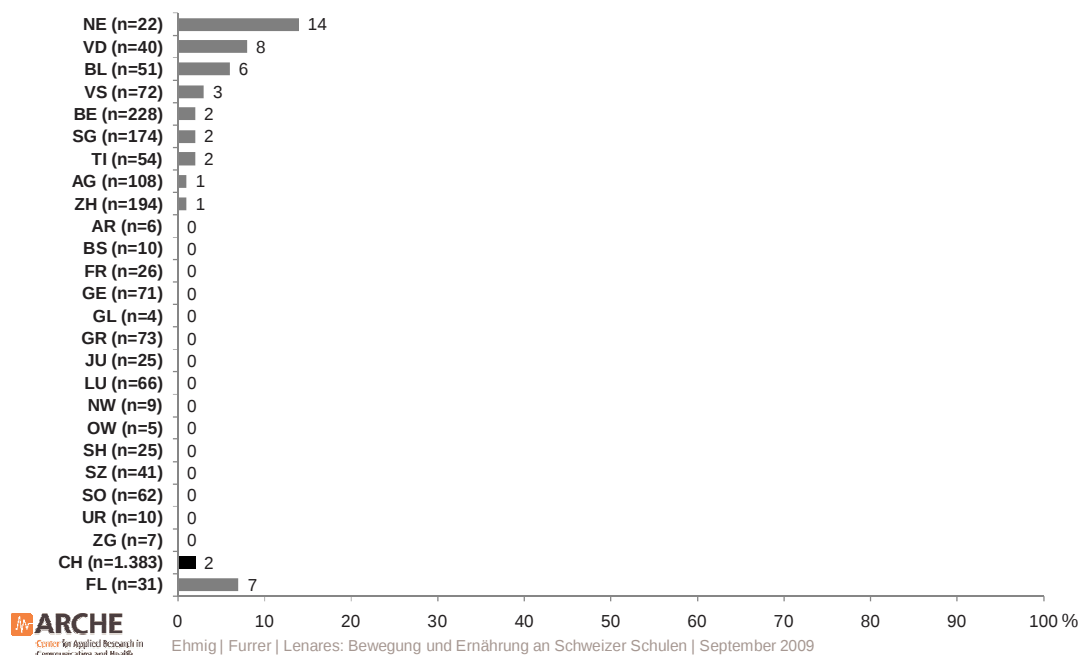
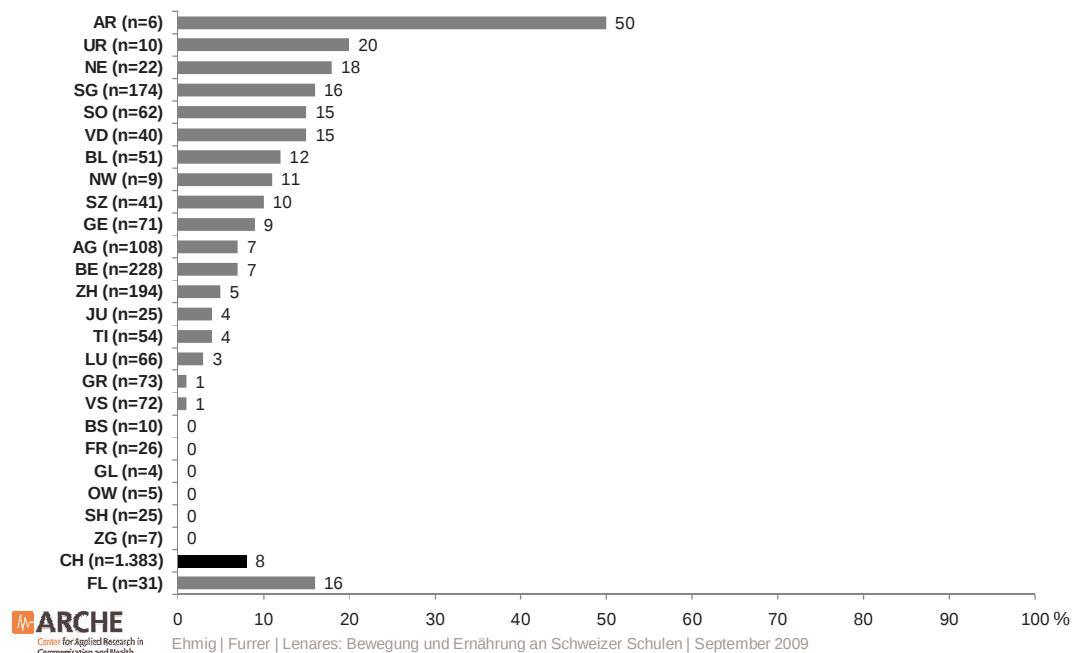


Schaubild 19: Verfügbarkeit von Pausenkiosken externer Betreiber

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt einen Pausenkiosk externer Betreiber.“
 Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 20: Verfügbarkeit von Pausenkiosken, die Schulen selbst betreiben**

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt einen Pausenkiosk, den wir selbst (Lehrpersonen, Eltern, Schüler) betreiben.“
 Anteil der Befragten, die das angeben

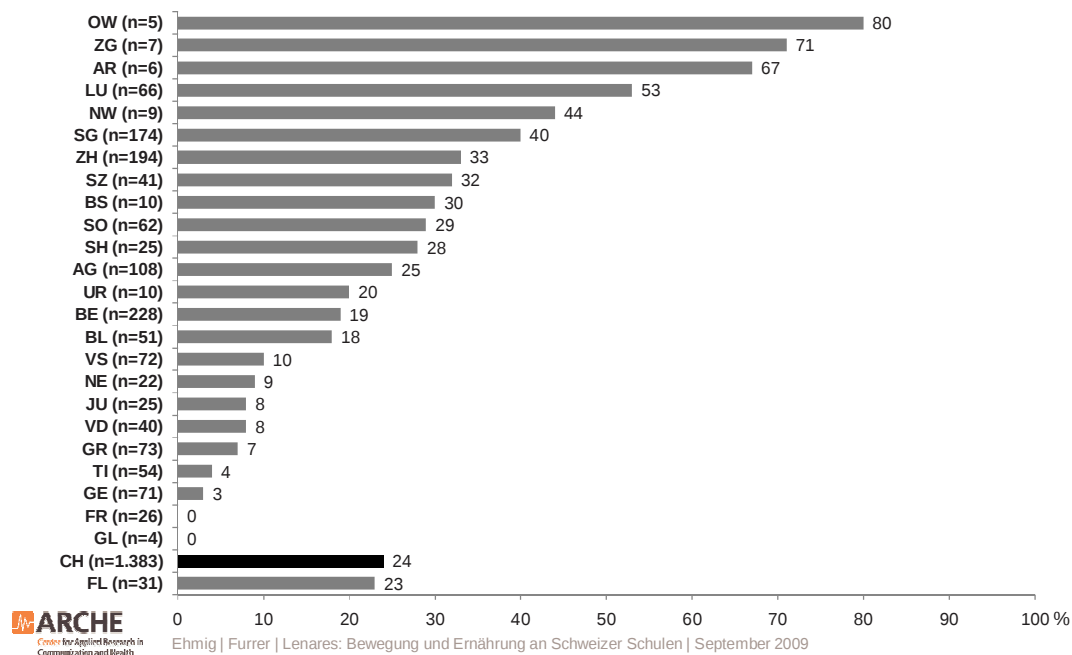
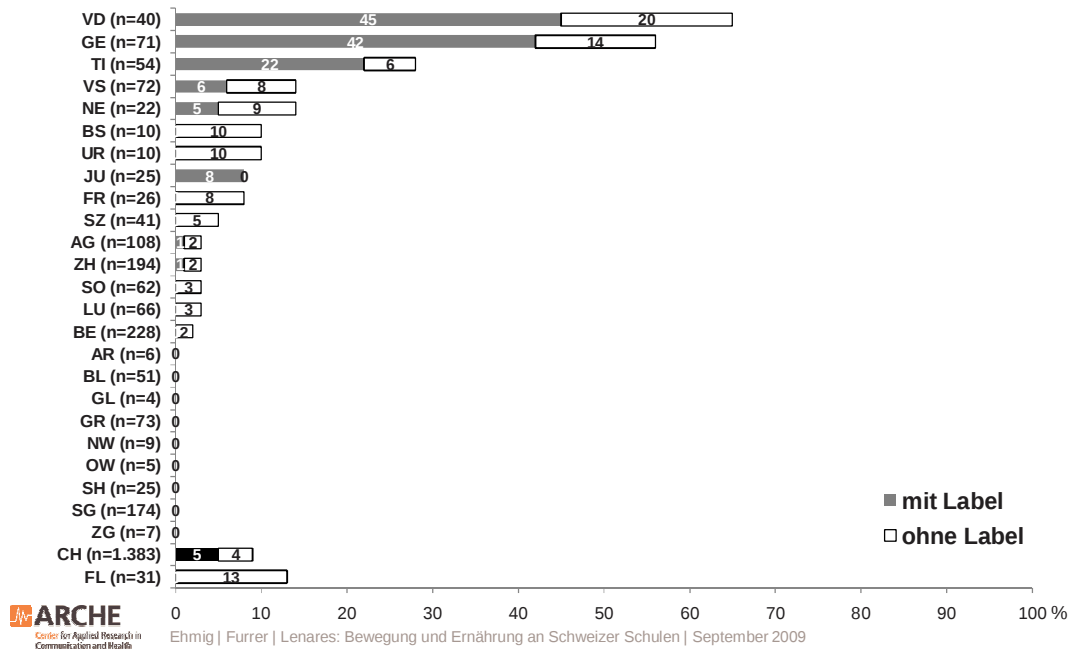


Schaubild 21: Verfügbarkeit einer Mensa mit und ohne Label „Fourchette verte“

Frage: „Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt eine Mensa mit dem Label ‚Fourchette verte‘.“ und „Es gibt eine Mensa ohne das Label ‚Fourchette verte‘.“

Anteil der Befragten, die eine der beiden Möglichkeiten angeben



Die hier angegebenen Werte entsprechen den Umfrageergebnissen bei den Schulleitungen (s. Methodologie Kapitel 1.2.1 und 1.2.2). Diese Ergebnisse wurden nicht mit den kantonalen Verantwortlichen von Fourchette verte validiert. Offizielle Informationen zur aktuellen Verbreitung des Labels Fourchette verte finden Sie hier: www.fourchetteverte.ch

3.4.2 Produktangebot zur Pausenverpflegung

In jeder fünften Schule, deren Leiter/innen befragt wurden, können die Kinder und Jugendlichen Früchte und Gemüse kaufen, in jeder sechsten auch ungesüsste Getränke. Wesentlich seltener bieten die Schulen nach Aussagen der Befragten Süssigkeiten und Süssgetränke an, nur in Ausnahmefällen salzige Snacks wie Chips oder Brezel. Man kann in keiner Weise davon ausgehen, dass das Gesamtbild in den Schulen der Leiter/innen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, ähnlich ist. Man muss vielmehr annehmen, dass gerade dort weniger ideale Bedingungen herrschen, was in vielen Fällen zur Verweigerung der Teilnahme an der Befragung geführt haben dürfte. Somit ist das Angebot von Süssigkeiten, Süssgetränken etc. im Durchschnitt aller Schweizer Schulen mit einiger Wahrscheinlichkeit höher als es die vorliegenden Daten nahe legen. Dementsprechend dürfte das Angebot an Früchten und ungesüssten Getränken anteilig geringer sein.

In 83 Prozent der kleinen Schulen und in zwei Dritteln aller mittleren und grossen Schulen können die Schüler/innen keine Produkte kaufen. In reinen Sekundarschulen stehen alle abgefragten Produkte deutlich häufiger zur Verfügung als in anderen Schultypen, besonders solchen mit kleineren Kindern. Früchte und Gemüse bieten Schulen in der Stadt öfter an (25 % bzw. 23 %) als Schulen in den Agglomerationen (19 % bzw. 15 %) und auf dem Land (18 % bzw. 14 %). Kinder von Schulen in Agglomerationen können häufiger Süssigkeiten kaufen (14 %) als ihre Mitschüler/innen auf dem Land (8 %) und in der Stadt (9 %). Je höher der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, desto mehr Schulen bieten Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke an.

Weit überdurchschnittlich häufig können Kinder und Jugendliche Früchte und Gemüse in Schulen der Kantone Obwalden, Luzern, Nidwalden, Zug, Neuenburg und Appenzell Ausserrhoden kaufen. Weit weniger Schulen als im Durchschnitt bieten Früchte und Gemüse in den Kantonen Tessin, Genf, Uri, Basel-Land, Freiburg, Graubünden und Glarus an.

Ungesüsste Getränke bieten Schulen in Zug, Obwalden, Luzern, Neuenburg, Waadt, Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden besonders häufig an. Besonders selten ist dies in Schwyz, Graubünden und Tessin der Fall, nie in Glarus und Uri.

Weit überdurchschnittlich häufig können Kinder und Jugendliche Süssigkeiten in Schulen der Kantone Zug, Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg, Schwyz, Waadt, Nidwalden, Jura und Uri kaufen. Weit weniger Schulen als im Durchschnitt bieten Süssigkeiten in den Kantonen St. Gallen, Wallis und Graubünden an, keine befragte Schule in Basel-Stadt, Glarus, Obwalden und im Tessin.

Süssgetränke bieten Schulen in Nidwalden, Schwyz und Obwalden besonders häufig an. Besonders selten ist dies im Jura, in Schaffhausen, im Tessin und in Graubünden, nie in Basel-Stadt, Glarus und Uri der Fall.

Salzige Snacks können Kinder und Jugendliche nur in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg und Nidwalden in nennenswert vielen Schulen kaufen. Dabei bietet nur Neuenburg eine annähernd verlässliche Datenbasis.

Greift man die Kantone heraus, deren Schulen sich in mindestens zwei Fällen in ihrem Produktangebot markant vom Durchschnitt der Schulen in allen 24 Kantonen unterscheiden, so kann man mindestens fünf Typen erkennen:

1. Kantone, deren Schulen überdurchschnittlich häufig sowohl eher gesunde als auch eher ungesunde Produkte verkaufen. Hierzu gehören v. a. Nidwalden, Neuenburg und Appenzell Ausserrhoden, tendenziell auch Zug und Waadt. In den genannten Kantonen verkaufen die Schulen also alles mit überdurchschnittlich grosser Häufigkeit – unabhängig davon, ob es gesund oder ungesund ist. Man kann keine „Strategie“ im Sinne einer gesunden oder ungesunden Ernährung erkennen.
2. Kantone, deren Schulen sowohl eher gesunde als auch eher ungesunde Produkte unterdurchschnittlich häufig oder gar nicht verkaufen. Hierzu gehören Glarus, Graubünden und das Tessin. Auch hier lässt sich im Gesamtbild keine Tendenz zu einem bevorzugt gesunden oder ungesunden Angebot erkennen.
3. Kantone, deren Schulen in ihrem Produktangebot zwar nicht ganz konsistent sind, aber eher im positiven Sinne engagiert scheinen. Hierzu gehört Luzern, wo die Schulen überdurchschnittlich häufig Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke verkaufen, Süssigkeiten, Süssgetränke und salzige Snacks aber mit durchschnittlicher Häufigkeit. Hierzu gehört auch Basel-Stadt, wo die Schulen Süssigkeiten, Süssgetränke und salzige Snacks unterdurchschnittlich oft verkaufen, Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke aber mit durchschnittlicher Häufigkeit.
4. Kantone, deren Schulen ein inkonsistentes Verhalten zeigen. Dabei gibt es drei Unterfälle:
 - a) Kantone, deren Schulen eine eher gesunde Strategie zu verfolgen scheinen, aber in Einzelfällen negativ davon abweichen. Ein Beispiel hierfür ist Obwalden. Dort verkaufen die Schulen überdurchschnittlich Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke, unterdurchschnittlich Süssigkeiten. Dem gegenüber finden sich dort aber überdurchschnittlich oft Süssgetränke.
 - b) Kantone, deren Schulen mit Gesundem und Ungesundem gleichermassen vom Durchschnitt abweichen. Ein Beispiel hierfür ist Jura. Dort verkaufen die Schulen überdurchschnittlich oft Süssigkeiten, unterdurchschnittlich salzige Snacks.
 - c) Kantone, deren Schulen eine eher ungesunde Strategie zu verfolgen scheinen, aber in Einzelfällen positiv davon abweichen. Ein Beispiel hierfür ist Uri. Dort verkaufen die Schulen unterdurchschnittlich Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke, überdurchschnittlich Süssigkeiten. Dem gegenüber finden sich dort aber unterdurchschnittlich oft Süssgetränke.
5. Kantone, deren Schulen überdurchschnittlich häufig Ungesundes und unterdurchschnittlich Gesundes verkaufen. Hierzu gehört Schwyz, wo man besonders häufig

Süssigkeiten und Süssgetränke findet, besonders selten ungesüsste Getränke. Früchte und Gemüse werden dort mit durchschnittlicher Häufigkeit verkauft.

Im Fürstentum Liechtenstein verkaufen die Schulen weitaus häufiger Früchte und Gemüse sowie ungesüsste Getränke als im Durchschnitt aller 1.383 befragten Schweizer Schulen. Dies gilt gleichermassen, wenn auch nicht so markant für Süssigkeiten, Süssgetränke und salzige Snacks. Liechtenstein wäre also zusammen mit Nidwalden, Neuenburg, Appenzell Ausserrhoden, Zug und Waadt dem ersten Typus der Kantone zuzuordnen, die mehr oder weniger alles häufiger anbieten als der Durchschnitt.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 17 und Schaubilder 22 bis 26 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3).

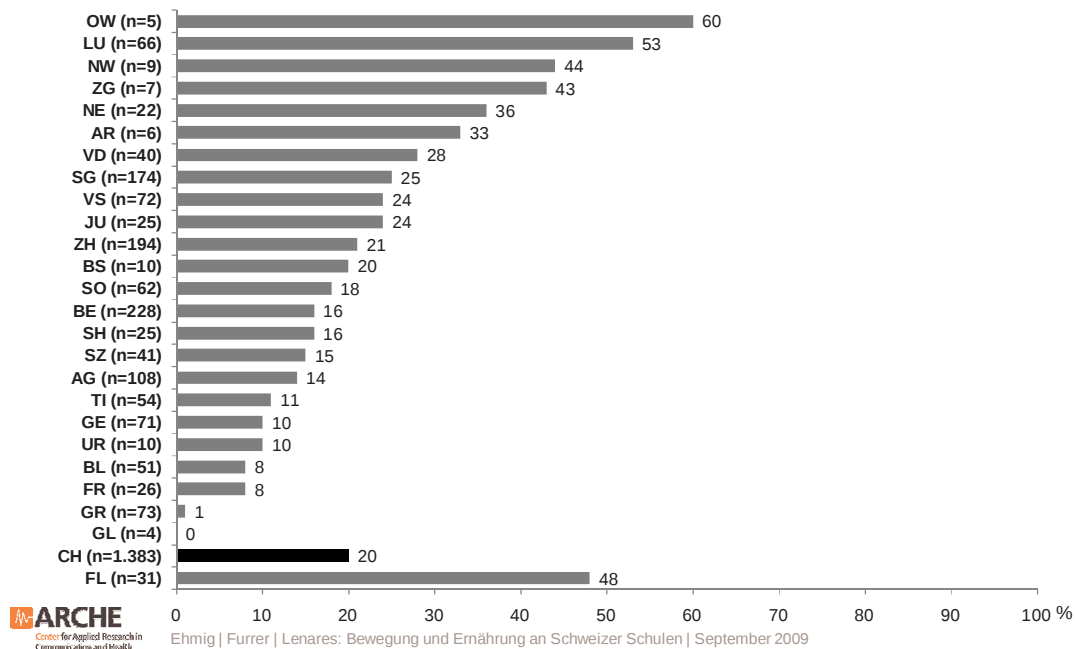
Tabelle 17: Produktangebot zur Pausenverpflegung

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“ (Mehrfachantworten möglich)

Anteil der Schulleiter/innen	24 Schweizer Kantone (n=1.383)
	%
„Früchte, Gemüse“	20
„Ungesüsste Getränke (Wasser, ungesüsster Tee)“	16
„Süssigkeiten (Schokoladenriegel, Kuchen)“	10
„Süssgetränke (Cola, Limonade, Fruchtsäfte)“	9
„Salzige Snacks (Chips, Brezel)“	4
„Nichts davon“	70

Schaubild 22: Möglichkeit zum Kauf von Früchten und Gemüse

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „**Früchte, Gemüse**“
 Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 23: Möglichkeit zum Kauf von ungesüssten Getränken**

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „**Ungesüsste Getränke (Wasser, ungesüsster Tee)**“
 Anteil der Befragten, die das angeben

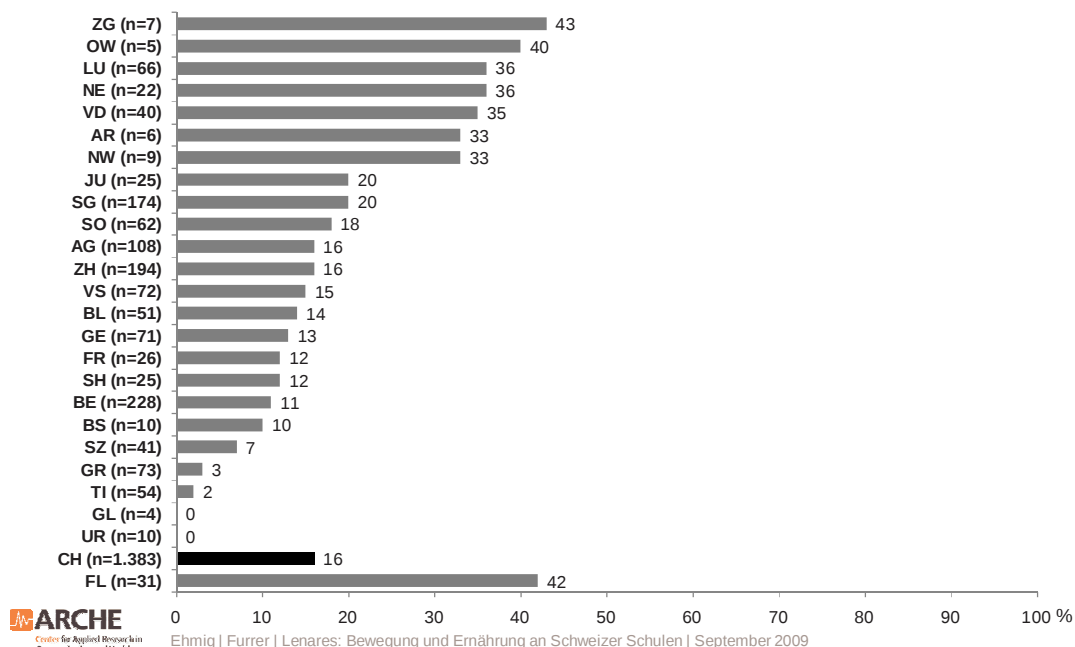
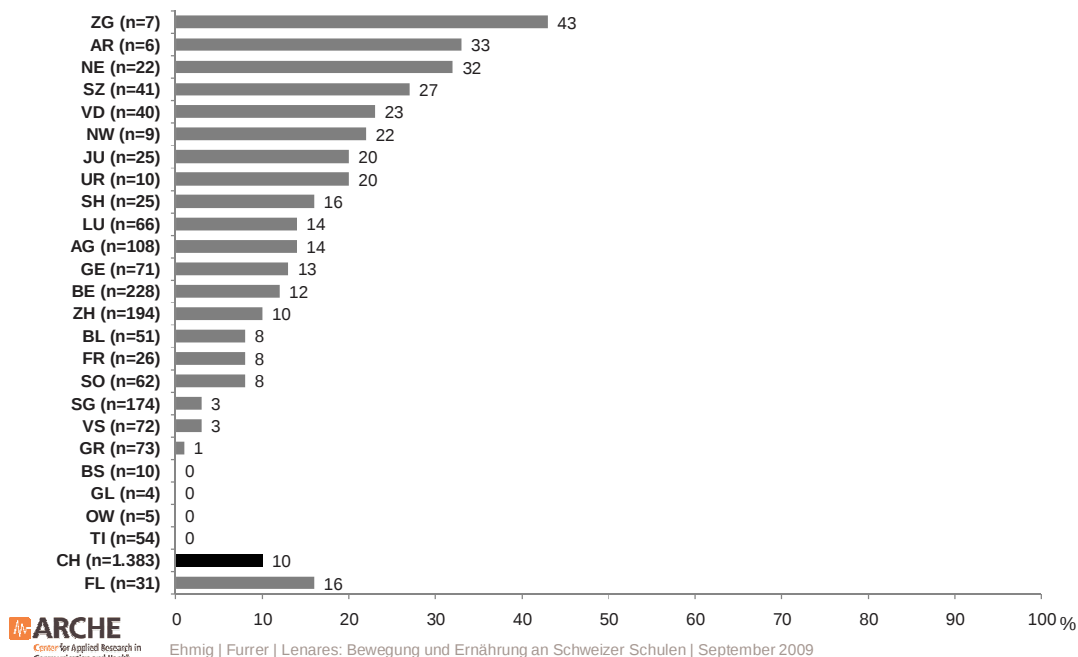


Schaubild 24: Möglichkeit zum Kauf von Süssigkeiten

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Süssigkeiten (Schokoladenriegel, Kuchen)“
 Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 25: Möglichkeit zum Kauf von Süssgetränken**

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Süssgetränke (Cola, Limonade, Fruchtsäfte)“
 Anteil der Befragten, die das angeben

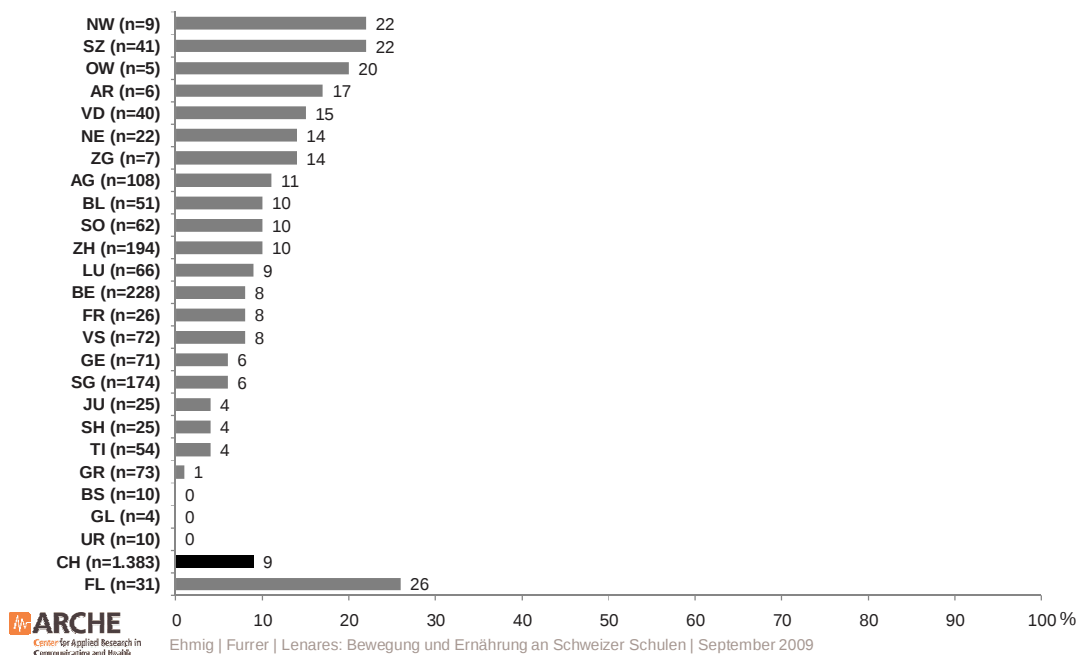
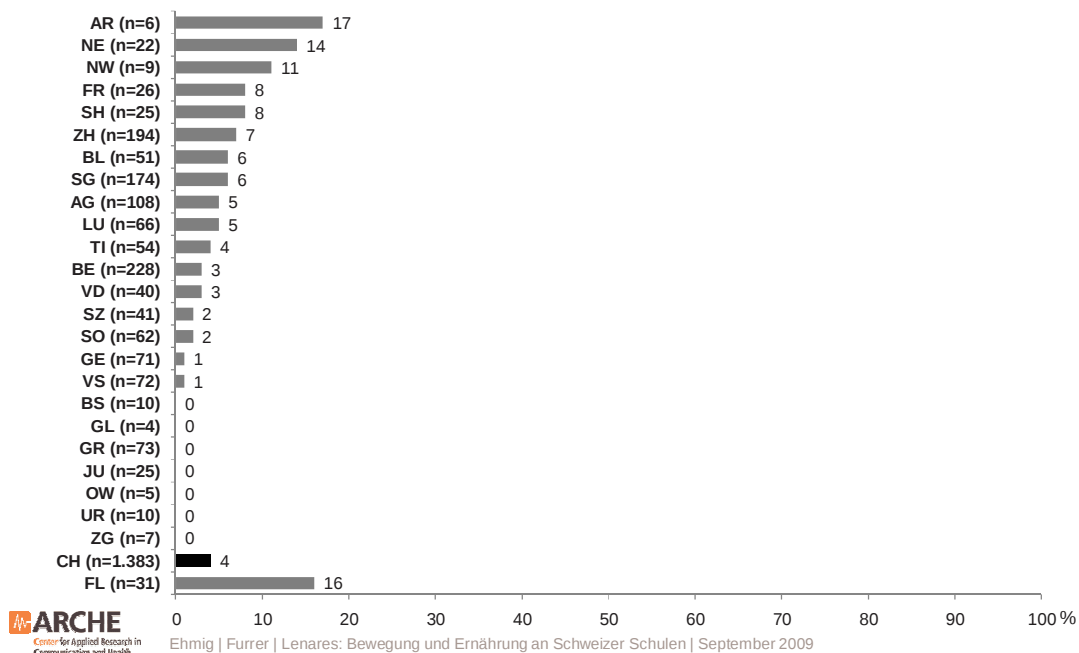


Schaubild 26: Möglichkeit zum Kauf von salzigen Snacks

Frage: „Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Salzige Snacks (Chips, Brezel)“
 Anteil der Befragten, die das angeben



3.4.3 Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung

Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung geben zwei von drei Schweizer Schulen nach Angabe ihrer Leiter/innen an die Kinder und Jugendlichen selbst. Etwas weniger, aber immer noch mehr als jede zweite Schule wendet sich mit Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern. Jede dritte Schule bittet ihre Lehrpersonen, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Schüler/innen zu achten. In jeder fünften Schule wird ein gemeinsames gesundes Znüni organisiert.

Je jünger die Kinder in den Kindergärten und Schulen, desto häufiger finden sich Empfehlungen und Regelungen für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen, desto häufiger organisieren die Schulen (hier v. a. solche mit Kindergartenkindern) auch ein gemeinsames Znüni. In reinen Sekundarschulen finden sich entsprechende Aktivitäten am seltensten. Schulen in Städten geben öfter Empfehlungen und Regelungen an Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen als Schulen in Agglomerationen und auf dem Land. Sie organisieren auch häufiger ein gemeinsames Znüni. Empfehlungen an die Kinder und Jugendlichen finden sich auch in ländlichen Gebieten vergleichsweise oft. Schulen mit hohem Migrant/innenanteil wenden sich häufiger mit Empfehlungen und Regelungen an Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen als Schulen mit mittlerem und geringerem Anteil an Zuwandererkindern. Sie organisieren auch häufiger ein gemeinsames Znüni.

Empfehlungen an Schüler/innen geben weit überdurchschnittlich oft Schulen in Freiburg, in Zug und im Jura. Deutlich seltener als im Durchschnitt aller 24 Kantone tun dies Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Uri.

Empfehlungen für Eltern finden sich überdurchschnittlich häufig in Schulen der Kantone Basel-Stadt, Glarus, Aargau, Basel-Land, Zug und Uri. Unterdurchschnittlich oft geben Schulen in Schwyz, im Wallis, im Jura, in Neuenburg und Waadt Eltern Empfehlungen für ein gesundes Znüni.

Lehrpersonen werden in Schulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Waadt, Luzern, St. Gallen und Glarus vergleichsweise häufig gebeten, auf eine gesunde Pausenverpflegung ihrer Schüler/innen zu achten. Vergleichsweise selten geschieht das in Schulen der Kantone Jura, Obwalden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Nidwalden und Uri.

Schulen, die von sich aus ein gemeinsames gesundes Znüni organisieren, finden sich überdurchschnittlich häufig in Obwalden, Basel-Stadt, Solothurn, Nidwalden, Luzern, Neuenburg und St. Gallen. Entsprechende Schulen sind deutlich seltener als im Durchschnitt in Waadt, im Wallis, in Genf und Freiburg zu finden.

Schulen im Fürstentum Liechtenstein geben ähnlich häufig wie Schulen im Durchschnitt aller 24 Schweizer Kantone Empfehlungen für ein gesundes Znüni an Eltern. Sie geben etwas häufiger als die Schweizer Schulen Empfehlungen an ihre Schüler/-innen, motivieren jedoch erheblich seltener die Lehrpersonen auf eine gesunde Pau-

senverpflegung der Kinder und Jugendlichen zu achten. Dafür organisieren sie dreimal so oft ein gemeinsames Znüni wie im Schweizer Durchschnitt.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 18 und Schaubilder 27 bis 30 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Tabelle 18: Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung in Schulen mit verschiedenen Schulstufen

Frage: „Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“ (Mehrfachantworten möglich)

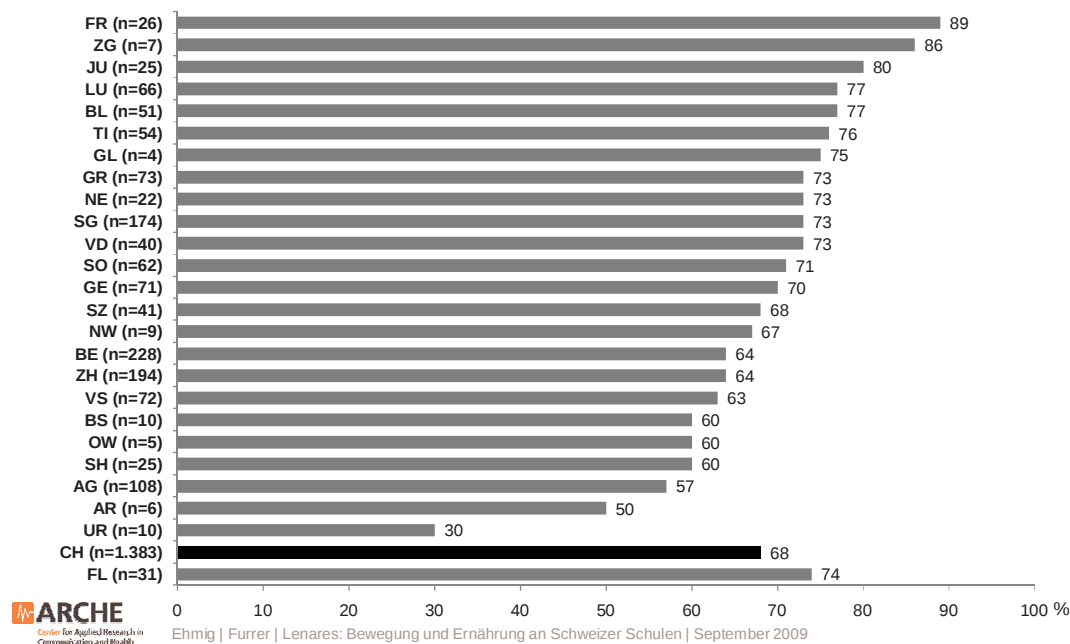
24 Schweizer Kantone
(n=1.383)
%

Anteil der Schulleiter/innen

„Ja, wir geben den Schülerinnen und Schülern Empfehlungen für ein gesundes Znüni.“	68
„Ja, es gibt Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern.“	59
„Ja, es gibt Empfehlungen an die Lehrer, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Schülerinnen und Schüler zu achten.“	36
„Ja, wir organisieren von der Schule aus ein gemeinsames gesundes Znüni.“	22
„Nein, es gibt keine Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni.“	13

Schaubild 27: Empfehlungen an Schüler/innen zur Pausenverpflegung

Frage: „Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir geben den Schülerinnen und Schülern Empfehlungen für ein gesundes Znüni.“
Anteil der Befragten, die das angeben**Schaubild 28: Empfehlungen für ein gesundes Znüni für die Eltern**

Frage: „Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“

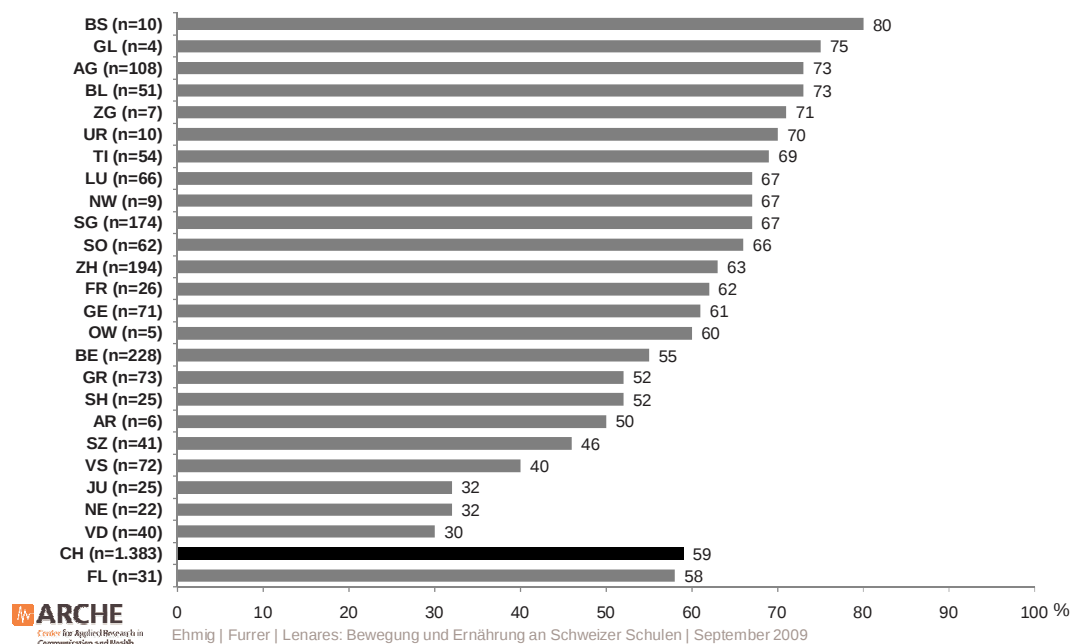
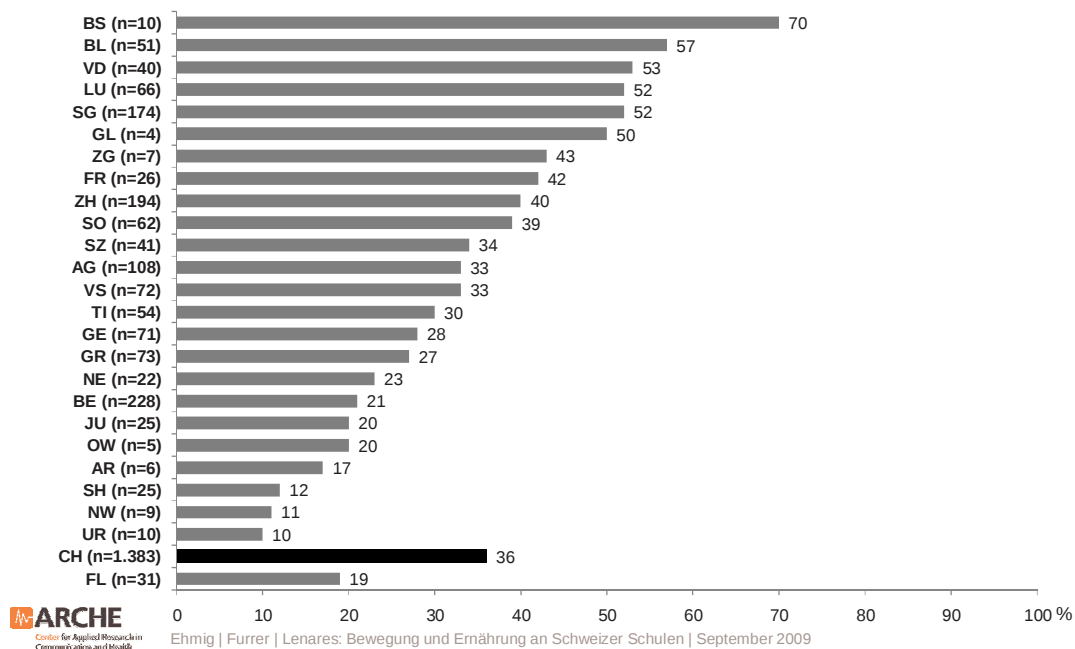
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, es gibt Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern.“
Anteil der Befragten, die das angeben

Schaubild 29: Empfehlungen an Lehrpersonen zur Pausenverpflegung

Frage: „Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, es gibt Empfehlungen an die Lehrer, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Schülerinnen und Schüler zu achten.“

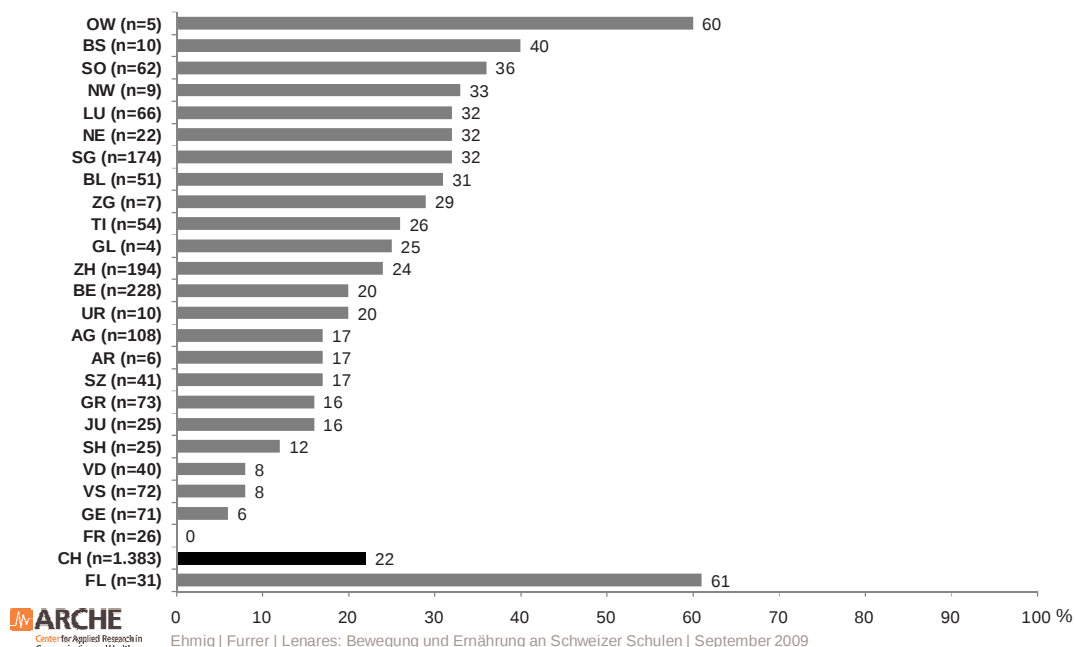
Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 30: Organisation eines gesunden Znünis in den Schulen**

Frage: „Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir organisieren von der Schule aus ein gemeinsames gesundes Znüni.“

Anteil der Befragten, die das angeben



3.4.4 Förderung von Wassertrinken

Nur wenige Schulen in der Schweiz, deren Leiter/innen an der Befragung teil genommen haben, fördern das Wassertrinken, indem sie kostenlos Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung stellen. In nennenswertem Masse machen dies vor allem reine Kindergärten (35 %) und kleine Schulen (20%). Kaum eine Schule hat auf ihrem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt, so dass in zwei Drittel aller Fälle für die Schüler/innen nur die Möglichkeit besteht Trinkwasser in den Klassenzimmern und Toilettenräumen zu erhalten.

Trinkbecher oder Trinkflaschen erhalten Kinder überdurchschnittlich häufig in Schulen der Kantone Nidwalden, Glarus, Basel-Land, Bern und Luzern. In den beiden zuerst genannten Fällen ist die Datenbasis sehr klein. In Appenzell Ausserrhoden, Obwalden, Uri und Zug stellt keine Schule Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung.

Trinkwasserspender haben überdurchschnittlich viele Schulen in den Kantonen Jura und Waadt angeschafft. In Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Glarus, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug hat nach Angabe der Schulleiter/innen keine Schule Trinkwasserspender aufgestellt.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein fördern deutlich häufiger als der Durchschnitt aller befragten Schulen in den 24 Schweizer Kantonen das Wassertrinken, indem sie kostenlos Trinkbecher bzw. Trinkflaschen zur Verfügung stellen oder indem sie auf ihrem Gelände Trinkwasserbehälter bereitstellen.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 19 sowie Schaubilder 31 und 32 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 4.4.1 bis 4.4.3).

Tabelle 19: Förderung von Wassertrinken

Frage: „Fördern Sie das Wassertrinken in Ihrer Schule durch besondere Angebote?“ (Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)

Anteil der Schulleiter/innen

%

„Ja, wir stellen kostenlos Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung.“	15
„Ja, wir haben auf dem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt.“	5
„Es gibt andere Initiativen.“	12
„Nein, es besteht nur die Möglichkeit Trinkwasser in den Klassenzimmern und Toilettenräumen zu erhalten.“	65

Schaubild 31: Verfügbarkeit von Trinkbechern oder Trinkflaschen

Frage: „Fördern Sie das Wassertrinken in Ihrer Schule durch besondere Angebote?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir stellen kostenlos Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung.“
Anteil der Befragten, die das angeben

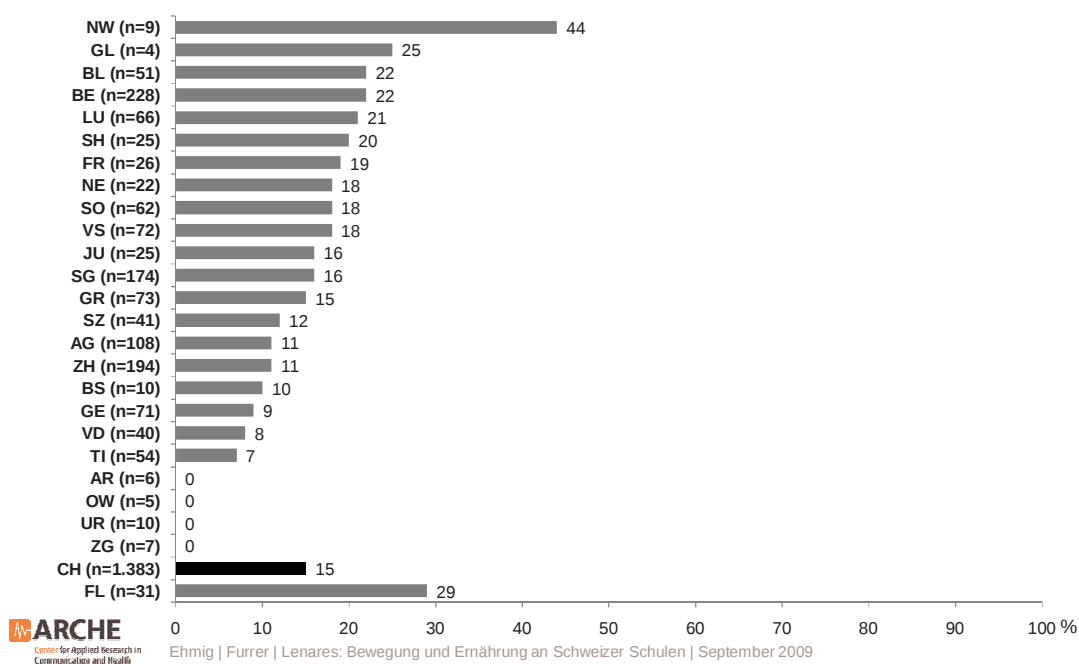
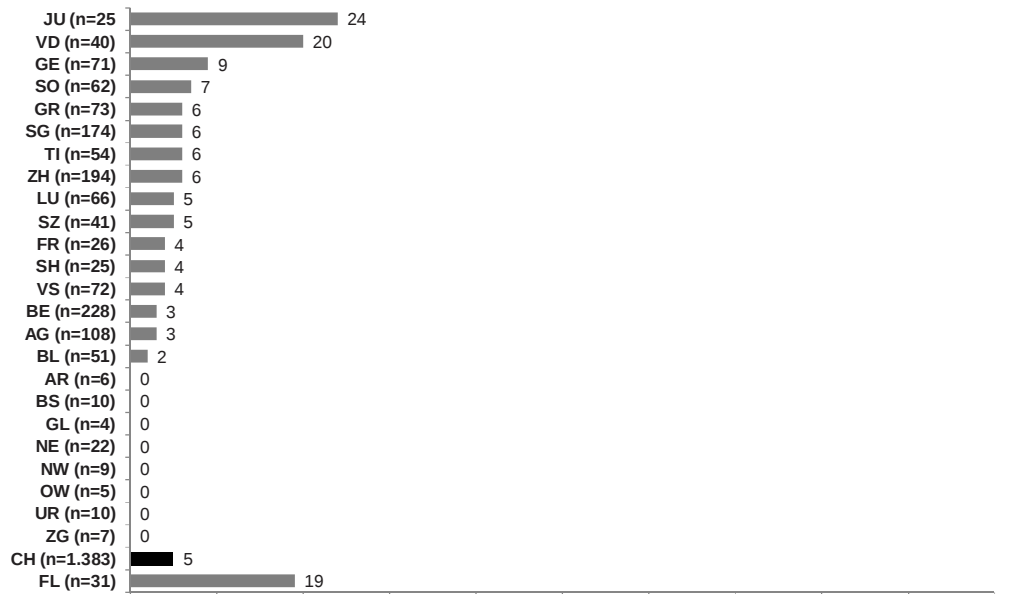


Schaubild 32: Verfügbarkeit von Trinkwasserspendern

Frage: „Fördern Sie das Wassertrinken in Ihrer Schule durch besondere Angebote?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir haben auf dem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt.“
Anteil der Befragten, die das angeben



3.5 Bewegung an den Schulen

3.5.1 Obligatorischer und effektiver Sportunterricht

Die Sportförderungsverordnung des Bundesrates schreibt für die obligatorischen Schulen wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor. Zusätzliche und für Schülerinnen und Schüler obligatorische Schulsportanlässe können bis zur Hälfte an die wöchentlichen drei Sportlektionen angerechnet werden.²

Die befragten Schulleiter/innen wurden gebeten anzugeben, wie viel Stunden Sportunterricht pro Woche für jede/n Schüler/in ihrer Schule obligatorisch vorgeschrieben sind und wie viel Stunden sie tatsächlich umsetzen (können). Die Antworten auf diese Fragen umfassen z. T. numerische Zeitangaben, z. T. verbale Umschreibungen. Die Zeitangaben sind ausgesprochen heterogen. In manchen Fällen werden Minuten, in anderen „Stunden“ angegeben, aus denen nicht ersichtlich ist, ob es sich um Zeit- oder Unterrichtsstunden handelt und wie lang diese Unterrichtsstunden dauern (z. B. 45 oder 50 oder 60 Minuten). Die, auch innerhalb einzelner Kantone und sogar Städte, heterogenen Angaben bilden keine valide Basis, um Summen- oder Durchschnittswerte zu berechnen. Zudem referieren die Schulleiter/innen mit ihren Angaben zum obligatorischen Sportunterricht Inhalte der Lehrpläne, die sich innerhalb der Kantone und Schultypen nicht wesentlich unterscheiden dürften. Ihre Angaben zum Umfang des tatsächlich umgesetzten Sportunterrichts sind für sich allein nicht aussagekräftig, sondern nur in Relation zum Obligatorium. Dabei interessiert die Frage, ob die Schulen genau so viel Sportunterricht faktisch umsetzen wie sie laut Lehrplan umsetzen sollten oder nicht. Wenn nicht, ist zu fragen, ob Schulen mehr oder weniger Sportunterricht durchführen (können) als vorgesehen. Diese Betrachtung liegt der folgenden Analyse zugrunde.

89 Prozent aller Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen ausgefüllt haben, setzen genau so viel Stunden Sportunterricht um, wie es obligatorisch vorgesehen ist. Diejenigen, die das Obligatorium nicht genau einhalten, bieten eher weniger Sportstunden an als mehr. Es handelt sich dabei vermutlich meist um Schulen, deren personelle, räumliche und zeitliche Kapazitäten die Umsetzung des vorgeschriebenen Sportunterrichts nicht vollständig erlauben.

Schulen, die ausschliesslich Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I unterrichten, machen häufiger als andere Schulen Angaben, die darauf schliessen lassen, dass sie weniger Sportunterricht umsetzen als obligatorisch vorgeschrieben ist (12 %). Dies gilt gleichermassen für Schulen in der Stadt (11 %).

In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden, Zug und Uri setzen alle befragten Schulen genau so viel Stunden Sportunterricht um wie obligatorisch vorgeschrieben sind. In Obwalden, Genf und v. a. Basel-Stadt erfüllen überdurchschnittlich viele Schulen das Obligatorium nicht. Während die Genfer Schulen meist mehr Stunden anbieten als vorgesehen, setzen die (wenigen) Schulen

² Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005. Quelle: http://edudoc.ch/record/30016/files/Erklaerung_d.pdf. (21.9.2009)

in Basel-Stadt häufiger weniger Stunden um als mehr, ebenso wie die Schulen in Obwalden.

Bemerkenswert oft geben auch Leiter/innen von Schulen in Luzern, Graubünden, Aargau und St. Gallen an, dass sie weniger Sportstunden anbieten als vorgesehen. Mehr Stunden als das Obligatorium setzen neben einigen Schulen in Genf und Basel-Stadt auch Schulen in Neuenburg und Waadt um.

81 Prozent der befragten Schulen im Fürstentum Liechtenstein bieten genau so viel Stunden Sportunterricht an wie vorgeschrieben. Je 10 Prozent setzen weniger bzw. mehr um.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 20 und Schaubilder 33 bis 35 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 5.1.1 bis 5.1.3).

Tabelle 20: Obligatorischer und effektiver Sportunterricht

Fragen: „Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche sind für jede/n Schüler/in Ihrer Schule obligatorisch vorgesehen?“
 „Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche können für jede/n Schüler/in an Ihrer Schule tatsächlich umgesetzt werden?“

24 Schweizer Kantone
 (n=1.383)
 %

Anteil der Schulleiter/innen, die ...

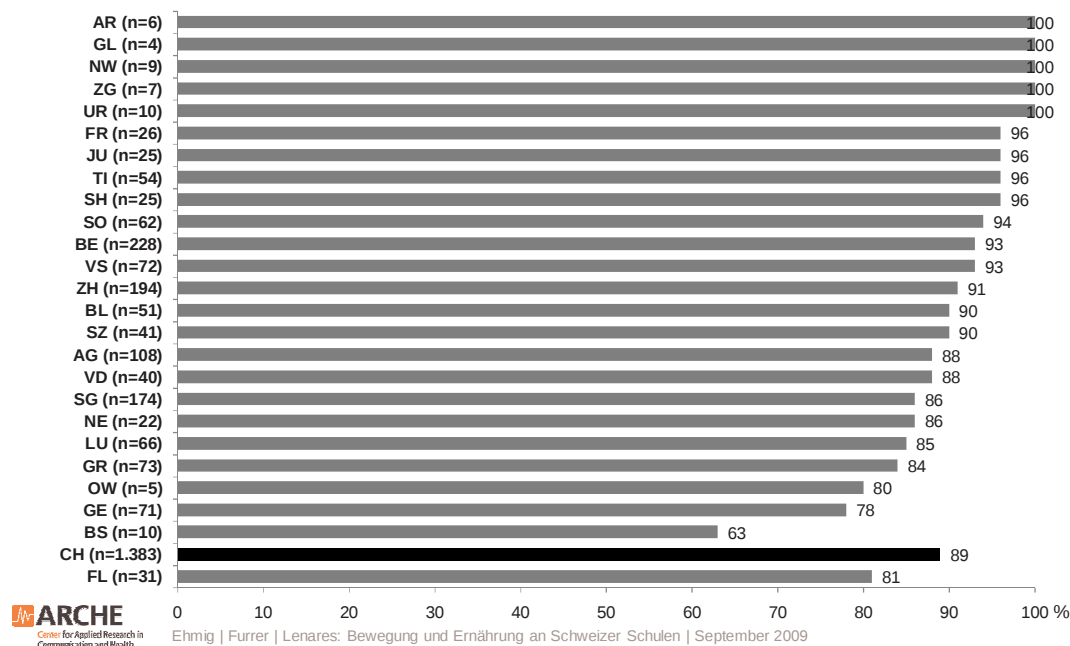
weniger anbieten als obligatorisch vorgesehen	7
genau so viel anbieten wie obligatorisch vorgesehen	89
mehr anbieten als obligatorisch vorgesehen	3
ungenauere Angaben (keine Zahlen) machen	1

Schaubild 33: Schulen mit genauso viel Sportunterricht wie obligatorisch vorgesehen

Fragen: „Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche sind für jede/n Schüler/in Ihrer Schule obligatorisch vorgesehen?“

„Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche können für jede/n Schüler/in an Ihrer Schule tatsächlich umgesetzt werden?“

Anteil der Befragten, deren Schulen genau so viele Stunden anbieten wie obligatorisch vorgesehen

**Schaubild 34: Schulen mit weniger Sportunterricht als obligatorisch vorgesehen**

Fragen: „Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche sind für jede/n Schüler/in Ihrer Schule obligatorisch vorgesehen?“

„Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche können für jede/n Schüler/in an Ihrer Schule tatsächlich umgesetzt werden?“

Anteil der Befragten, deren Schulen weniger Stunden anbieten als obligatorisch vorgesehen

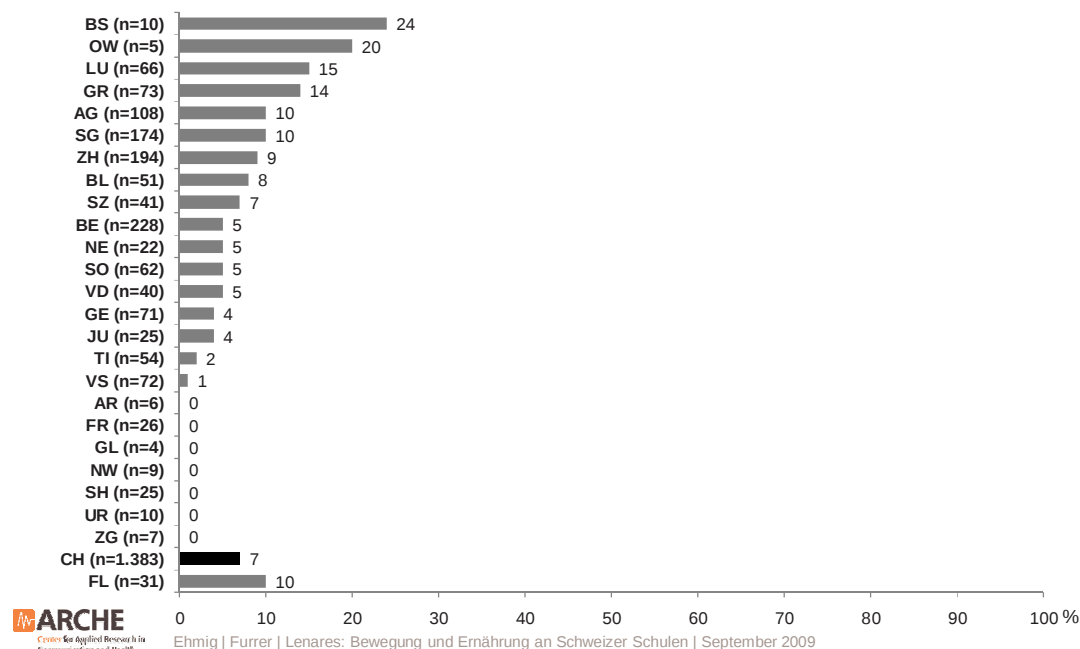
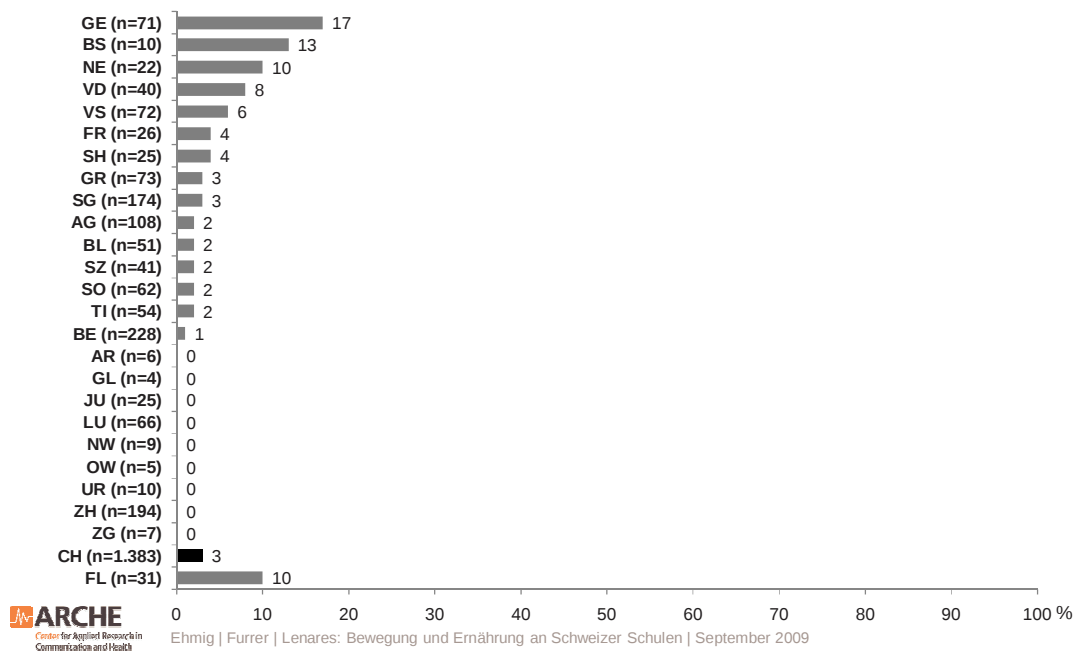


Schaubild 35: Schulen mit mehr Sportunterricht als obligatorisch vorgesehen

Fragen: „Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche sind für jede/n Schüler/in Ihrer Schule obligatorisch vorgesehen?“

„Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche können für jede/n Schüler/in an Ihrer Schule tatsächlich umgesetzt werden?“
Anteil der Befragten, deren Schulen mehr Stunden anbieten als obligatorisch vorgesehen



3.5.2 Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts

Etwas mehr als die Hälfte aller befragten Schulen setzt den obligatorischen Sportunterricht in Form von regelmässigen wöchentlichen Sportstunden um. Etwas weniger als die Hälfte realisieren ihn z. T. auch in anderer Weise, z. B. in Form von Sporttagen oder -lagern. Dies gilt gleichermassen für Schulen auf dem Land, in Agglomerationen und in der Stadt.

Reine Primarschulen konzentrieren sich etwas häufiger als andere Schultypen auf regelmässige wöchentliche Sportstunden (60 %). Kindergärten realisieren den Sportunterricht überdurchschnittlich oft in alternativen Formen (52 %).

Regelmässige wöchentliche Sportstunden finden sich weit überdurchschnittlich in Schulen der Kantone Glarus, Tessin und Obwalden. Alternative Formen des Sportunterrichts setzen v. a. Schulen in Neuenburg, Genf, Wallis, Zug, Basel-Land und Freiburg um. Auch im Fürstentum Liechtenstein sagen zwei Drittel der Schulleiter/innen, dass sie mit den Kindern (auch) in anderer Weise Sport treiben als es im regelmässigen wöchentlichen Unterricht möglich ist.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 21 und Schaubild 36 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 5.2.1 bis 5.2.3).

Tabelle 21: Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts

Frage: „Bietet Ihre Schule den obligatorischen Sportunterricht ausschliesslich in Form wöchentlicher Schulstunden an oder wird ein Teil davon in Form von Lagern, Sporttagen, o. ä. umgesetzt?“

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)
%

Anteil der Schulleiter/innen

„Den obligatorischen Schulsport bieten wir ausschliesslich in regelmässigen wöchentlichen Sportstunden an.“ 57

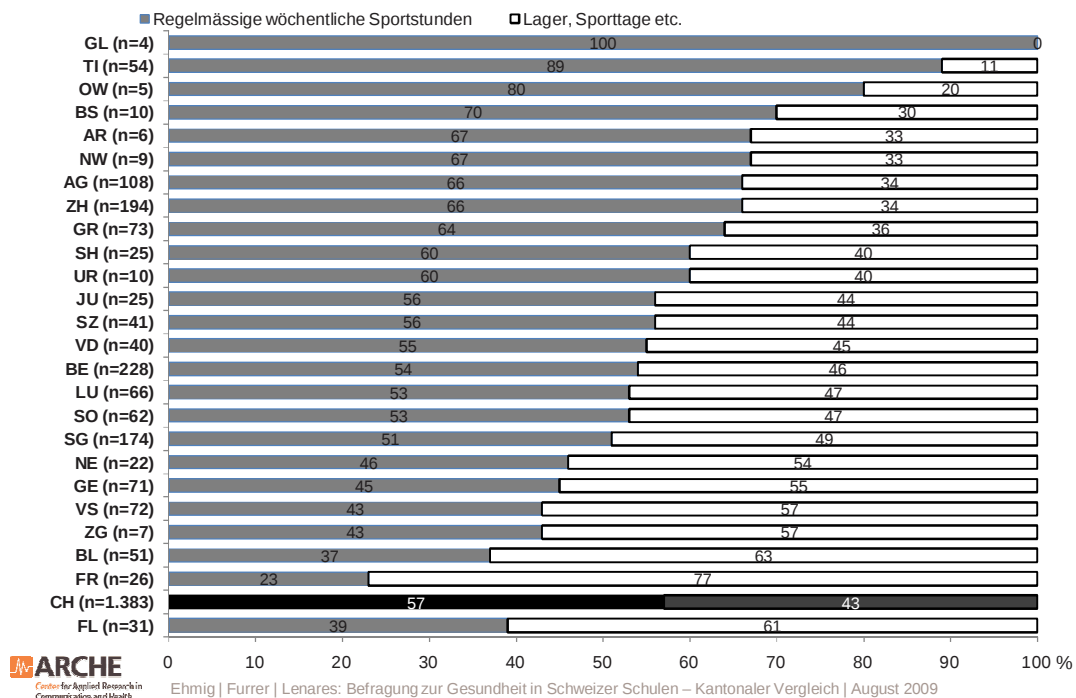
„Wir setzen einen Teil des obligatorischen Schulsports in Form von Lagern, Sporttagen o. ä. um.“ 44

Keine Angabe 0

Summe 101

Schaubild 36: Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts

Frage: „Bietet Ihre Schule den obligatorischen Sportunterricht ausschliesslich in Form wöchentlicher Schulstunden an oder wird ein Teil davon in Form von Lagern, Sporttagen, o. ä. umgesetzt?“ (Anteil der Befragten)



3.5.3 Fördermassnahmen für Bewegung

Sehr viele befragte Schulen machen ausserhalb des Sportunterrichts Angebote zur Förderung der körperlichen Bewegung ihrer Schüler/innen. Am häufigsten finden sich angeleitete Angebote in den Pausen und Massnahmen, die Bewegung im Unterricht fördern. Viele, v. a. grosse Schulen (56 %), bieten auch regelmässige oder einzelne freiwillige sportliche Aktivitäten an. Dazu gehören wöchentliche Sport-Angebote ebenso wie Monatswanderungen oder Waldtage.

Schulen, die Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe unterrichten, bieten häufiger als Kindergärten und Schulen mit Primarstufe regelmässige sportliche Aktivitäten an (55 % und 75 % vs. 22 % bis 34 %). Reine Kindergärten und Kombinationen von Kindergärten mit Primarschulen machen eher Einzelangebote wie Waldtage (57 % und 48 % vs. 34 % bis 38 %). Reine Sekundarschulen setzen erheblich seltener als Schulen mit jüngeren Kindern Bewegungsaktivitäten in den Pausen und im Unterricht um. Erwartungsgemäss wird Bewegung auf dem Schulweg (z. B. Pédibus) v. a. von Kindergärten bzw. Schulen, die u. a. Kindergartenkinder unterrichten, gefördert.

Regelmässigen freiwilligen Sportunterricht bieten Schulen in der Stadt häufiger an (60 %) als Schulen in Agglomerationen (47 %) und diese wiederum häufiger als Schulen auf dem Land (37 %). Schulen mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund machen häufiger als Schulen mit geringerem Anteil von Zuwandererkindern Angebote für regelmässige oder einzelne freiwillige sportliche Aktivitäten.

Regelmässigen freiwilligen Schulsport bieten überdurchschnittlich häufig Schulen in Zug, Waadt und Glarus an. vergleichsweise selten findet man dieses Angebot in den Kantonen Genf, Luzern, Tessin, Uri und Appenzell Ausserrhoden.

Einzelne freiwillige Sportangebote machen häufiger als im Durchschnitt Schulen in den Kantonen Basel-Land, Glarus, Tessin, Jura, Basel-Stadt und Uri. Seltener finden Kinder entsprechende Aktivitäten in Schaffhausen, Neuenburg, Genf und Zug.

Alle befragten Schulen in Obwalden und Zug (und das sind in beiden Fällen sehr wenige) machen angeleitete Angebote während der Pausen, sehr viele auch in Basel-Stadt, Nidwalden, Jura, Basel-Land, Glarus und Aargau. Eher selten sind solche Aktivitäten in Schwyz, Waadt, Tessin, Uri und Genf.

Schulen in den Kantonen Glarus, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden, Obwalden, Luzern, Basel-Land, Aargau und Schaffhausen setzen überdurchschnittlich häufig Bewegungselemente im Unterricht ein. Kinder im Wallis, in Freiburg, Uri, Tessin, Waadt, Neuenburg, Jura und Genf werden während der Stunden vergleichsweise selten zu körperlicher Bewegung motiviert.

Angebote zur Bewegung auf dem Schulweg finden sich vor allem in Schulen der Kantone Tessin, Genf, Freiburg, Waadt und Neuenburg in nennenswerter Weise. Keine der befragten Schulen in Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Glarus, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri und Zug macht Angebote dieser Art.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein zeigen in Bezug auf Fördermassnahmen im Bereich Bewegung sehr grosse Ähnlichkeiten mit dem Durchschnitt der befragten Schulen in allen 24 Kantonen.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 22 und Schaubilder 37 bis 41 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 5.3.1 bis 5.3.3).

Tabelle 22: Fördermassnahmen für Bewegung

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
(Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)
%

Anteil der Schulleiter/innen

„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht regelmässigen freiwilligen Schulsport.“	45
„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht einzelne freiwillige Sportangebote, z. B. Waldtage, Monatswanderungen.“	45
„Es gibt angeleitete Angebote zu Bewegung während der Pausen, z. B. Spiel- und Sportgeräte.“	61
„Es gibt Massnahmen im Unterricht, z. B. Bewegungselemente während der Stunden.“	55
„Es gibt Angebote zur Bewegung auf dem Schulweg, z. B. Pédibus.“	10
„Es gibt andere Angebote.“	15
„Es gibt an unserer Schule keine Angebote zur Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts.“	6

Schaubild 37: Angebot von regelmässigem freiwilligem Schulsport

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht regelmässigen freiwilligen Schulsport.“
 Anteil der Befragten, die das angeben

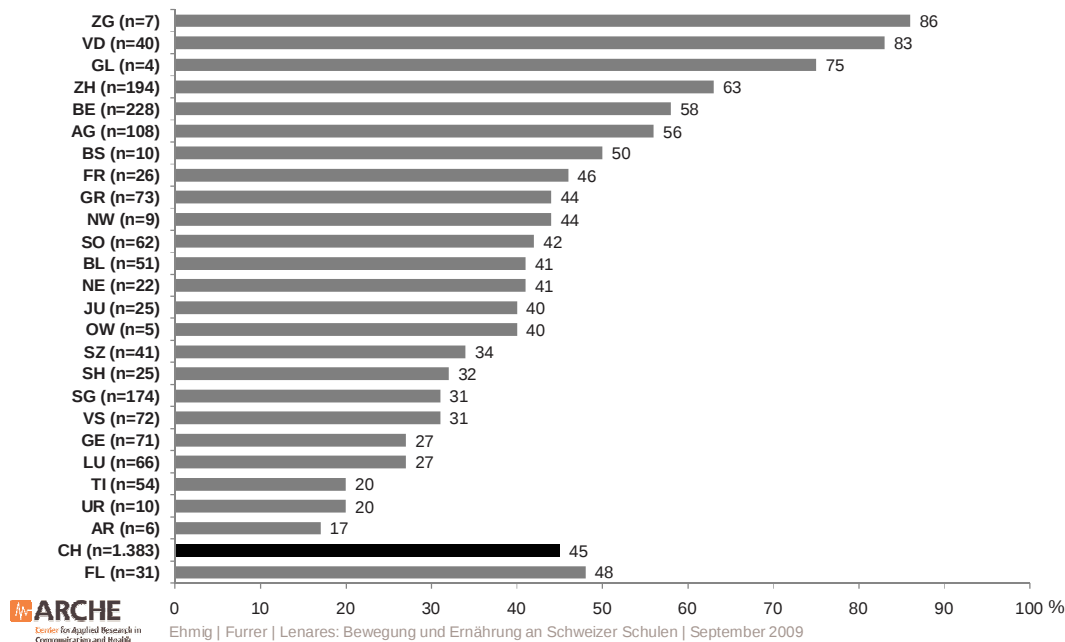


Schaubild 38: Einzelne freiwillige Sportangebote

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht einzelne freiwillige Sportangebote, z. B. Waldtage, Monatswanderungen.“
 Anteil der Befragten, die das angeben

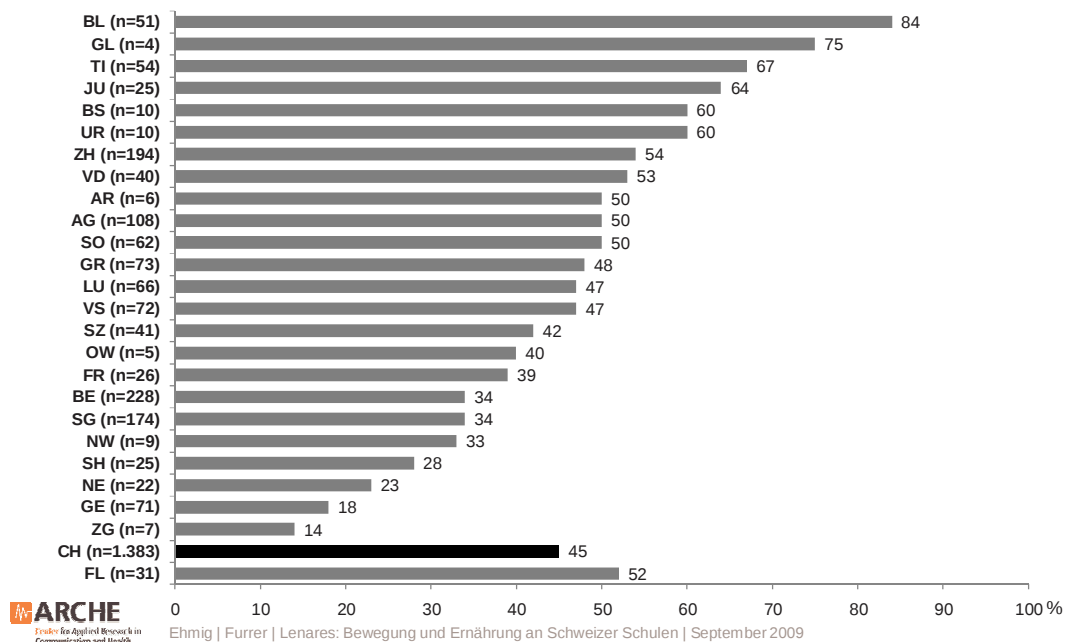


Schaubild 39: Bewegungsangebote während der Pausen

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt angeleitete Angebote zu Bewegung während der Pausen, z. B. Spiel- und Sportgeräte.“

Anteil der Befragten, die das angeben

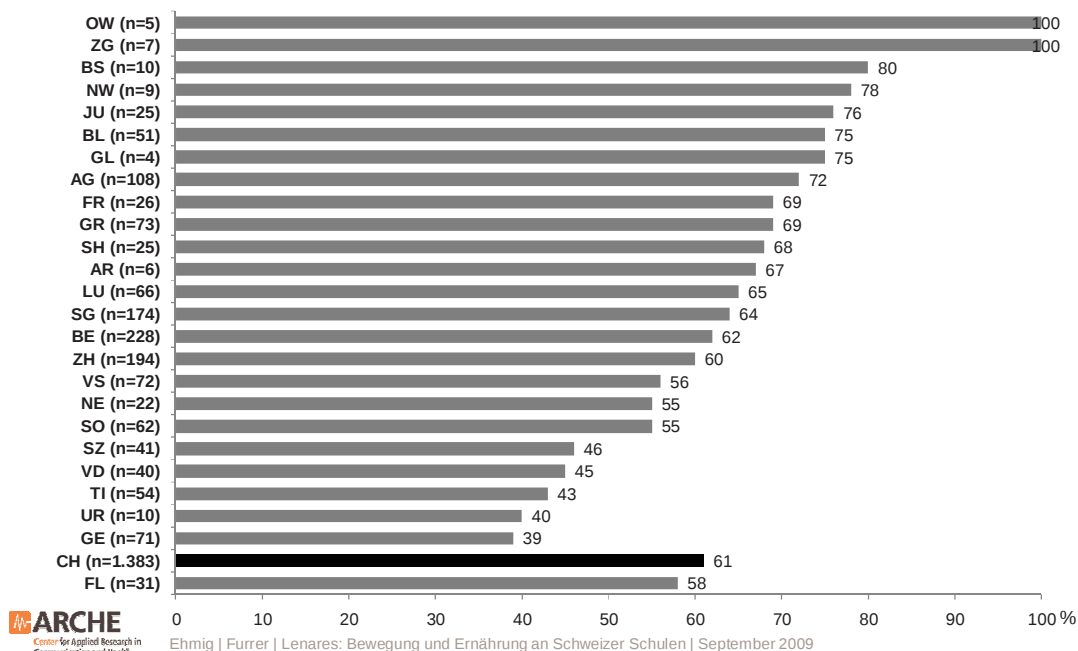


Schaubild 40: Bewegungsangebote im Unterricht

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt Massnahmen im Unterricht, z. B. Bewegungselemente während der Stunden.“

Anteil der Befragten, die das angeben

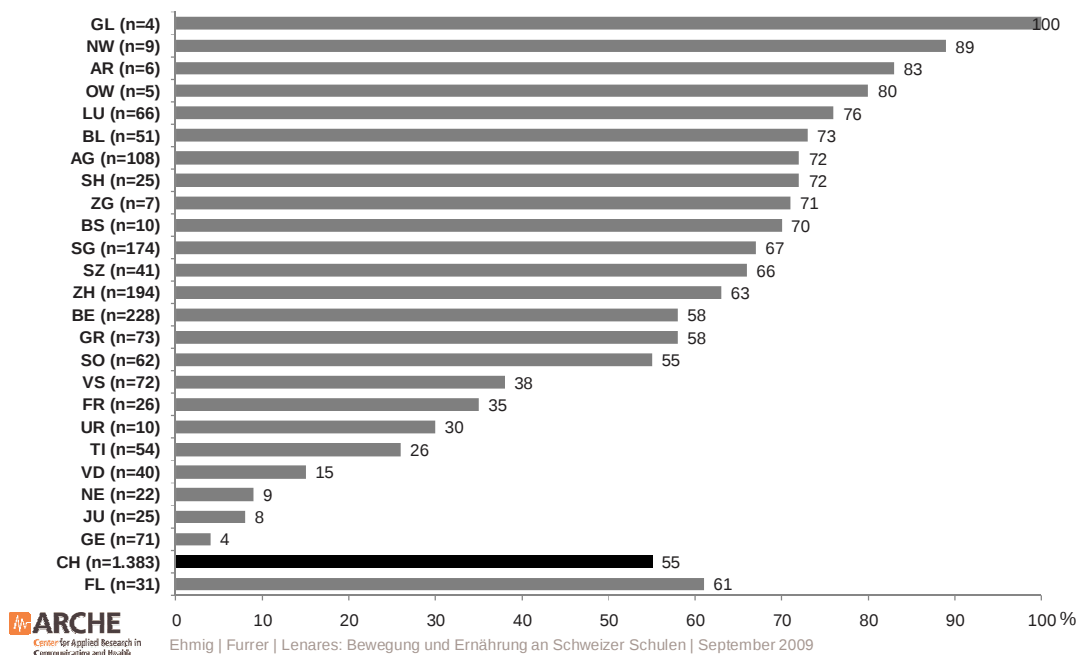
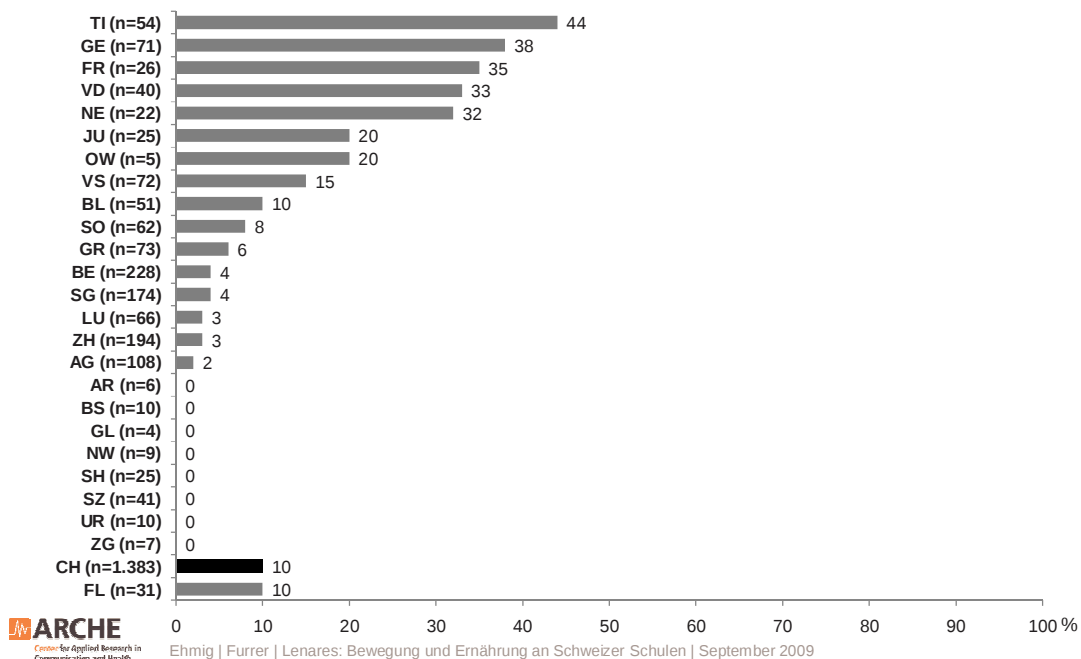


Schaubild 41: Bewegungsangebote auf dem Schulweg

Frage: „Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Es gibt Angebote zur Bewegung auf dem Schulweg, z. B. Pédibus.“
 Anteil der Befragten, die das angeben



3.6 Kontakte und Vernetzung

3.6.1 Kontakt zu den Eltern

Wenn die Schulen in den 24 Schweizer Kantonen Eltern gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht kontaktieren oder informieren - und dies haben ca. drei Viertel aller Schulen irgendwann einmal getan - so integrieren sie das meist in Elternabende. Seltener schreiben sie Eltern an, noch seltener organisieren sie eigene Veranstaltungen oder Informationsabende zu den Themen.

Schultypen mit kleineren Kindern (Kindergärten, Primarschulen) nehmen zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht deutlich häufiger Kontakt mit den Eltern auf als Schultypen mit älteren Kindern und Jugendlichen (Sekundarstufen und -schulen). Dies gilt für Elternabende, Informationsbriefe und spezifische Themenveranstaltungen gleichermassen. Schulen in der Stadt informieren Eltern öfter über Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht als Schulen in Agglomerationen und diese wiederum häufiger als Schulen auf dem Land. Auch dies gilt für alle genannten Formen der Kontaktaufnahme. Die Unterschiede in den Antworten dürften z. T. darauf beruhen, dass informelle persönliche Kontakte der Lehrpersonen zu den Eltern auf dem Land leichter herzustellen sind als in Agglomerationen und dort leichter als in Städten. Schulen mit höherem Anteil von Zuwandererkindern wenden sich häufiger bei Elternabenden, mit Informationsbriefen oder Themenveranstaltungen an die Eltern als Schulen mit geringerem Anteil von Kindern, deren Familien einen Migrationshintergrund haben.

Ernährung, Bewegung und Körpergewicht haben Schulen der Kantone Basel-Stadt, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Basel-Land überdurchschnittlich häufig bei Elternabenden angesprochen. Vergleichsweise selten thematisierten Schulen in Freiburg, im Wallis, im Jura und in Uri diese Aspekte bei Elternabenden.

Informationsschreiben zu Ernährung, Bewegung und Körpergewicht erhielten Eltern besonders häufig in Basel-Stadt, Obwalden, Basel-Land, Jura und Zug, besonders selten in Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Wallis, Graubünden und Genf, nie in Uri.

Spezifische Informationsabende zu Ernährung, Bewegung und Körpergewicht hatten Schulen in Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Land überdurchschnittlich häufig organisiert. Keine Veranstaltungen dieser Art finden sich nach Aussage der befragten Schulleiter/innen in Appenzell Ausserrhoden, Jura, Obwalden und Uri.

Die Schulen im Fürstentum Liechtenstein wenden sich etwas häufiger als der Durchschnitt aller befragten Schweizer Schulen mit Informationsschreiben an die Eltern, wenn sie sie zu Fragen der Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht erreichen möchten. Sie thematisieren die Aspekte seltener als die Schweizer Schulen bei Elternabenden und organisieren dementsprechend auch seltener eigene Informationsveranstaltungen dazu.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 23 und Schaubilder 42 bis 44 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 6.1.1 bis 6.1.3).

Tabelle 23: Kontakt zu den Eltern

Frage: „Haben Sie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren oder im aktuellen Schuljahr einmal gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht informiert oder kontaktiert?“ (Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)
%

Anteil der Schulleiter/innen

„Ja, wir haben bei Elternabenden eines oder mehrere dieser Themen angesprochen.“	43
„Ja, wir haben den Eltern ein oder mehrere Informationsschreiben geschickt.“	30
„Ja, wir haben eigene Veranstaltungen für Eltern, z. B. Infoabende, organisiert.“	18
„Wir haben dazu andere Angebote für die Eltern gemacht.“	9
„Nein, die Eltern wurden von unserer Schule zu Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht nicht gezielt angesprochen.“	24
Keine Angabe	7

Schaubild 42: Thematisierung von Ernährung, Bewegung und Körpergewicht an Elternabenden

Frage: „Haben Sie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren oder im aktuellen Schuljahr einmal gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht informiert oder kontaktiert?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir haben bei Elternabenden eines oder mehrere dieser Themen angesprochen.“
Anteil der Befragten, die das angeben

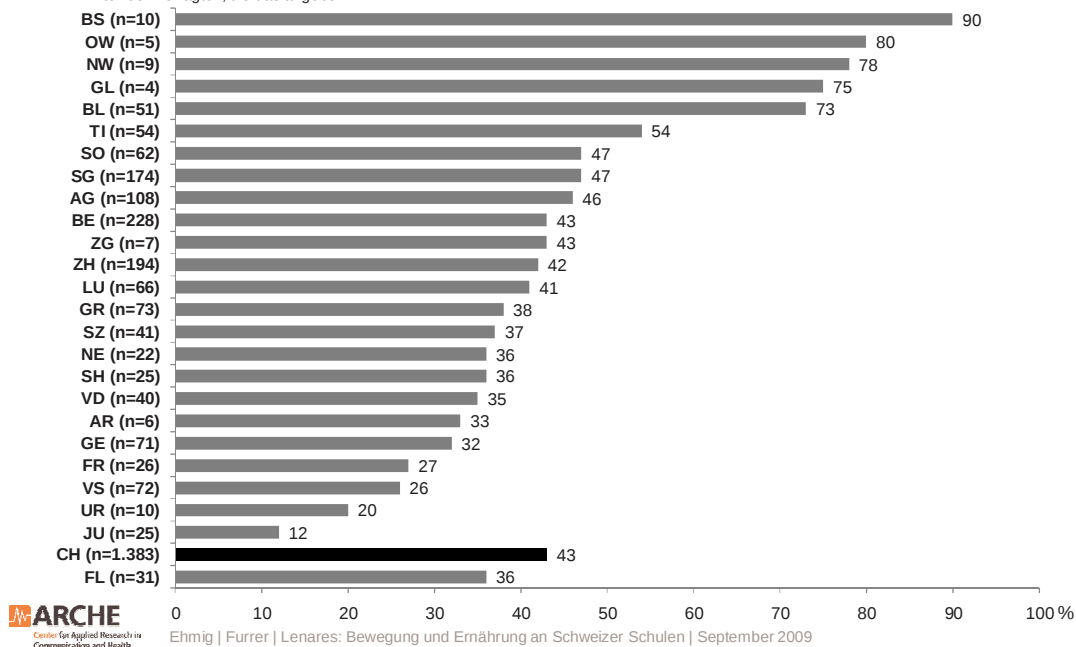


Schaubild 43: Informationsschreiben an Eltern zu Ernährung, Bewegung und Körpergewicht

Frage: „Haben Sie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren oder im aktuellen Schuljahr einmal gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht informiert oder kontaktiert?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir haben den Eltern ein oder mehrere Informationsschreiben geschickt.“
Anteil der Befragten, die das angeben

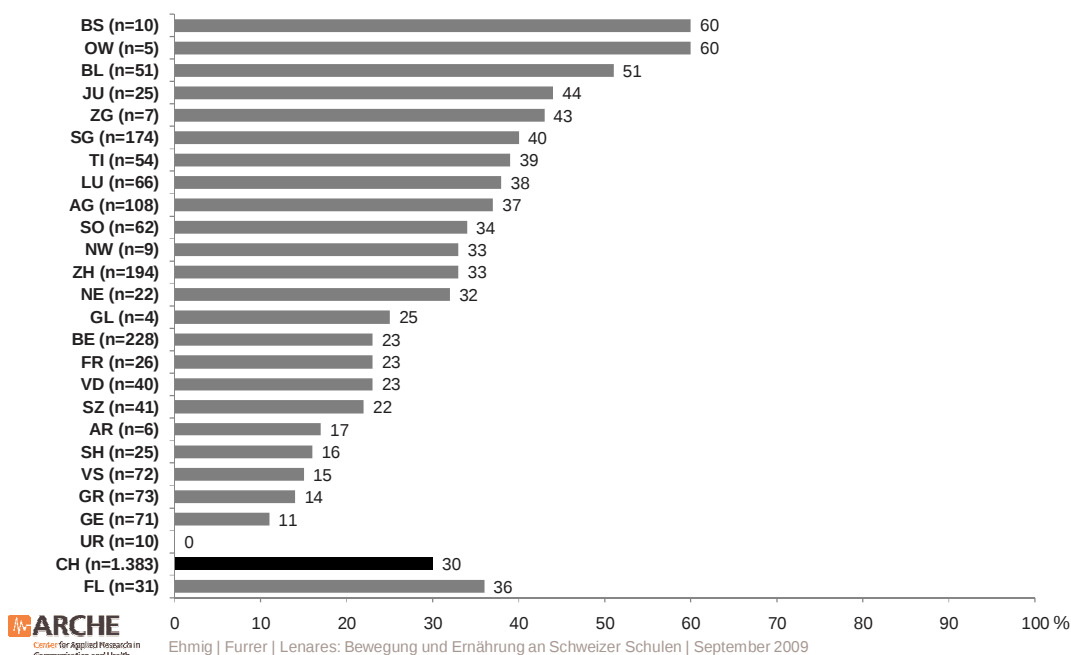
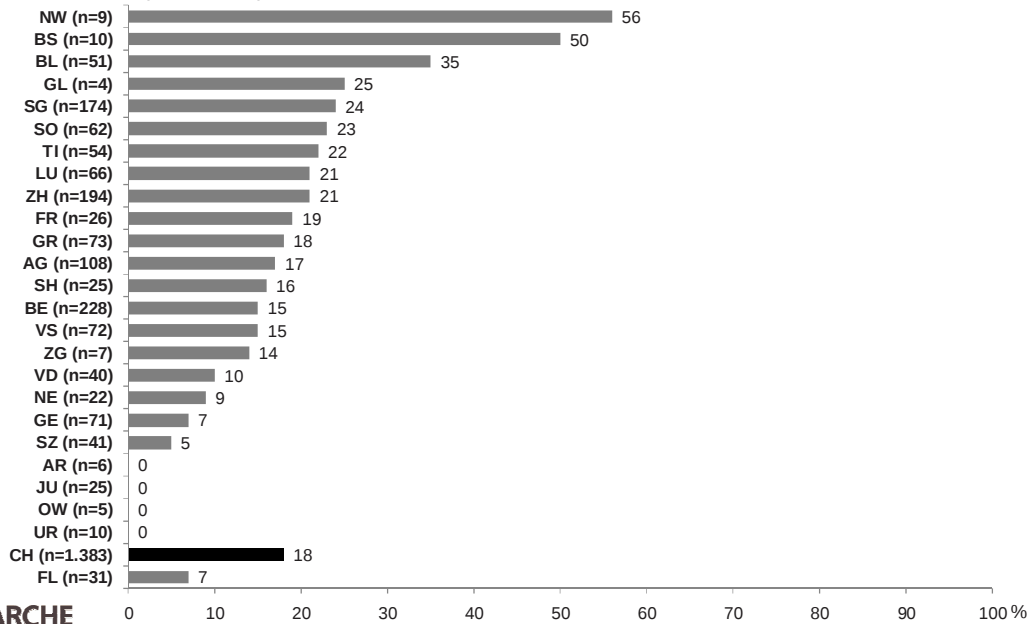


Schaubild 44: Organisation spezieller Elternveranstaltungen über Ernährung, Bewegung und Körpergewicht

Frage: „Haben Sie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren oder im aktuellen Schuljahr einmal gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht informiert oder kontaktiert?“

Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir haben eigene Veranstaltungen für Eltern, z. B. Infoabende, organisiert.“

Anteil der Befragten, die das angeben



3.6.2 Institutionelle Kontakte

Ein gutes Drittel der Schweizer Schulen, deren Leiter/innen an der Befragung teilgenommen haben, sind zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht mit kantonalen Behörden in Kontakt. Dies betrifft überwiegend grosse (46 %) und mittlere Schulen (32 %). Es dürfte sich dabei v. a. um Schulen handeln, die an Modulprojekten oder anderen institutionell geförderten bzw. begleiteten Aktivitäten teilnehmen. Ein gutes Viertel der befragten Schulen hat Verbindung zu Fachstellen, z. B. in den Bereichen Ernährungs- und Jugendberatung oder Prävention. Nur wenige tauschen sich mit anderen Schulen aus oder sind anderweitig mit Institutionen vernetzt. Mehr als jede/r dritte Schulleiter/in gibt an, dass es in ihrer / seiner Schule keine Vernetzungen oder Kontakte zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht gibt.

Reine Kindergärten haben besonders häufig Kontakt zu kantonalen Behörden (48 %), reine Primarschulen besonders selten (22 %). Schulen in der Stadt berichten öfter von Verbindungen zu kantonalen Behörden und zu Fachstellen (46 % und 38 %) als Schulen in Agglomerationen (36 % und 30 %) und diese wiederum häufiger als Schulen im ländlichen Raum (29 % und 22 %). Dies gilt auch für Kontakte zu anderen Stellen als den konkret abgefragten. In den Antworten spiegeln sich vermutlich Unterschiede in der Infrastruktur und Verfügbarkeit von Ansprechpartnern. Schulen mit einem höheren Anteil von Zuwandererkindern haben häufiger Verbindungen zu kantonalen Behörden und zu Fachstellen als Schulen mit weniger Kindern, deren Familien einen Migrationshintergrund haben.

Kontakt zu kantonalen Behörden haben weit überdurchschnittlich häufig Schulen in den Kantonen Basel-Stadt, Obwalden, Zug, Waadt, Basel-Land, Genf, Neuenburg, Uri, Jura und Nidwalden. Vergleichsweise selten berichten Leiter/innen von solchen Verbindungen, deren Schulen in Graubünden, im Aargau und in Schaffhausen liegen.

Verbindung zu Fachstellen halten überdurchschnittlich viele Schulen in Nidwalden, Obwalden, Zug und Basel-Stadt. Eher selten findet man entsprechende Vernetzungen im Tessin, im Jura, in Uri, Neuenburg, Freiburg, Genf und Glarus.

Vergleichsweise viele Schulen in Basel-Stadt, Basel-Land, Nidwalden und Waadt tauschen sich mit anderen Schulen aus. Selten berichten dies Leiter/innen von Schulen in den Kantonen Genf, Graubünden und Schaffhausen, nie in Appenzell Ausser-rhoden, Freiburg, Glarus und Jura.

Die befragten Schulen im Fürstentum Liechtenstein halten häufiger als der Durchschnitt der Schulen in den 24 Schweizer Kantonen Kontakt zu Behörden, sie tauschen sich auch öfter mit anderen Schulen über Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht aus.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 24 und Schaubilder 45 bis 47 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 6.2.1 bis 6.2.3).

Tabelle 24: Institutionelle Kontakte

Frage: „Sind Sie zur Zeit zu Fragen der Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht in regelmässigem Kontakt mit Institutionen auf kantonaler oder lokaler Ebene? Gibt es informelle oder formelle Vernetzung?“ (Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone
(n=1.383)
%

Anteil der Schulleiter/innen

„Ja, wir sind zu diesen Themen mit kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung im Kontakt (Gesundheitsförderungsstellen, Bildungsdirektionen).“	35
„Ja, wir haben Verbindungen mit Fachstellen (Ernährungsberatung, Jugendberatung, Präventionsstellen, Pädagogische Hochschulen).“	28
„Ja, wir tauschen uns mit anderen Schulen aus.“	18
„Wir sind mit anderen Stellen vernetzt und/oder in Kontakt.“	15
„Nein, es gibt keine Vernetzungen und Kontakte zu den Themen Ernährung, Bewegung und Gesundes Körpergewicht.“	37

Schaubild 45: Kontakt zu kantonalen Behörden

Frage: „Sind Sie zur Zeit zu Fragen der Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht in regelmässigem Kontakt mit Institutionen auf kantonomer oder lokaler Ebene? Gibt es informelle oder formelle Vernetzung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir sind zu diesen Themen mit kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung im Kontakt (Gesundheitsförderungsstellen, Bildungsdirektionen).“
 Anteil der Befragten, die das angeben

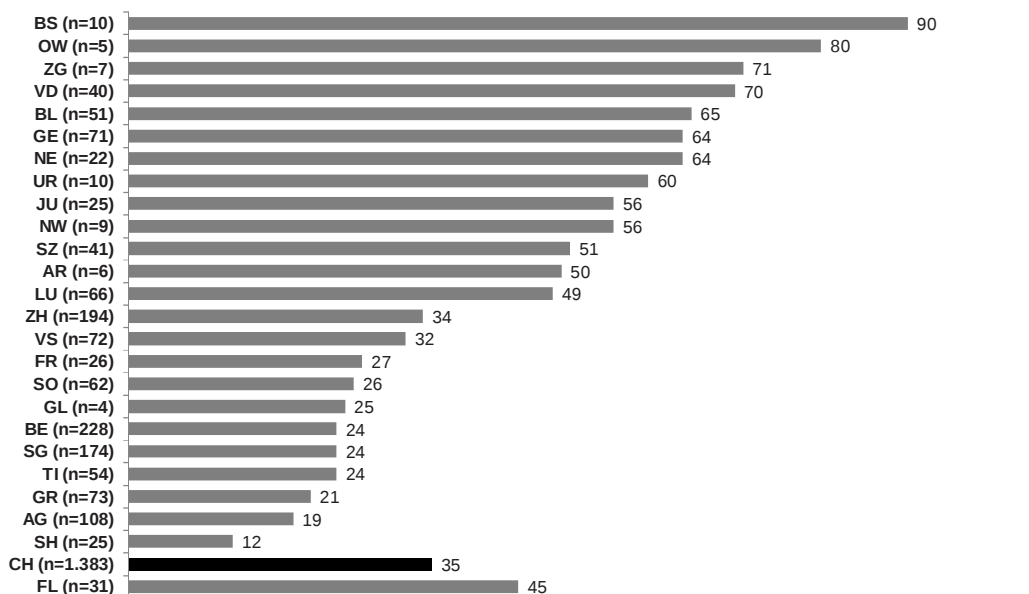


Schaubild 46: Verbindung zu Fachstellen

Frage: „Sind Sie zur Zeit zu Fragen der Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht in regelmässigem Kontakt mit Institutionen auf kantonomer oder lokaler Ebene? Gibt es informelle oder formelle Vernetzung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir haben Verbindungen mit Fachstellen (Ernährungsberatung, Jugendberatung, Präventionsstellen, Pädagogische Hochschulen).“
 Anteil der Befragten, die das angeben

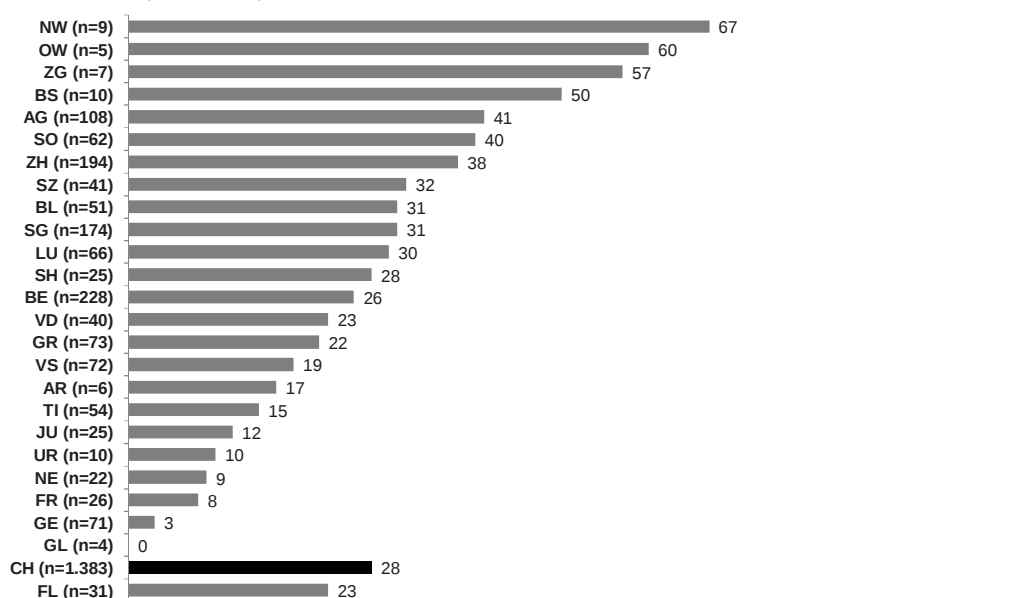
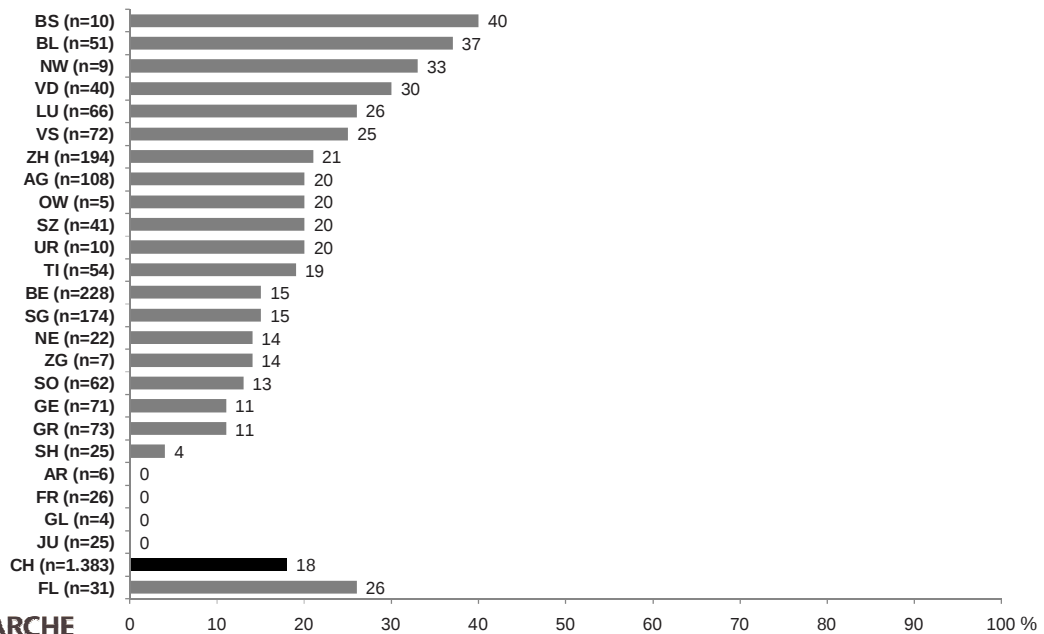


Schaubild 47: Austausch mit anderen Schulen

Frage: „Sind Sie zur Zeit zu Fragen der Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht in regelmässigem Kontakt mit Institutionen auf kantonaler oder lokaler Ebene? Gibt es informelle oder formelle Vernetzung?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, wir tauschen uns mit anderen Schulen aus.“
 Anteil der Befragten, die das angeben



3.6.3 Mitgliedschaft in Netzwerken

Vier von fünf befragten Schulen in der Schweiz gehören nach Aussagen ihrer Leiter/-innen keinem Netzwerk an. Nur sehr wenige sagen, dass sie einem solchen Netzwerk beitreten wollen, die meisten haben dies aber nicht vor. Wenn Schulen Netzwerken angehören, sind diese häufig in kantonalen Netzwerken gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) organisiert. 9 Prozent sind Mitglieder des Schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen (SNGS).

Schulen in der Stadt gehören häufiger einem SNGS-Netzwerk an als Schulen in Agglomerationen und auf dem Land. Dem SNGS sind Schulen mit hohem Migrant/innenanteil häufiger beigetreten als Schulen mit einem geringeren Anteil von Kindern aus Zuwandererfamilien. Schulen mit hohem Migrant/innenanteil planen auch tendenziell etwas öfter einem Netzwerk beizutreten.

Mitglieder im Schweizerischen SNGS sind weit überdurchschnittlich viele Schulen in Basel-Stadt, Obwalden, Basel-Land, Appenzell Ausserrhoden und Jura. In den Kantonen Glarus, Tessin, Uri und Zug ist nach Aussage der Schulleitungen keine Schule Mitglied im SNGS.

In kantonalen SNGS-Netzwerken sind besonders häufig Schulen der Kantone Basel-Stadt, Luzern, Basel-Land und Waadt Mitglieder. In Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden und Schaffhausen gehört keine Schule einem kantonalen Netzwerk an.

Einen Beitritt zu einem SNGS-Netzwerk planen nur Schulen in Schwyz, Luzern und Zug in nennenswertem Masse. Aus Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Obwalden, Schaffhausen und Solothurn gibt keine Schulleitung an, dass ein Beitritt beabsichtigt sei.

7 Prozent der befragten Schulleitungen im Fürstentum Liechtenstein geben an, dass ihre Schulen dem Schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen angehören. Noch seltener als im Schweizer Durchschnitt sind sie Mitglieder von Netzwerken, die den kantonalen Verbindungen in der Schweiz entsprechen. Ähnlich viele Liechtensteiner wie Schweizer Schulen tragen sich aber mit dem Gedanken, einem Netzwerk beizutreten.

Für alle Vergleiche zwischen den Kantonen ist auch hier noch einmal zu berücksichtigen, dass die Werte z. T. auf extrem niedrigen Fallzahlen beruhen (Tabelle 25 und Schaubilder 48 bis 50 / zu Details vgl. im Anhang Tabellen 6.3.1 bis 6.3.3).

Tabelle 24: Mitgliedschaft in Netzwerken

Frage: „Ist Ihre Schule Mitglied des Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) bzw. eines kantonalen Netzwerkes?“
(Mehrfachantworten möglich)

24 Schweizer Kantone (n=1.383)	
Anteil der Schulleiter/innen	%
„Ja, unsere Schule ist Mitglied des SNGS.“	9
„Ja, unsere Schule ist Mitglied eines kantonalen Netzwerkes.“	13
„Nein, wir gehören keinem Netzwerk an, haben aber einen Beitritt geplant.“	8
„Nein, wir gehören keinem Netzwerk an und ein Beitritt ist momentan auch nicht geplant.“	73

Schaubild 48: Mitgliedschaft im Schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen

Frage: „Ist Ihre Schule Mitglied des Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) bzw. eines kantonalen Netzwerkes?“
Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, unsere Schule ist Mitglied des SNGS.“
Anteil der Befragten, die das angeben

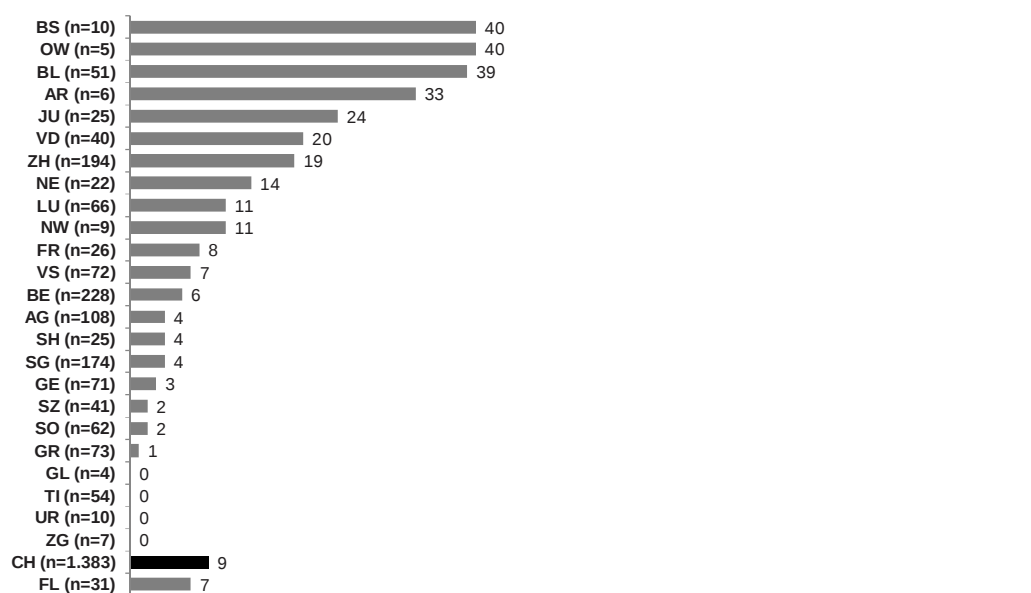
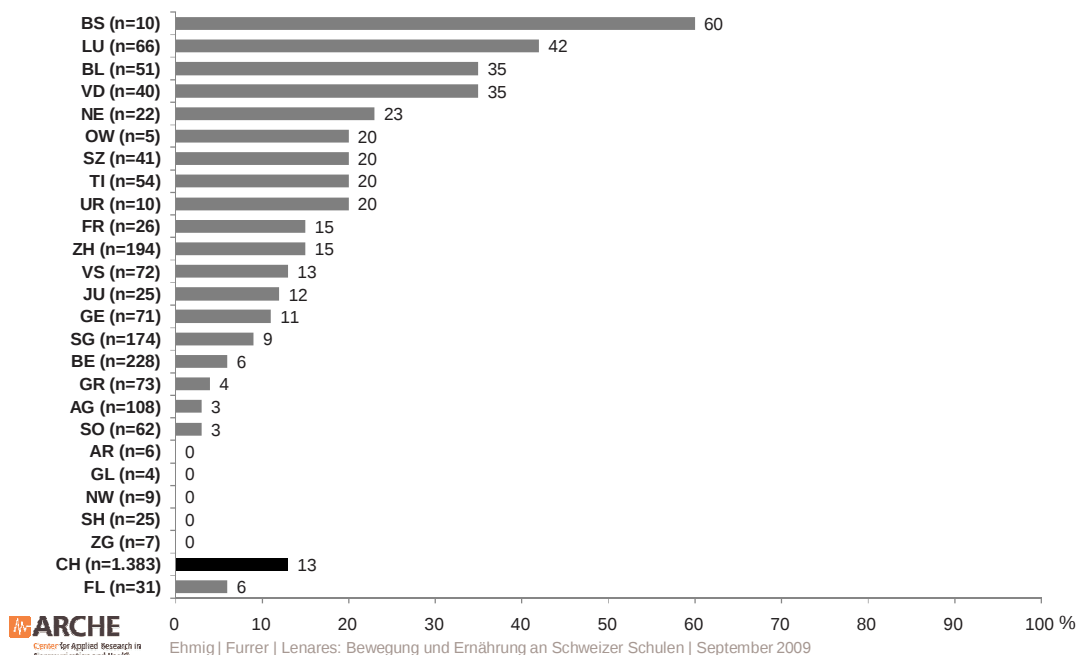
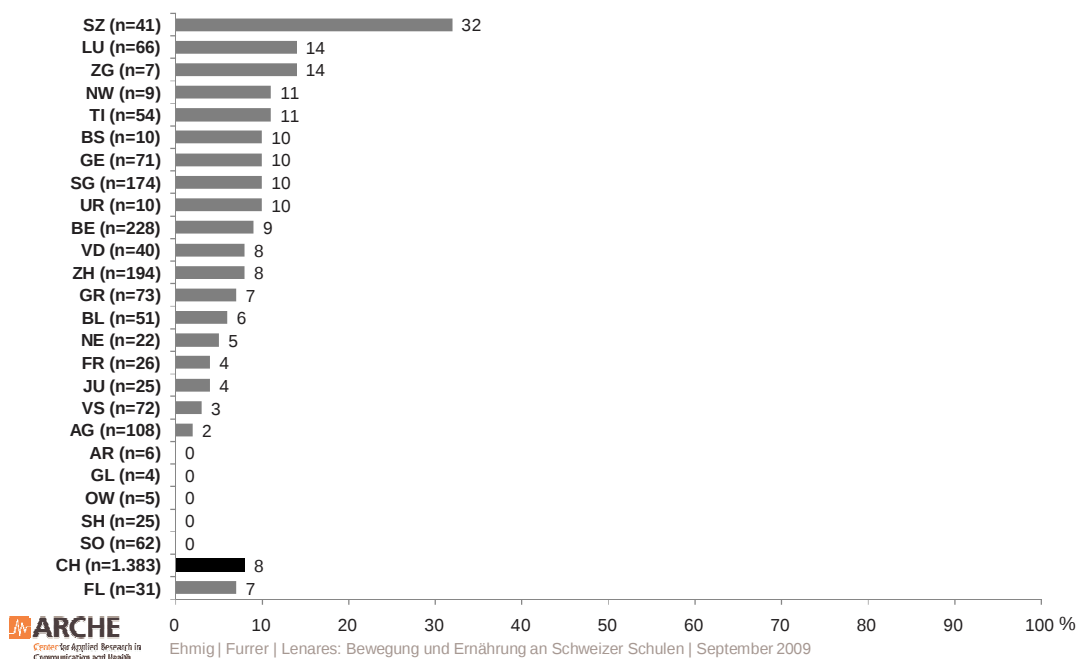


Schaubild 49: Mitgliedschaft in kantonalen Netzwerken

Frage: „Ist Ihre Schule Mitglied des Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) bzw. eines kantonalen Netzwerkes?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Ja, unsere Schule ist Mitglied eines kantonalen Netzwerkes.“
 Anteil der Befragten, die das angeben

**Schaubild 50: Geplante Mitgliedschaft in Netzwerken**

Frage: „Ist Ihre Schule Mitglied des Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) bzw. eines kantonalen Netzwerkes?“
 Mehrfachantworten möglich, darunter: „Nein, wir gehören keinem Netzwerk an, haben aber einen Beitritt geplant.“
 Anteil der Befragten, die das angeben



Man kann die Mitgliedschaft im Schweizerischen oder einem kantonalen Netzwerk als Ausdruck von besonderem Interesse an den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht bzw. besonderem Engagement auf diesem Gebiet betrachten. In diesem Sinne wäre die Mitgliedschaft in einem Netzwerk die Konsequenz aus Engagement und entsprechendem Handeln. Andererseits befördert die Mitgliedschaft in Netzwerken finanziell, ideell und mit der Möglichkeit eines systematischen Austauschs möglicherweise ein gesundheitsförderndes Handeln von Schulen. Schulen, die sich einem Netzwerk angeschlossen haben, werden in diesem Sinne also u. a. deshalb mehr Initiativen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zeigen. Unabhängig davon kann man vermuten, dass Schulen, die Mitglied eines Netzwerks sind, Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht stärker als Schulen, die keinem Netzwerk angehören, konzeptionell verankert haben. Man kann ebenso davon ausgehen, dass Netzwerkschulen häufiger konkrete Massnahmen umsetzen, die eine gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und ein gesundes Körpergewicht der Schüler/innen befördern, z. B. indem sie häufiger gesunde Pausenverpflegung anbieten, das Wassertrinken unterstützen etc. Diese Vermutungen wurden mit einem systematischen Vergleich der Netzwerkschulen mit Schulen, die keinem Netzwerk angehören, überprüft.

Der Vergleich zeigt: Schulen, die Mitglieder des SNGS oder eines kantonalen Netzwerks sind, geben deutlich häufiger als Schulen, die (noch) keinem Netzwerk angehören, Handlungsempfehlungen an ihre Lehrpersonen. Sie haben häufiger Regeln zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht formuliert. Dementsprechend haben sie diese Themen öfter in Leitbildern und (Mehr-) Jahresprogrammen verankert. Schulen, die Mitglieder des SNGS oder eines kantonalen Netzwerks sind, wenden deutlich häufiger als Schulen, die (noch) keinem Netzwerk angehören, Mittel auf, die ihnen über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen. Sie setzen (vermutlich u. a. mit diesen Mitteln) mehr personelle Ressourcen ein und investieren in Fördermassnahmen. In diesen Schulen spielen die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht häufiger eine regelmässige Rolle in den Lehrerkonferenzen. Entsprechend der o. g. Vermutungen haben Schulen, die Mitglied eines Netzwerks sind, Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht stärker konzeptionell verankert als Schulen, die keinem Netzwerk angehören (Tabelle 26).

Tabelle 26: Konzeptionelle Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht in Schulen mit und ohne Zugehörigkeit zu einem Netzwerk

Auszug aus Antworten auf verschiedene Fragen.

Anteil der Schul- leiter/innen	Mitglied im SNGS (n=127) %	Mitglied in kantonalem Netzwerk (n=183) %	Beitritt zu Netzwerk geplant (n=109) %	Kein Beitritt zu Netzwerk geplant (n=1007) %
„Ja, es gibt Handlungsempfehlungen an die Lehrpersonen im Schulalltag, z. B. die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.“	72	70	57	57
„Ja, es gibt Regeln zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in unserer Schule, z. B. ein Verbot von Süssgetränkeautomaten.“	64	52	50	42
„Ja, eines oder mehrere dieser Themen sind im Leitbild, im Mehrjahres- oder Jahresprogramm der Schule verankert.“	61	57	52	35
„Ein bestimmter Betrag unserer Mittel ist für Gesundheitsförderung und Prävention fest budgetiert.“	60	48	42	24
„Wir verwenden Mittel, die uns über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, z. B. von der Gesundheitsförderung Schweiz, aus dem Kanton oder aus der Gemeinde.“	50	45	24	18
„Wir setzen personelle Ressourcen ein, einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.“	57	43	44	21
„Wir investieren in Fördermassnahmen, z.B. interne oder externe Weiterbildung der Lehrpersonen, Vorträge für Eltern.“	64	53	51	32
„Ja, das gehört mehrmals im Jahr zu den Themen in den Lehrerkonferenzen.“	47	42	39	23

Die Unterschiede in der konzeptionellen Verankerung von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht, die der Vergleich von Netzwerkschulen mit Schulen, die (noch) keinem Netzwerk angehören, zutage förderte, zeigen sich nicht in der Umsetzung konkreter Massnahmen im Schulalltag. Zwar betreiben SNGS-Schulen in extrem höherem Masse selbst Pausenkioske (74 %) als Nicht-SNGS-Schulen (20 % bis 30 %), sie geben aber seltener Empfehlungen für ein gesundes Znüni, v. a. an die Eltern. Dementsprechend sind die angebotenen Produkte zur Pausenverpflegung in Netzwerkschulen nicht notwendiger Weise gesünder als in Schulen, die keinem Netzwerk angehören: Netzwerkschulen bieten zwar häufiger ungesüsste Getränke an, z. T. auch häufiger Früchte und Gemüse. Sie verkaufen jedoch auch öfter Süssgetränke, Süssigkeiten sowie salzige Snacks. Dies gilt besonders für SNGS-Schulen. Jede zehnte SNGS-Schule bietet weniger obligatorischen Sportunterricht an als vorgesehen (vs. 5 % der Schulen in kantonalen Netzwerken und 8 % der Schulen, die keinem Netzwerk angehören). Demgegenüber fördern SNGS-Schulen und z. T. auch Schulen in kantonalen Netzwerken in besonderem Masse Angebote zu regelmässigem freiwilligem Schulsport, einzelne freiwillige Sportangebote sowie Angebote zur Bewegung während der Pausen (Tabelle 27).

Die Analyse verdeutlicht, dass die Mitgliedschaft in einem Netzwerk sehr eng mit einer besonderen konzeptionellen Berücksichtigung von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht einhergeht. In der konkreten Umsetzung der Konzepte ist das Bild jedoch uneinheitlich. Schulen in Netzwerken zeigen sich im Alltag nicht systematisch „gesünder“ als Schulen, die (noch) keinem Netzwerk angehören. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Erstens erfordert die konkrete Umsetzung konzeptioneller Überlegungen in Massnahmen und Angebote Zeit. Möglicherweise ist im Falle mancher Netzwerkschulen noch nicht genügend Zeit vergangen, seit sie weitreichende Entscheidungen zu den Bereichen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht konzeptionell verankert haben, um bereits klare Veränderungen im Handeln wahrnehmen zu können. Zweitens kann man auch vermuten, dass v. a. solche Schulen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht konzeptionell überdacht und verankert haben, bei denen grosse Defizite in diesen Bereichen bestanden haben bzw. noch bestehen. In diesen Fällen wäre der Beitritt zu einem Netzwerk ein erster Schritt, dem weitere folgen werden, die jedoch zur Zeit (noch) nicht sichtbar sind. Drittens ist es denkbar, dass Schulen, die wenige Probleme in den Bereichen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht wahrnehmen oder faktisch haben, keine Notwendigkeit sehen, einem Netzwerk beizutreten bzw. konzeptionelle Entscheidungen zu treffen. Die Tatsache, dass eine Schule keinem Netzwerk angehört bzw. dass ein/e Schulleiter/in angibt, Ernährung, Bewegung und Körpergewicht nicht grundlegend verankert zu haben, bedeutet demnach nicht notwendiger Weise, dass diese Schule und ihre Leitung die Probleme grundsätzlich ignoriert oder gering schätzt.

Tabelle 27: Konkrete Umsetzung von Massnahmen in Schulen mit und ohne Zugehörigkeit zu einem Netzwerk

Auszug aus Antworten auf verschiedene Fragen.

Anteil der Schulleiter/innen	Mitglied im SNGS (n=127) %	Mitglied in kantonalem Netzwerk (n=183) %	Beitritt zu Netzwerk geplant (n=109) %	Kein Beitritt zu Netzwerk geplant (n=1007) %
„Es gibt einen Pausenkiosk, den wir selbst (Lehrpersonen, Eltern, Schüler) betreiben.“	74	30	30	20
„Ja, es gibt Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern.“	55	62	60	60
Es verkaufen „ungesüsste Getränke (Wasser, ungesüsster Tee).“	26	23	19	13
Es verkaufen „Früchte, Gemüse“	34	26	33	16
Es verkaufen „Süssgetränke (Cola, Limonade, Fruchtsäfte)“	15	12	11	7
Es verkaufen „Süssigkeiten (Schokoladenriegel, Kuchen)“	21	12	17	8
Es verkaufen „Salzige Snacks (Chips, Brezel)“	13	7	5	3
Anteil der Schulen, die weniger Sportunterricht anbieten als obligatorisch vorgesehen	10	5	8	8
„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht regelmässigen freiwilligen Schulsport.“	68	48	51	42
„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht einzelne freiwillige Sportangebote, z. B. Waldtage, Monatswanderungen.“	66	55	59	41
„Es gibt angeleitete Angebote zu Bewegung während der Pausen, z. B. Spiel- und Sportgeräte.“	67	69	55	60

4. Zusammenfassung zentraler Befunde

Die vorliegende Darstellung basiert auf Befunden, die im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz im Frühjahr 2009 mit einer Befragung von Leiter/innen obligatorischer Schulen in 24 Schweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein erhoben worden sind. Ziel der Erhebung ist es, einen Gesamtüberblick über die aktuellen Verhältnisse in Bezug auf Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen zu erhalten. Mit Wiederholungen der Befragung im Abstand von vier Jahren soll die Entwicklung dieser Verhältnisse im Zeitverlauf beobachtet werden.

Anhand einer differenzierten Vorstudie wurde festgestellt, dass in den einzelnen Kantonen zwar eine grosse Zahl von Daten und Informationen über gesundheitsfördernde Aktivitäten und Projekte an Schweizer Schulen vorliegen, es aber kaum möglich ist, diese Informationen zu systematisieren und sich auf ihrer Grundlage einen Gesamtüberblick über die Gegebenheiten bezüglich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht zu verschaffen. Die quantitative Erhebung hat das Ziel, durch die direkte Befragung von Schulen bzw. Schulleitungen eine grössere Transparenz herzustellen und vergleichbare Daten für alle Kantone zu erhalten, die an der Erhebung teilnehmen.

Basis der Analysen ist eine Online-Befragung von 1.383 Schulleitungen in 24 Kantonen der Schweiz (2 Kantone haben sich gegen die Teilnahme entschieden) sowie 71 Schulleitungen im Fürstentum Liechtenstein. Zuvor hatte ein mehrstufiges Verfahren zur Genehmigung der Erhebung in den Kantonen sowie zur Autorisierung des Fragebogens, der jeweils in den Kantonssprachen verfügbar war, statt gefunden. Da die Kantone die Anschriften in unterschiedlicher Form geliefert hatten, wurden die Schulleitungen in 18 Kantonen per Email kontaktiert, in 5 Kantonen per Post und in einem Kanton auf beide Weisen. Die Personen, die eine Email erhalten hatten, konnten über einen personalisierten Link unmittelbar auf den Fragebogen zugreifen, die postalisch kontaktierten Schulleiter/innen mussten eine Website aufsuchen und dort ein personalisiertes Passwort eingeben.

Aus den Kantonen lagen unterschiedlich viele unterschiedlich dokumentierte Adressen von Schulen bzw. ihren Leitungspersonen vor. In allen 24 teilnehmenden Schweizer Kantonen haben im Durchschnitt 34 Prozent der Leiter/innen aller mit gültigen Adressen kontaktierten Schulen den Fragebogen ausgefüllt, dabei betrug die Rücklaufquote bei Email-Kontakt im Durchschnitt 52 Prozent, bei postalischem Kontakt 20 Prozent. Dies ist für die Interpretation der Aussagen über Verhältnisse an den Schweizer Schulen zu berücksichtigen.

Die Aussagen der Leitungspersonen über die Verhältnisse an ihren Schulen in Bezug auf Ernährung, Bewegung und Körpergewicht lassen sich in 14 Punkten zusammenfassen.

1. **Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht:**
60 Prozent aller Schweizer Schulen, deren Leiter/innen geantwortet haben, geben ihren Lehrpersonen Handlungsempfehlungen, z. B. mit den Kindern die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten. Deutlich weniger (rund 45 Prozent) haben feste Regeln in den Schulen, die die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht betreffen - etwa Verbote von Süssgetränkeautomaten. Noch weniger (rund 35 Prozent) haben die Themen in ihrem Leitbild bzw. im (Mehr-) Jahresprogramm der Schulen verankert.
2. **Fördermassnahmen:**
Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen beantwortet haben, stellen spezifische finanzielle, personelle oder deelle Ressourcen im Bereich Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht zur Verfügung. Ein gutes Drittel investiert in Fördermassnahmen, z. B. für die interne oder externe Weiterbildung von Lehrpersonen, ähnlich viele haben einen bestimmten finanziellen Betrag für Gesundheitsförderung fest budgetiert. Deutlich weniger verwenden Mittel, die über das eigentliche Budget hinaus zur Verfügung stehen. Ähnlich viele setzen personelle Ressourcen ein, also einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit von Lehrpersonen oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.
3. **Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht als Themen von Lehrerkonferenzen:**
In vier von fünf Schweizer Schulen, deren Leiter/innen an der Befragung teilgenommen haben, sind Ernährung, Bewegung und / oder gesundes Körpergewicht schon einmal Gegenstand von Lehrerkonferenzen gewesen. In 28 Prozent der Schweizer Schulen waren die Themen mehrmals im Jahr traktandiert, in ebenso vielen Schulen etwa einmal pro Jahr, in 25 Prozent nicht jedes Jahr.
4. **Wichtigkeit der Themen Ernährung und Bewegung:**
Für die weitaus meisten Schweizer Schulen, deren Leiter/innen befragt wurden, besitzen Ernährung und Bewegung dieselbe Priorität.
5. **Bezugsmöglichkeiten für Pausenverpflegung:**
In mehr als der Hälfte aller Schweizer Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen ausgefüllt haben, können die Schüler/innen keine Pausenverpflegung kaufen. Auch gibt es selten in unmittelbarer Nähe der Schulen Lebensmittelgeschäfte, in denen die Kinder und Jugendlichen häufig einkaufen würden. Jede vierte Schule betreibt selbst mit dem Engagement von Lehrpersonen, Eltern oder Schüler/innen einen Pausenkiosk. Pausenkioske externer Betreiber gibt es selten, ebenso eine Mensa. Schulen mit einer Mensa finden sich besonders häufig in der Westschweiz. Wenn es eine Mensa gibt, so trägt sie in der Hälfte der Fälle

das Label „Fourchette verte“³. Kaum eine Schule in den 24 Kantonen hat Getränke- oder Snackautomaten.

6. **Produktangebot zur Pausenverpflegung:**

In jeder fünften Schule, deren Leiter/innen befragt wurden, können die Kinder und Jugendlichen Früchte und Gemüse kaufen, in jeder sechsten auch ungesüsste Getränke. Wesentlich seltener, nämlich in rund 8 Prozent der Fälle, bieten die Schulen nach Aussagen der Befragten Süssigkeiten und Süssgetränke an, nur in Ausnahmefällen salzige Snacks wie Chips oder Brezel. Man kann nicht davon ausgehen, dass das Gesamtbild in den Schulen der Leiter/innen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, ähnlich ist. Man muss vielmehr annehmen, dass gerade dort weniger ideale Bedingungen herrschen, was in vielen Fällen zur Verweigerung der Teilnahme an der Befragung geführt haben dürfte. Somit ist das Angebot von Süssigkeiten, Süssgetränken etc. im Durchschnitt aller Schweizer Schulen mit einiger Wahrscheinlichkeit höher als es die vorliegenden Daten nahe legen. Dementsprechend dürfte das Angebot an Früchten und ungesüssten Getränken anteilig geringer sein.

7. **Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung:**

Empfehlungen und Regelungen zur Pausenverpflegung geben zwei von drei Schweizer Schulen nach Angabe ihrer Leiter/innen an die Kinder und Jugendlichen selbst. Etwas weniger, aber immer noch mehr als jede zweite Schule wendet sich mit Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern. Jede dritte Schule bittet ihre Lehrpersonen, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Schüler/innen zu achten. In jeder fünften Schule wird ein gemeinsames gesundes Znüni organisiert. Je jünger die Kinder in den Kindergärten und Schulen, desto häufiger finden sich Empfehlungen und Regelungen für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen, desto häufiger organisieren die Schulen (hier v. a. solche mit Kindergartenkindern) auch ein gemeinsames Znüni. In reinen Sekundarschulen finden sich entsprechende Aktivitäten am seltensten.

8. **Förderung von Wassertrinken:**

Nur wenige Schulen in der Schweiz, deren Leiter/innen an der Befragung teil genommen haben, fördern das Wassertrinken, indem sie kostenlos Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung stellen. In nennenswertem Masse machen dies vor allem reine Kindergärten (35 %). Kaum eine Schule hat auf ihrem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt, so dass in zwei Drittel aller Fälle für die Schüler/innen nur die Möglichkeit besteht Trinkwasser in den Klassenzimmern und Toilettenräumen zu erhalten.

³ Die hier angegebenen Werte entsprechen den Umfrageergebnissen bei den Schulleitungen (s. Methodologie Kapitel 1.2.1 und 1.2.2). Diese Ergebnisse wurden nicht mit den kantonalen Verantwortlichen von Fourchette verte validiert. Offizielle Informationen zur aktuellen Verbreitung des Labels Fourchette verte finden Sie hier: www.fourchetteverte.ch

9. Obligatorischer und effektiver Sportunterricht:

Schulen, die ausschliesslich Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I unterrichten, machen häufiger als andere Schulen Angaben, die darauf schliessen lassen, dass sie weniger Sportunterricht umsetzen als obligatorisch vorgeschrieben ist (12 %). Dies gilt gleichermassen für Schulen in der Stadt (11 %). 89 Prozent aller Schulen, deren Leiter/innen den Fragebogen ausgefüllt haben, setzen genau so viel Stunden Sportunterricht um, wie es obligatorisch vorgesehen ist. Diejenigen, die das Obligatorium nicht genau einhalten, bieten eher weniger Sportstunden an als mehr.

10. Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts:

Etwas mehr als die Hälfte aller befragten Schulen setzt den obligatorischen Sportunterricht in Form von regelmässigen wöchentlichen Sportstunden um. Etwas weniger als die Hälfte realisieren ihn z. T. auch in anderer Weise, z. B. in Form von Sporttagen oder -lagern.

11. Fördermassnahmen für Bewegung:

Rund die Hälfte aller befragten Schulen machen ausserhalb des Sportunterrichts Angebote zur Förderung der körperlichen Bewegung ihrer Schüler/innen. Am häufigsten finden sich angeleitete Angebote in den Pausen und Massnahmen, die Bewegung im Unterricht fördern. Viele Schulen bieten auch regelmässige oder einzelne freiwillige sportliche Aktivitäten an. Dazu gehören wöchentliche Sport-Angebote ebenso wie Monatswanderungen oder Waldtage.

12. Kontakt zu den Eltern:

Wenn die Schulen in den 24 Schweizer Kantonen Eltern gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht kontaktieren oder informieren - und dies haben ca. drei Viertel aller Schulen irgendwann einmal getan - so integrieren sie das meist in Elternabende. Seltener schreiben sie Eltern an, noch seltener organisieren sie eigene Veranstaltungen oder Informationsabende zu den Themen.

13. Institutionelle Kontakte:

Ein gutes Drittel der Schweizer Schulen, deren Leiter/innen an der Befragung teilgenommen haben, sind zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht mit kantonalen Behörden in Kontakt. Ein gutes Viertel der befragten Schulen hat Verbindung zu Fachstellen, z. B. in den Bereichen Ernährungs- und Jugendberatung oder Prävention. Nur wenige (17 Prozent) tauschen sich mit anderen Schulen aus oder sind anderweitig mit Institutionen vernetzt. Mehr als jede/r dritte Schulleiter/in gibt an, dass es in ihrer/ seiner Schule keine Vernetzungen oder Kontakte zu den Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht gibt.

14. Mitgliedschaft in Netzwerken:

Vier von fünf befragten Schulen in der Schweiz gehören nach Aussagen ihrer Leiter/-innen keinem Netzwerk an. Nur sehr wenige sagen, dass sie einem solchen Netzwerk beitreten wollen, die meisten haben dies aber nicht vor. Wenn

Schulen Netzwerken angehören, sind diese häufig auf kantonaler Ebene organisiert. 9 Prozent sind Mitglieder des Schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen (SNGS). Die Mitgliedschaft in einem Netzwerk geht sehr eng mit einer besonderen konzeptionellen Berücksichtigung von Ernährung, Bewegung und gesundem Körpergewicht einher. In der konkreten Umsetzung der Konzepte ist das Bild jedoch uneinheitlich. Schulen in Netzwerken zeigen sich im Alltag nicht systematisch „gesünder“ als Schulen, die (noch) keinem Netzwerk angehören.

5. Fragebogen

„Sehr geehrte Damen und Herren,

In Absprache mit der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz und den kantonalen Erziehungsdepartementen führt Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit der Università della Svizzera italiana Lugano, eine Online-Befragung zu den Themen Bewegung, Ernährung, gesundes Körpergewicht an Schweizer Schulen durch. Die Befragung ist bewusst kurz und einfach gehalten und sollte in 10 bis maximal 20 Minuten ausgefüllt sein. Es geht in erster Linie darum, die Entwicklung dieser Themen an Schweizer Schulen über die nächsten Jahre beobachten zu können. Diese Befragung soll im Abstand von 4 Jahren wiederholt werden. Als Schulleiterinnen und -leiter wissen Sie am besten Bescheid, wie die Gegebenheiten in Ihrer Schule sind und welche Aktivitäten dort laufen. In den folgenden Fragen geht es um die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht. Wir möchten Sie um einige wenige Informationen darüber bitten, welche Rolle diese Thematik an Ihrer Schule spielt, welche Rahmenbedingungen und Initiativen es dazu u. U. gibt.

Bitte klicken Sie jeweils alles an, was auf Ihre Schule aktuell zutrifft. Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt. Die Ergebnisse lassen keinerlei Rückschlüsse auf den Namen Ihrer Schule oder Ihre eigene Person zu. Falls Sie zu einer Frage nichts antworten möchten oder können, klicken Sie bitte einfach weiter.

Die Ergebnisse der Umfrage werden nach Abschluss der Erhebung auf der Website von Gesundheitsförderung Schweiz veröffentlicht (www.gesundheitsfoerderung.ch). Dort finden Sie eine Übersicht mit den Antworten aller teilnehmenden Schulen, die Ihnen die Möglichkeit gibt, Ergebnisse für Schulen bestimmter Kantone oder Schultypen abzurufen, mit denen Sie Ihre eigene Schule vergleichen können. Mit der jetzigen und den folgenden Befragungen soll nach und nach ein Datenbestand zur Verfügung gestellt werden, der Informationen über die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen und Aktivitäten zu Bewegung, Ernährung, gesundem Körpergewicht gibt, und aus dem einzelne Schulen Anregungen und Beispiele für ihre individuelle Planung erhalten können.

Ihre Antworten tragen wesentlich zum Gelingen der Befragung bei. Wir bitten Sie deshalb herzlich um Ihre Mithilfe, indem Sie die folgenden Fragen beantworten. Für den Fall, dass Sie selbst Fragen oder Anmerkungen haben, finden Sie am Ende des Bogens eine Kontaktmöglichkeit.

Dr. Simone Ehmig
Institut für Gesundheitskommunikation
Università della Svizzera italiana, Lugano“

„Bitte beantworten Sie alle Fragen für die gesamte Schule, für die Sie als Schulleiter/-in bzw. Vertreter/-in der Schulträgerschaft verantwortlich sind - unabhängig davon, wie viele Schulhäuser und Schulstufen dies umfasst. Bitte kreuzen Sie die Antworten auch an, wenn sie zwar auf eine Schulstufe oder ein Schulhaus zutreffen, nicht aber auf alle Schulstufen bzw. Schulhäuser, für die Sie verantwortlich sind.

Beispiel: In einem von zwei Ihrer Schulhäuser wurden vor kurzem Trinkwasserspender aufgestellt, nicht aber im anderen.

Kreuzen Sie bitte die entsprechende Vorgabe "Wir haben auf dem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt" bei Frage 7 an, auch wenn sie nicht auf beide Schulhäuser zutrifft.“

Frage 1:

„In den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gibt es verpflichtend Sportunterricht, häufig wird auch in eigenen Fächern Hauswirtschaft und Kochen vermittelt. Haben Sie in Ihrer Schule, abgesehen von diesen Fächern, im laufenden Schuljahr die Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in irgend einer Weise festgeschrieben oder in der Konzeption Ihrer Schule verankert?

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft, auch wenn bisher nur einer der drei Aspekte berücksichtigt ist.“

„Ja, es gibt Handlungsempfehlungen an die Lehrpersonen im Schulalltag, z. B. die Pausen im Freien zu verbringen oder im Klassenlager gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.“ ☐

„Ja, es gibt Regeln zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht in unserer Schule, z. B. ein Verbot von Süssgetränkeautomaten.“ ☐

„Ja, eines oder mehrere dieser Themen sind im Leitbild, im Mehrjahres- oder Jahresprogramm der Schule verankert.“ ☐

„Eines oder mehrere dieser Themen ist / sind auf andere Weise in unserer Schule verankert, und zwar:“ ☐

„Nein, zu diesen Themen gibt es in unserer Schule keine Regeln oder Empfehlungen.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 2:

„Stellen Sie an Ihrer Schule finanzielle, personelle oder ideelle Ressourcen für Fördermassnahmen im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht zur Verfügung? Bitte kreuzen Sie alles an, was im aktuellen Schuljahr oder für die beiden vergangenen Schuljahre zutrifft.“

„Ein bestimmter Betrag unserer Mittel ist für Gesundheitsförderung und Prävention fest budgetiert.“ ☐

„Wir verwenden Mittel, die uns über das normale Budget hinaus zur Verfügung stehen, z. B. von der Gesundheitsförderung Schweiz, aus dem Kanton oder aus der Gemeinde.“ ☐

„Wir setzen personelle Ressourcen ein, einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit oder Entschädigungen für zusätzliches Engagement.“ ☐

„Wir investieren in Fördermassnahmen, z. B. interne oder externe Weiterbildung der Lehrpersonen, Vorträge für Eltern.“ ☐

„Wir stellen andere Ressourcen zur Verfügung, und zwar:“ ☐

„Nein, wir stellen keine Ressourcen für Fördermassnahmen und Aktivitäten im Bereich Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht bereit.“

Keine Antwort ☐

Frage 3:

„Wenn Sie einmal an die vergangenen beiden Schuljahre und das aktuelle Schuljahr denken: Sind Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht unabhängig von regulären Anlässen wie Sporttagen oder Lagern traktandiert Themen in Lehrerkonferenzen Ihrer Schule?“

„Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.“

„Ja, das gehört mehrmals im Jahr zu den Themen in den Lehrerkonferenzen.“ ... ☐

„Ja, das gehört etwa einmal pro Jahr zu den Themen der Lehrerkonferenzen.“ ... ☐

„Ja, das kommt zur Sprache, aber nicht jedes Jahr.“ ☐

„Nein, das war kein traktandiertes Thema.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 4:

„Wo können die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule ihre Pausenverpflegung beziehen?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Es gibt Getränke- und / oder Snackautomaten externer Betreiber.“ ☐

„Wir betreiben selbst Getränke- und / oder Snackautomaten.“ ☐

„Es gibt einen Pausenkiosk externer Betreiber.“ ☐

„Es gibt einen Pausenkiosk, den wir selbst (Lehrpersonen, Eltern, Schüler) betreiben.“ ☐

„Es gibt eine Mensa mit dem Label ‚Fourchette verte‘.“ ☐

„Es gibt eine Mensa ohne das Label ‚Fourchette verte‘.“ ☐

„An unserer Schule kann man keine Pausenverpflegung kaufen.“ ☐

„In unmittelbarer Nähe der Schule gibt es ein Lebensmittelgeschäft, in dem die Kinder häufig einkaufen.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 5:

„Welche Produkte können die Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Ihrer Schule kaufen?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Süssgetränke (Cola, Limonade, Fruchtsäfte)“ ☐

„Ungesüsste Getränke (Wasser, ungesüsster Tee)“ ☐

„Früchte, Gemüse“ ☐

„Süssigkeiten (Schokoladenriegel, Kuchen)“ ☐

„Salzige Snacks (Chips, Brezel)“ ☐

„Nichts davon“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 6:

„Gibt es an Ihrer Schule Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Ja, wir organisieren von der Schule aus ein gemeinsames gesundes Znüni.“ ☐

„Ja, es gibt Empfehlungen für ein gesundes Znüni an die Eltern.“ ☐

„Ja, es gibt Empfehlungen an die Lehrer, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Schülerinnen und Schüler zu achten.“ ☐

„Ja, wir geben den Schülerinnen und Schülern Empfehlungen für ein gesundes Znüni.“ ☐

„Nein, es gibt keine Empfehlungen oder Regelungen für ein gesundes Znüni.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 7:

„Fördern Sie das Wassertrinken in Ihrer Schule durch besondere Angebote?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Ja, wir stellen kostenlos Trinkbecher oder Trinkflaschen zur Verfügung.“ ☐

„Ja, wir haben auf dem Gelände Trinkwasserspender aufgestellt.“ ☐

„Nein, es besteht nur die Möglichkeit Trinkwasser in den Klassenzimmern und Toilettenräumen zu erhalten.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 8:

„Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche sind für jede/n Schüler/ in Ihrer Schule obligatorisch vorgesehen?“

_____ Stunden

Frage 9:

„Wie viele Stunden Sportunterricht pro Woche können für jede/n Schüler/in an Ihrer Schule tatsächlich umgesetzt werden?“

_____ Stunden

Frage 10:

„Bietet Ihre Schule den obligatorischen Sportunterricht ausschliesslich in Form wöchentlicher Schulstunden an oder wird ein Teil davon in Form von Lagern, Sporttagen o. ä. umgesetzt?“

„Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.“

„Den obligatorischen Schulsport bieten wir ausschliesslich in regelmässigen wöchentlichen Sportstunden an.“ ☐

„Wir setzen einen Teil des obligatorischen Schulsports in Form von Lagern, Sporttagen o. ä. um.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 11:

„Machen Sie im Unterricht, in den Pausen oder für den Schulweg Angebote zur Förderung der Bewegung von Schülern und Schülerinnen? Bitte kreuzen Sie alles an, was Sie im aktuellen Schuljahr anbieten oder was Sie während der letzten beiden Schuljahre angeboten haben.“

„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht regelmässigen freiwilligen Schulsport.“ ☐

„Es gibt zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht einzelne freiwillige Sportangebote, z. B. Waldtage, Monatswanderungen.“ ☐

„Es gibt angeleitete Angebote zur Bewegung während der Pausen, z. B. Spiel- und Sportgeräte.“ ☐

„Es gibt Massnahmen im Unterricht, z. B. aktive Bewegungselemente während der Stunden.“ ☐

„Es gibt Angebote zur Bewegung auf dem Schulweg, z. B. Pédibus.“ ☐

„Es gibt an unserer Schule keine Angebote zur Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 12:

„Sind Sie zur Zeit zu Fragen der Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht in regelmässigem Kontakt mit Institutionen auf kantonaler oder lokaler Ebene? Gibt es informelle oder formelle Vernetzungen?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Ja, wir sind zu diesen Themen mit kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung im Kontakt (Gesundheitsförderungsstellen, Bildungsdirektionen).“ ☐

„Ja, wir haben Verbindung mit Fachstellen (Ernährungsberatung, Jugendberatung, Präventionsstellen, Pädagogische Hochschulen).“ ☐

„Ja, wir tauschen uns mit anderen Schulen aus.“ ☐

„Wir sind mit anderen Stellen vernetzt und/oder in Kontakt, und zwar mit:“
 ☐

„Nein, es gibt keine Vernetzungen und Kontakte zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 13:

„Haben Sie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren oder im aktuellen Schuljahr einmal gezielt zu den Themen Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht informiert oder kontaktiert?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Ja, wir haben den Eltern ein oder mehrere Informationsschreiben geschickt.“ ☐

„Ja, wir haben bei Elternabenden eines oder mehrere dieser Themen angesprochen.“ ☐

„Ja, wir haben eigene Veranstaltungen für Eltern, z. B. Infoabende, organisiert.“ . ☐

„Wir haben dazu andere Angebote für die Eltern gemacht, und zwar:“ ☐

„Nein, die Eltern wurden von unserer Schule zu Ernährung, Bewegung, gesundem Körpergewicht nicht gezielt angesprochen.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 14:

„Wie viele Schülerinnen und Schüler haben Sie im laufenden Schuljahr an Ihrer Schule?“

_____ Schülerinnen und Schüler

Frage 15:

„Welche Stufen werden an Ihrer Schule unterrichtet?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Wir unterrichten Schülerinnen und Schüler im Kindergarten.“ ☐

„Wir unterrichten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.“ ☐

„Wir unterrichten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 16:

„Ist Ihre Schule staatlich, privat oder halbprivat organisiert?“

„Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.“

„Wir sind eine rein staatliche Schule.“ ☐

„Wir sind eine rein private Schule.“ ☐

„Wir sind teils privat, teils staatlich finanziert.“ ☐

Keine Antwort ☐

Frage 17:

„Ist Ihre Schule Mitglied des Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) bzw. eines kantonalen Netzwerkes?“

„Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Ihre Schule zutrifft.“

„Ja, unsere Schule ist Mitglied des SNGS.“ ☐

„Ja, unsere Schule ist Mitglied eines kantonalen Netzwerkes.“ ☐

„Nein, wir gehören keinem Netzwerk an, haben aber einen Beitritt geplant.“ ☐

„Nein, wir gehören keinem Netzwerk an und ein Beitritt ist momentan auch nicht geplant.“ ☐

Frage 18:

„Welche Projekte zum Thema Ernährung, Bewegung, gesundes Körpergewicht werden in Ihrer Schule im laufenden Schuljahr umgesetzt? Bitte nennen Sie alle Projekte, unabhängig davon, wer sie initiiert hat oder finanziert.“

Frage 19:

„Bitte nennen Sie die Postleitzahl der Anschrift Ihrer Schule.“

Frage 20a:

„Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler aus Familien mit eher niedrigem sozio-ökonomischem Status (in Prozent)?“

_____ Prozent

Frage 20b:

„Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, also deren Eltern beide nicht Schweizer Herkunft sind (in Prozent)?“

_____ Prozent

Frage 20c:

„Wie hoch schätzen Sie den Anteil Ihrer Schülerinnen und Schüler deren Muttersprache nicht eine der Sprachen Ihres Kantons ist (in Prozent)?“

_____ Prozent

Frage 21:

„Woher kommen die meisten der Kinder mit Migrationshintergrund?“

„Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.“

„Aus Süd-/Ost-Europa“ ☐

„Aus anderen Teilen Europas“ ☐

„Aus anderen Ländern, und zwar:“ ☐

„Das kann ich nicht zuordnen.“ ☐

Frage 22:

„Eine Frage zum Schluss: Wenn Sie einmal an Ihre Schülerinnen und Schüler denken, was ist an Ihrer Schule wichtiger zu fördern: gesunde Ernährung oder ausreichende, richtige Bewegung?“

„Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.“

„Ausreichende, richtige Bewegung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“ ☐

„Gesunde Ernährung ist vorrangig, darauf muss sich die Aufmerksamkeit konzentrieren.“ ☐

„Bewegung und Ernährung sind gleich bedeutsam und sollten an unserer Schule dieselbe Priorität besitzen.“ ☐

„Es gibt wichtigere Themen und Probleme als Bewegung und Ernährung.“ ☐

Keine Antwort ☐

„Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zur Studie haben, kontaktieren Sie bitte unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Cristina Furrer (email: cristina.furrer@lu.unisi.ch).“